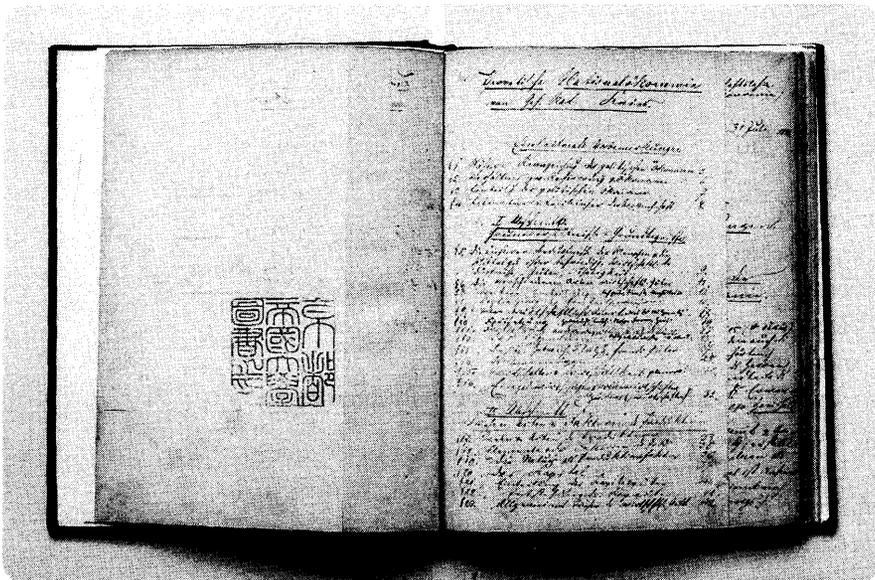
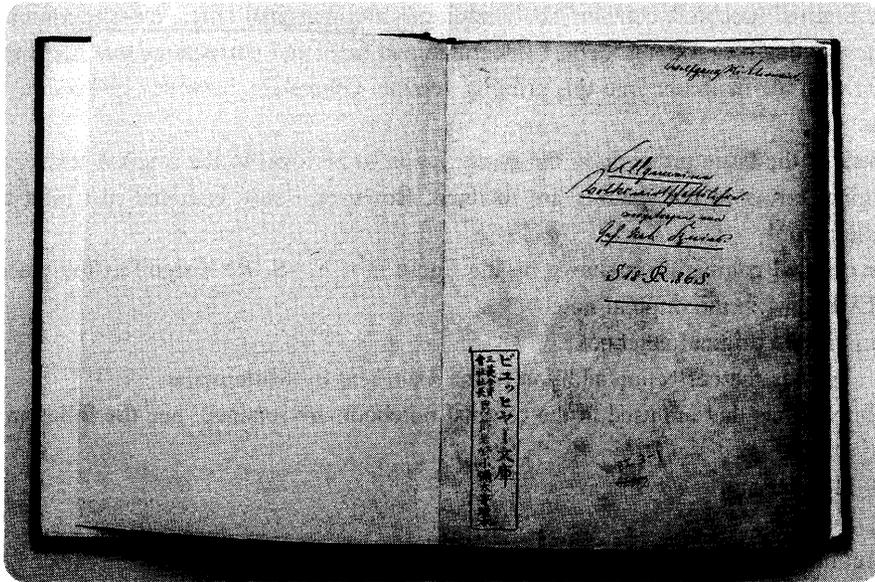


Karl Knies, Allgemeine (theoretische) Volkswirtschaftslehre (1886)

*Transcribed by Takeshi MIZOBATA**

*With the aid of Dr. Hans-Eberhard CASPARY***



* Kansai University of Social Welfare, Ako.

** © Dr. Sigrun Caspary, Institute for Comparative Research into Culture and Economic Systems, Wittern Herdecke University.

Explanatory Notes

1. This is the transcription of the main text of Mittermaier's notebook of Knies's lecture, Allgemeine (theoretische) Volkswirtschaftslehre, in the Summer Semester 1886. This notebook is now conserved in the Economics Library, Kyoto University.
2. The original notebook contains many additions and marginal notes, most of which are apparently illegible. Among them, I integrated additions and corrections that are directly related with the main text into this printing version. Others are, however, omitted in this version.
3. I made it the basic principle in the transcription to be loyal to the original text.
4. Original errors in the spelling are retained. However, <sic> is added just after the misspelled word.
5. The original pagination is shown by the figure in < >. <S. XX> signifies the place where S.XX begins in the original notebook.
6. () is in the original notebook.
7. [] signifies the correction/addition to the main text by Mittermaier.
8. Abbreviations that are used in the original notebook are retained. See the following:
 - d. : durch
 - f. : für oder auf
 - h. : auch
 - i : ein oder in (im)
 - s. : aus oder sein oder als
 - sr. : seiner
 - t. : mit
 - u. : unter
 - u. : über
 - v. : von (vom)
 - z. : zu
 - zr : zur
 - zw. : zwischen
 - l. / wirtschaftl. : wirtschaftlich, gesetzl. : gesetzlich
 - m̄ / Bestim̄ung : Bestimmung, im̄er : immer
 - n̄ / in̄er : inner
 - ng / Einleitng : Einleitung, Rechtordng : Rechtsordnung
 - gg / Befriedigg : Befriedigung
 - lg / Einteilg : Einteilung
 - zg / Nutzg : Nutzung
 - rg / Gliederg : Gliederung, Förderg : Förderung
 - mg / Bestimmg : Bestimmung
 - gg / entggen : entgegen, Ggsatz : Gegensatz, ggü. : gegenüber
 - ggü : gegenüber
 - sd. : sind
 - wot. : womit

worf. : worauf
 drf. : darauf
 R. : Recht
 Prod. : Produktion
 Kr. : Kredit
 bes. : besonders
 Ök. oder Ökon. : Ökonomie
 Hshlt : Haushalt
 JH : Jahrhundert
 -ht : -heit
 -kt : -keit
 Standp. : Standpunkt
 krperl. : körperlich
 Glbgr : Gläubiger
 Rör. : Römer
 jds : jedes
 rl. : reell oder rechtlich
 Zt. : Zeit

wrd. : wird oder werden oder würden

Omission of a/ ht :hat, hben : haben, -brkeit : -barkeit, innerhltb : innerhalb

Omission of o/ slch : solch

Omission of e/ odr : oder, abr : aber

9. The old style in the German spelling such as the use of c instead of k is retained.
 (Examples)

Cosumtion : Konsumtion, That : Tat, Waare : Ware, giebt : gibt

10. ... is in the original notebook. ... signifies illegible places in the text.

Wolfgang Mittermaier.

Allgemeine
Volkswirtschaftslehre.
vorgetragen von
Geh. Rat: Knies.
S18 - K.86S.

(S.1)

Theoretische Nationalökonomie von Geh. Rat Knies.

Einleitende Vorbemerkungen

- | | | |
|------|--|----|
| § 1. | Nähere Kennzeichnung der politischen Ökonomie | 3. |
| § 2. | Verhältnis zwischen Rechtsordnung und Ökonomie | 6. |
| § 3. | Einteilung der politischen Ökonomie | 7. |
| § 4. | Literatur und Lehrbücher der Wissenschaft | 8. |

I. Abschnitt.

Grundverhältnisse und Grundbegriffe

- | | | |
|-------|--|-----|
| § 5. | Die äußeren Bedürfnisse der Menschen und die Mittel zu ihrer Befriedigung.
Wirtschaftliche Bedürfnisse, = Güter, = Thätigkeit | 9. |
| § 6. | Die verschiedenen Arten wirtschaftlicher Güter | 11. |
| § 7. | Weitere Einteilung. [Sachgüter, Dienste, Verhältnisse.] | 12. |
| § 8. | Fortsetzung der Einteilung. [Verbraucher] | 15. |
| § 9. | Der wirtschaftliche Wert. [„Maß der Nutzwirkung.“] | 17. |
| § 10. | Fortsetzung. [Gebrauch=, Tausch=, Stoff=, Form=, Zeit.=] | 19. |
| § 11. | Fortsetzung. Andere Begriffsbestimmung des Werts. [Subjektsweise, Arbeit.] | 21. |
| § 12. | Das Eigentum | 23. |
| § 13. | Besitz, Gebrauch, Nutzung, fremder Güter | 27. |
| § 14. | Das Vermögen | 28. |
| § 15. | Wirtschaften und Wirtschaftlichkeit. [planvoll.] | 30. |
| § 16. | Einzelwirtschaften und Volkswirtschaften (bzw. Wertwirtschaften) | 32. |

II. Abschnitt.

Wesen, Arten und Faktoren der Produktion

- | | | |
|-------|---|-----|
| § 17. | Wesen und Arten der Produktion | 33. |
| § 18. | Elemente oder Faktoren der Produktion | 35. |
| § 19. | Die Natur als Produktionsfaktor | 36. |
| § 20. | Das Kapital | 37. |
| § 21. | Einteilung der Kapitalgüter | 40. |
| § 22. | Entstehung der Kapitalgüter | 41. |
| § 23. | Allgemeines Wesen der wirtschaftlichen Arbeit | 42. |
| (S.2) | | |
| § 24. | Arbeitsfähigkeiten der Menschen | 44. |
| § 25. | Die Arbeitstribe | 45. |

III^{ter} Abschnitt.Die arbeitsteilige Gliederung der Produktion und die Arbeitenvereinigung

§ 26. Thatsächliche Grundlage der Arbeitsteilung	47.
§ 27. Fortsetzung	48.
§ 28. Die Bedingungen und Förderungsmittel der arbeitsteiligen Produktion, besonders in höheren Stufen derselben	49.
§ 29. Ergebnisse der Arbeitsteilung insbesondere in höherer Stufe	50.
I. Nutzeffekt.	
II. Die Nachteile.	
III. Vorkehrungen gegen dieselben.	
§ 30. Arbeitenvereinigungen	52.
§ 31. Produktionsleitung	54.

IV^{ter} Abschnitt.Der wirtschaftliche Verkehr im allgemeinen

§ 32. Übertragung von Gütern	62.
§ 33. Intensität der Cirkulation	63.
§ 34. Die Verkehrsmittel	65.
§ 35. Der Handel	65.

V^{ter} Abschnitt.Lehre vom Preis.

§ 36. Preis im allgemeinen [=Tauschwert.]	67.
§ 37. Die Preisänderung [Wertverschiebung.]	69.
§ 38. Besonders über die Preisbestimmung im Geld.	70.
§ 39. Bestimmungsgründe der Preishöhe. [Gebrauchswert]	70.
§ 40. Veränderung der Preishöhe	73.
§ 41. [ohne Titel] [Plötzliche Änderungen. ..., zeitliche Umstände]	77.

VI^{ter} Abschnitt.Lehre vom Geld

§ 42. Wirtschaft ohne Geldgebrauch	78.
§ 43. Geldverkehr	79.
§ 44. Einzelne Funktionen des Geldes	82.
§ 45. Geld als Tausch- und Zahlungsmittel	84.
§ 46. Geld als allgemeiner Wertträger durch Zeit und Raum (Wertbewahrungs- und Werttransportmittel)	85.
(S.3)	
§ 47. Das gemünzte Geld	87.
§ 48. Geld im Rechtssinn. [Währung.]	89.
§ 49. Das gesetzliche Zahlungsmittel.	93.
§ 50. Geld als Wertbewahrungsmittel; legale Wertkonstanz	94.
§ 51. Übersicht über die deutsche Münzordnung	95.

VII^{ter} Abschnitt.Kredit und Kreditgeschäfte.

§ 52. Wesen des Kredits	97.
§ 53. Verschiedene Ansichten über Kredit	99.
§ 54. Verschiedene Arten von Kredit und Kreditgeschäften	101.
§ 55. Bedingungen für das Eintreten des Kreditgeschäfts	107.
§ 56. Nutzwirkungen des Kredits	108.

VIII^{ter} Abschnitt.Allgemeine Erörterung über die Verteilung der Güter
in der Volkswirtschaft.

§ 57. [ohne Titel]	110.
§ 58. [ohne Titel] [Ertrag, Einkommen und dergleichen]	112.
§ 59. Ansichten anderer	116.

IX^{ter} Abschnitt.Einkommen aus VermögensnutzungenA. Besonderes aus dem Grundbesitz.

§ 60. Allgemeines über Vermögensnutzung	120.
§ 61. Lehre von der Grundrente	121.
§ 62. Die Ansichten anderer	124.
§ 63. B. Lehre vom <u>Kapitalbesitz</u> [...]	128.

X^{ter} Abschnitt.Einkommen aus ArbeitsnutzungenA. Besonders über Arbeitslohn.

§ 64. Allgemeines	134.
§ 65. Nachfrage und Angebot bei Arbeit	135.
§ 66. Produktionskosten der Arbeitsleistung [ehernes Lohngesetz Versicherung.]	138.
(S.4)	
§ 67. Fortsetzung: Besondere Bestimmungsgründe für die Lohnhöhe	143.
§ 68. <u>B. Einkommen des Unternehmers</u>	144.
§ 69. Verhältnis der verschiedenen Einkommensarten zueinander	147.

XI^{ter} Abschnitt.Consumtion der Güter

§ 70. [ohne Titel] [Unwirtschaftliche oder wirtschaftliche Genußkonsumtion]	149.
--	------

<S.3>Allgemeine Volkswirtschaftslehre
(theoretische Nationalökonomie)

des Geh. Rat Knies.

Begonnen am 3. Mai, beendet am 31. Juli 1886.

Einleitende
Vorbemerkungen.

§ 1.

Nähere Kennzeichnung der
politischen Ökonomie.

a. Das Wort ist zusammengesetzt aus οἶκος (nicht οἰκία) Haus und Hof, besser Vermögen (zu dem auch die Sklaven οἰσία ... σῶμασιν, gehörten.) und νόμος, heißt also: Herrschaft des Herren über die menschlichen und sachlichen Bestandteile des Haushaltes. νεμω bedeutet dessen Erwerben, Verwenden. οἶκον. ist also Haushaltsführung.

b. Der Ausdruck "politische Ökonomie" stammt von Aristoteles, aber in anderer Bedeutung; er stellt sie der Haushaltsführung des einzelnen als eine Haushaltsführung der Stadt entgegen; es ist unsere Gemeindehaushaltsführung. (Er nennt noch Ökonomie eine Satrapen und die des Königs.) <S.4>Wir haben einen anderen Gebrauch des Ausdrucks: Volkswirtschaft ist unsere politische Ökonomie, Haushaltsführung eines ganzen Volkes im Gegensatz zur privaten Ökonomie insbesondere.

c. Das Wort "Haushalten" verweist nicht bloß auf Sachen, sondern auch Handlungen, Zustände und Aufgaben; es ist kein sachliches Ding, worauf das Wort verweist. Keine Sachenlehre. Es ist also ein Teil aus dem Gesamtkreis des menschlichen Lebens und Strebens zur Erfüllung des menschlichen Lebenszweckes. Es sind nicht die Dinge an sich, womit sich die Lehre befaßt, sondern bloß ihr Verhältnis zur Haushaltsführung der Menschen.

"Haushalten" will uns auf eine wirtschaftliche, nicht eine technische Thätigkeit verweisen, nicht auf eine Aufgabe des Ingenieurs, Bergmannes und soweit; es handelt sich nicht um eine Kunst des äußeren Verfahrens.

d. Wir haben es nicht mit Haushaltslehre überhaupt zu thun, sondern mit politischer und socialer Haushaltslehre. Heutzutage unterscheidet man auch meist zwischen politisch und social oder gesellschaftlich. Das erste bezeichnet den Staat, das andere die freiere Gesellschaft. Um diesen Unterschied handelt es sich hier nicht, wie heute noch einige denselben ganz läugnen. [ζῶον πολιτικόν des <S.5>Aristoteles: animal sociale des Thomas Aquinas Monchretien 1615 spricht schon von unserer politischen Ökonomie.] So hat gerade die politische Ökonomie mit socialen Dingen auch zu thun, so daß sogar einige unrichtig "sociale Ökonomie" sagen.

Allerdings soll die politische Ökonomie für sich neben der Ökonomie des einzelnen betrachtet werden. Dennoch müssen wir auch vielfach zurückgehen auf die Erscheinungen des Einzellebens. Alle Einzelnen bleiben ja nicht allein stehen, sondern treten in Verkehr miteinander. (Der einzelne stellt Dinge her zum Gebrauch des anderen.)

Mit dieser Erscheinung des menschlichen Gemeinschaftslebens hat sich die politische Ökonomie zu beschäftigen.

e. Mit dem Wort "wirtschaftliche Güter" denken wir an Gegenstände des gewöhnlichen, täglichen Lebens, die für uns von Wert sind. (Detail später.)

Die Fragen des Wirtschaftslebens sind für uns von enormer Bedeutung. Das menschliche Leben läßt sich nicht auseinander legen; wir sind immer einheitliche Personen; auch das Gemeinschaftsleben steht so in innerrein tiefem Zusammenhang. Davon ausgehend könnte man glauben, daß die Ökonomie richtig nur das ganze Gemeinschaftsleben umfassen dürfe. [G. Schmoller und andere] Aber das würde wohl ein Mißgriff sein; die politische Ökonomie ergreift nur den Teil der wirtschaftlichen Güter, die menschliche Produktionsteilung. Auch die Wirtschaftslehre muß zur deutlichen Darstellung auf die Arbeitsteilung eingehen; sonst wäre ihre Aufga <S.6> be nicht zu lösen.

Die politische Ökonomie hat es zu thun mit den Erscheinung des wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens der Menschen, wie sie sich für socialen und politischen Bildungen in gemeingültigen Ordnungen ergeben. [National Ökonom hat =Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaft, des wirtschaftlichen Volkslebens. Roscher. Ökonomie=Volkswirtschaft.]

§ 2.

Verhältnis zwischen Jurisprudenz und Ökonomie.

Vielfach wird verlangt, daß die Gesetzgebung sich gar nicht mit der Wirtschaft beschäftigen solle, nur die Freiheit des Eigentums und dergleichen sichern dürfe. (2te Hälfte des 18ten Jahrhunderts, nach dem Polizeistaate die Reaktion; der Grundsatz des *laissez faire*.) Dagegen der moderne Socialism will jede individuelle Freiheit einschränken. Nie aber war es so und wird es so sein, stets wird die Rechtsbildung sich auch mit Wirtschaft beschäftigen, kann aber nie die Individualität verbannen.

Die Rechtsvorschriften haben meist einen wirtschaftlichen Inhalt (freiwillige Gerichtsbarkeit civile Gerichtsbarkeit, Strafrecht bei Diebstahl und so weiter) Bei Justinian, als es keine Nationalökonomie gab, mußte der Jurist deren Begriffe erörtern (Pacht, Miete.)

Auch für die Rechtsgeschichte ist das Studium der Wirtschaftsgeschichte wichtig zur Erklärung des Warum? einer Veränderung. Ebenso hat aber auch das, was Recht geworden ist, eine ursächliche Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse (Erbrecht).

<S.7> Eigentlich sollten wir sagen Ökonomik (ἰσχυνη – κτή) "die Lehre der Ökonomie". Aber einmal ist die Gewohnheit da, und die anderen Völker reden auch nur von Ökonomie.

§ 3.

Einteilung der politischen Ökonomie.

Wir fassen damit 3 Disciplinen zusammen;

- 1.) Theoretische Natinalökonomie.
- 2.) Praktische oder spezielle Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik.
- 3.) Finanzwissenschaft.
Internationale Handelspolitik.

Zur Erledigung der Frage, wie sich der Staat zur Pflege des Wirtschaftsleben eines Volks verhalten soll, muß eine Darstellung der wirtschaftlichen Erscheinungen hinzutreten: die sogenannte spezielle Nationalökonomie.(2.)

Die theoretische Nationalökonomie will die Grundlagen des Wirtschaftslebens der Völker, das allgemeine Wesen, die sachliche Natur der wirtschaftlichen Erscheinung in ihrer gesellschaftlichen Verknüpfung innerhalb einer reellen und staatlichen Ordnung und in ihrer zeitlichen Entwicklung erörtern, daher ist sie auch die Voraussetzung der anderen Disciplinen, da sie dabei die allgemeinen Begriffe feststellt.

Diese Begriffe müssen feststehen, ebenso wie bei jeder Diskussion. (Der Unterschied in der Auffassung des Worts ist der Grund der Socialen Frage.)

<S.8> § 4.

Literatur und Lehrbücher der Wissenschaft.

Die Wissenschaft noch jung. Die Alten kannten sie nicht, und konnten sie wegen der Sklaverei nicht haben, da ein arbeitsrecht zur Wirtschaftslehre gehört. Das Mittelalter beschäftigte sich mit anderen Fragen. In größerem wissenschaftlichem Behandlung ist aber Adam Smith. Doch der erste mit seiner "Inquiry into the nature and the cause of common wealth" 1776. Hieran schlossen sich alle späteren an. Eine Geschichte hat nur J. Kautz ("Theorie und Geschichte der National-Ökonomik : Propyläen zum volks- und staatswirtschaftlichen Studium" Wien 1858, 60.) geschrieben.

Eine deutsche Volkswirtschaftsgeschichte schrieb Schmoller, der aber die Neuzeit nicht bearbeitete.

Von Lehrbüchern nennen wir:

K. H. Rau, "Grundsätze" (Anhänger von A. Smith.)

Roscher "Lehrbuch." (Historische Schule.)

Schäffle, A. Wagner, im Gegensatz zu Schmoller; der erstere von großer Produktivität, (besonders hier zu nennen "Das gesellschaftliche System")

G. Schönberg: (Sammelwerk.) "Handbuch der politishen Ökonomie"

G. Kohn: "Lehrbuch" I Teil.

Kleinere Werke:

H. v. Mangoldt: "Grundriß der Volkswirtschaftslehre" 1861 (ausgeben von Kleinwächter 1872)

H. Bischof: "Grundzüge eines Systems der Nationalökonomie" Graz 1876.

Knies: "Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt" eine Art Einleitung

" : "Über Geld und Kredit"

<S.9> I Abschnitt.

Grundverhältnisse und Grundbegriffe

§ 5.
Die äußeren Bedürfnisse
der Menschen
und die Mittel zu ihrer Befriedigung.
Wirtschaftliche Bedürfnisse, =Güter, =Thätigkeit

Die Menschen brauchen im Verkehr mit der körperlichen Außenwelt: Essen, Kleider, Wohnung. Somit sind also die Menschen auf einen Verkehr der Außenwelt wegen ihrer äußeren Bedürfnisse angewiesen. Ein solches ist auch das wirtschaftliche Bedürfnis. Der Mensch kann mehr und ... Bedürfnisse in sich entwickeln (im Gegensatz zum Tier), die er durch Gewohnheit zu gewöhnlichen ausbildet. Die Entwicklung unseres Geistesleben bringt auch wieder Bedürfnisse hervor.

Im allgemeinen nennen wir nur die Gegenstände zur Befriedigung unserer Bedürfnisse Güter.

Es ist zu beklagen, daß wir Erscheinungen in und an dem Menschen (Zufriedenheit) Güter nennen. Ein Gut muß getrennt sein vom Menschen. Jenes sind nur hochgeschätzende Eigenschaften, die keine Parallele zu den äußeren Gütern bilden (Roscher und andere)

Bei näherer Betrachtung finden wir, daß die Güter zumteil von der Natur aus unerschöpflich <S.10> vorhanden sind. (Luft, Wasser ...) (Über einige haben wir sogar gar keine Macht.)

Diese Güter nennt man freie Güter, das den Gegensatz zu den wirtschaftlichen Gütern bildet. Ein anderer Teil der äußeren Güter ist so, daß er vorhanden ist, aber nicht unbeschränkt (Holz ...); sie sind relativ selten, müssen manchmal sogar erst künstlich produziert werden. Ihnen gegenüber sind wir zu wirtschaftlichem Verhalten genötigt; mit ihnen müssen wir haushalten.

Danach würden wir unter wirtschaftlichen Gütern solche äußere Güter zu verstehen haben, die in so beschränkter Menge vorhanden sind, daß ein mehrseitiger Begehrt entsteht oder besondere Anstrengung nötig machen für ihre Entstehung oder Erlangung.

Der Socialism sagt, menschliche Arbeit sei ein unvermeidliches Kriterium des wirtschaftlichen Gutes. [Rodbertus, Adolf Wagner.] Dieser Satz ist wohl irrig. Wagner ist nicht ganz scharf hierbei. § 7 sagt an; "die wirtschaftlichen Güter sind nur diejenigen äußern Güter, deren Erlangung dem Begehrt Opfer (Arbeit) auferlegt." – Jedenfalls muß aber stets die Natur mitwirken, die nicht durch menschliche Arbeit ersetzt werden kann. Die Natur kann aber, sich selbst überlassen, selbst wirtschaftliche Güter hervorbringen ohne menschliche Arbeit.

Nehmen wir die socialistische Ansicht an, so kann nie eine Überproduktion an Menschheit eintreten; sie müssen sagen: "je mehr Menschen, desto mehr Güter." Das ist aber Phantasmagorie; denn die Natur kann nicht außer Acht gelassen werden. Daher ist das socialistische Ideal auch nicht möglich, da die Natur sich nicht so verteilen und benutzen läßt.

Roscher: "Güter nennen wir alles das, was zur unmittelbar, oder mittelbar Befriedigung <S.11> eines wahren menschlichen Bedürfnisses anerkannten Maßen brauchbar ist." "Zur mittelbar Befriedigung" das ist zu weit und würde ja dann auf Religion und dergleichen sogar hinweisen.

"Wahr": Ein Messer ist ein wirtschaftliches Gut; aber das kann auch zu unsittlichen

Thaten benutzt werden.

Der Begriff "Gemeinschaftsleben" ist wichtig zur Definition unseres Begriffes; man kann darunter ein staatliches oder bloß ein gesellschaftliches Leben verstehen.

Es finden sich in der Gesellschaft Genußteilung und Arbeitsteilung der einsam lebende produciert nur für sich; in der Gesellschaft wird für andere mit produciert: Ein Gut muß also nicht nur von dem Einzelnen, sondern von allen als wirtschaftliches Gut anerkannt werden. [pretium affectionis] Es giebt nun Güter, die einen Wert nur bei einem Affektionsverhältnis zu einem Einzelnen haben (sog. Affektionsgüter), z.B. eine Haarlocke einer geliebten Person; aber die communis ratio fehlt hier; das hat eine Bedeutung bei kleinen Wertschätzungen.

In Hinblick auf diese Thatsache sagte man auch in der Nationalökonomie; Wirtschaftliche Güter sind entgeltliche Tauschgüter; so bezeichnete man auch die ganze Nationalökonomie aus Lehre vom Tausch. Aber das erklärt ja gar nicht, warum die Güter einen Geldwert haben. Dann ist das ja kein primäres Verhältnis, da es ja die Societät voraussetzt, während des unnötig ist. Endlich giebt es wirtschaftliche Güter, die extra commercium stehen (aber den haben ja doch ein Tauschwert!!)

§ 6.

Die verschiedenen Arten wirtschaftlicher Güter

Wenn wir eine solche Einteilung machen wollen, müssen wir bestimmte Principien aufsuchen. Ich kann anschließen an den Begriff, "äußerer Gegenstände", oder an "Bedürfnisse", oder an "Art der Befriedigung"

<S.12> a. Ziehen wir zunächst die menschlichen Bedürfnisse in Betracht:

aa. Die wirtschaftlichen Güter werden in Wohnmittel, Nahrungsmittel, Kleidungsmitel geschieden. Für die Preislehre ist das von Wert, für die juristische Frage aber nicht.

bb. Nehmen wir die Intensität, d.h. die verschiedene Stärke der unterschiedlichen Befriedigung verlangenden Bedürfnisse an, so ist das für die Finanzwissenschaft und Steuerlehre von großer Bedeutung.

cc. Endlich ist auch von Bedeutung die Größe, der Umfang der Verbreitung der Bedürfnisse; damit ist die Notwendigkeit des Gutes noch nicht erwiesen. Solche Güter mit weiter Verbreitung, ohne Notwendigkeit sind für die Steuer wichtig.

Die Menschen haben diese Güter nötig einmal zur Consumption, dann zur Produktion (Maschinen, Saatfrucht.) endlich zum Tausch. (besonders Geld) Manches Gut kann zu jedem dieser 3 als Mittel dienen (Getreide.)

§ 7.

Weitere Einteilung

b. Wenden wir uns den äußeren Gegenständen zu, so finden wir eine Einteilung, die meist in den Lehrbüchern vorgetragen wird.

Hier werden Sachgüter,
Dienstleistungen,

Verhältnisse unterschieden

So von Roscher und Wagner; andere wie Nashar lassen die Verhältnisse weg. <S.13> Die älteren, wie Smith und noch Rau, geben keine Einteilung, setzen aber voraus, daß nur von res corporales die Rede ist.

Die erste Einteilung ist die Verbreitetste: sie ist wichtig und auch für die Rechtswissenschaft von Belang.

aa. Betrachten wir zuerst die Sachgüter.

Hier wieß man darauf hin, daß bei Sklaverei auch Menschen Sachgüter sind. Das ist aber wohl ein Irrtum, nicht bloß vom humanitären Standpunkt aus; Denn nie kann der Herr eine Herrschaft über das innere, geistige Element des Sklaven haben, der also auch nie wie eine Sache benutzt werden kann. (Beim Recht geht man ja von der Willensherrschaft des einen über den anderen aus.) Selbst wenn einer etwas thut, weil er dazu gezwungen ist, so faßt er eben doch den Willen, so ist es doch ein Akt seines Willens: coactus voluit, sed tamen voluit.

In unserer Zeit nimmt man sogar die Tiere, die doch sonst aus Güter bezeichnet werden, in Schutz. Die toten Menschen, Skelette, können natürlich aus Güter bezeichnet werden.

bb. Die sogenannten Verhältnisse:

Es ist das ein sehr allgemeiner Name; daher wenn ein Verhältnis hier aufgeführt werden soll, muß es die Merkmale eines wirtschaftlichen Gutes haben. Es handelt sich hier bloß um wirtschaftlich wertvolle alle Verhältnisse und man meint damit reelle Forderungen, (Firmen, Inhaberschaften in Verlagen, ...) die eine große Zahl haben.

Um zu sehen, wie diese Verhältnisse in das menschliche Gemeinleben eintraten, <S.14> versetzen wir uns in die Zustand der Eigenproduktion etwa einer neuen Colonie. Die einzelnen stehen dabei nicht in einem Forderungsverhältnis zueinander, es giebt keinen Unterschied zwischen Vermögen und Eigentumsbestand. Tritt Arbeitsteilung ein, so können Verhältnisse entstehen, zwischen Schuldner und Gläubiger und andere oder eine servitus, die wirtschaftlich wertig sind für den einen. (Daher kamen bei den Römern erst später zu der res corp, di res incorporals hinzu.)

So verweisen die Nationalökonomien bei Verhältnissen besonders auf Forderungen, Kundschaftsverhältnisse, Patent Recht.

Die ganze Sachlage ist aber so, daß wir die Verhältnisse als besondere selbständige wirtschaftliche Güter nicht anerkennen können, so daß man sagen könnte,: bei einer Schuld von 1000 Mark existieren 1., die gegeben 1000 Mark, 2., die zurückzugebenden 1000 Mark und 3., das Schuldverhältnis. Bei einem servitus besteht nur der Acker als Gut, welches von mehreren zugleich benutzt wird. Nicht das Eigentum ist ein besonderes Gut, sondern nur der Gegenstand, auf den sich das Eigentumsverhältnis erstreckt. Für die Volkswirtschaft haben diese Verhältnisse keine eigenen Wert, wenn sie auch wirtschaftlich wertig sind. (Banknoten haben keinen eigenen neuen Wert, sie vertreten nur einen schon vorhandenen Wert.)

(v. Böhm=Bawerk "Recht und Verhältnisse vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Güterlehre." 1881)

cc. Dienstleistungen Arbeiten. Diese sind nicht einfach einer Waare gleichzusetzen, wenn sie ihr auch analog behandelt werden. <S.15> Sie sind wohl ein Produktionsfaktor, aber doch kein wirtschaftliches Gut. A. Smith unterschied zwischen Arbeiten, die auf wirtschaftliche Güter gerichtet sind und zwischen anderen nützlichen Arbeiten,: produktive und unproduktive

Arbeiten; als erstere gelten heute allein die Handarbeiten, was sehr zu bedauern ist. A. Wagner behält nun den Ausdruck bei und nur um die Arbeiten der geistigen Berufe nicht aus unproduktiv gelten zu lassen, nennt er diese Dienste: wirtschaftliche Güter. Aber der Fehler liegt darin, daß A. Smith den Handarbeiten gegenüber ganz beliebig alle anderen Dienste als unproduktiv hinstellt. Man soll alle Dienste, die einem Bedürfnis abhelfen, produktiv nennen, sie brauchen noch nicht zur Herstellung eines wirtschaftlichen Gutes zu dienen.

Andere sagen, daß alles, wofür Geld gegeben wird, ein wirtschaftliches Gut ist. Aber bei *do, ut facias*, ist doch das *facere* noch kein wirtschaftliches Gut. (es kann ja z.B. ein Verrat sein.!)

§ 8.

Fortsetzung der Einteilung.

1.) Die Einteilung in bewegliche Güter und unbewegliche ist reell von großer Bedeutung.

Der Grund und Boden fesselt den Benutzenden und Bearbeitenden an sich. Damit hängt zusammen, daß früher so viele politische und sociale Vorrechte mit dem Grundbesitz verbunden waren.

2.) Der Unterschied zwischen verbrauchlichen und nicht verbrauchlichen Gütern. (Kumpf: 1875, Tübingr Zeitschrift, "Über das Darlehen".) Verbrauchbar ist das, welches möglicherweise verbraucht werden kann, während hier der Unterschied zwischen *res quae usu* <S.16> *consumuntur vel minuuntur* und denen, welche eine Zeit hindurch den Gebrauch erlauben (Kleider gemeint ist.) *res consumptibilis* ist auch ein schlechter Ausdruck, da er nicht das notwendige Aufhören des Gegenstands beim Gebrauch anzeigt.

3.) Vertretbare Güter und unvertretbare = *res fungibiles* und *nonfungibiles* (Zasim) *res unguibiles* = *res quae communi specie continentur*. (l. 29 und 30 *resol.*) oder = Quantitätsgüter (v. Savigny.); sie haben nur einen generischen Wert. Ohne Rücksicht auf diese Betrachtung kann man das Darlehen gar nicht erklären. Die Lieferungsgeschäfte beziehen sich stets nur auf Quantitätsgüter.

Die diesen Dingen entgegenstehenden nennt man Speziesgüter.

Oft werden solche Güter auch als vertretbare Güter behandelt; wenn z.B. ein Staat 10000 Reitpferde zur Lieferung ausschreibt, wenn eine Herde 1000enden gekauft wird. Bei Arrondeiruhgen wird für ein Grundstück ein anderes eingesetzt (was einige für eine Art Frevell ansehen).

Ein Bild der stärksten Vertretbarkeit geben uns die elementaren Körper (Gold, Eisen ...) und historisch reell auch die Münzen, solange sie noch nicht unter der legalen Grenze stehen. Daher einige das Geld "als das fungibelste der Güter" ansehen, was einer so auffaßt, als ob das Geld am leichtesten andere Güter vertrete!!

2. und 3 werden von den Natinalökonomen meist gar nicht behandelt.

<S.17>4.) Stellvertretende Dinge sind z.B. die Kleiderfaser Kohlen und Holz; wenn der eine Stoff (Seide) im Preis steigt, so wird anderer (Wolle und andere) viel mehr benutzt; er tritt an die Stelle das ersteren. Auch die Steuer muß darauf Rücksicht nehmen, denn wenn eine Art besteuert wird (Kaffee, Branntwein ...) so wird eine andere mehr benutzt und an die Stelle jenes

treten. (Thee, Bier ...)

5.) Auch haben wir zu unterscheiden Güter aus zusammengehörige und verselbständigte. (Handschuhe, Tasse und Untertasse, mehrere Bände eines Werkes und dergleichen) Ein eigenes Beispiel ist das, daß doch eigentlich zu einem Grundbesitz auch zugleich die Wirtschaftsgebäude gehören. Werden nun durch eine Eisenbahn die Ländereien weggenommen, so müssen auch die Gebäude aus unbrauchbar ohne Land vergütet werden. (Schäffle nennt diese zusammengehörigen Güter connexe Güter. Die Römer haben aber schon die Einteilung in res singulae, singulares und universitates rerum. Die ersten scheiden sich in solche, die ein corpus unitum bilden (Tisch, Stuhl) und in res connexae, das sind ein Schiff und solche, die aus eine Reihe andere zusammengesetzt sind. Die univers. teilen sich in universitas facti; (Herde) und universitas juris (Erbschaft).)

§ 9.

Der wirtschaftliche Wert.

Die Definition eines sicher anerkannten Gegenstands muß von allen anerkannt <S.18> werden. Anders ist es, wenn der Gegenstand selbst nicht feststeht. Dann müssen wir erst fragen; was sucht die Wissenschaft?

Schon bei Aristoteles, Plato ... finden wir die hier bezüglichen Frage behandelt, da sie eine verschiedene Art fanden, wie die Verfertiger eines Gegenstands sich zu diesem verhielten (eigenproduktion, Arbeitsteilung.): sie stellten eine Förderung der Produktion bei Arbeitsteilung dar.

Die Physiokraten, die nur das aus dem Boden entstandene als wirtschaftliches Gut betrachteten, beschäftigten sich auch mit dieser 2erlei Art der Benutzung der Güter und sie brauchten auch das Wort valeur, indem sie das Gut, in der einen (usuel) oder in der anderen Art (échangeable) benutzt betrachten. D.h.: sie sprechen von Gebrauchs- und Tauschwert.

Sodann sprechen, Ad. Smith und David Ricardo von Wert im use oder exchange, ohne sich über die Schwierigkeit des Begriffes "Wert" klarzuwerden.

Lange Zeit wurden diese Ausdrücke ruhig in der Literatur weiter gebraucht; nur darüber wurde gestritten, ob für die Nationalökonomie nur der Tauschwert in betracht komme.

D. Ricardo: "Jedes Ding muß Gebrauchswert haben, wenn es wirtschaftliches Gut sein soll, oder Tauschwert haben soll. Aber Tauschwert hat nicht jeder Gegenstand von Gebrauchswert (Luft ...). Die Dinge, die zugleich Gebrauchs- und Tauschwert haben, haben 2 Quellen: Arbeit oder relative Seltenheit." Er will sich nur mit denen Beschäftigen, die unbeschränkt vermehrt werden können. Deswegen ist aber doch noch nicht die Arbeit die Bedingung des wirtschaftlichen Guts, wie die Socialist, daraus folgern.

<S.19> Im weiteren sagt er, daß bei ihm "Wert" für "Tauschwert" gebraucht sei; was viele nachmachen, besonders Socialisten, so daß sie Wert=Tauschwert erklären.

Nachher fragte man sich: worin besteht das, was wir Wert nennen? Wobei man nach der Substanz des Werts fragt und den Gebrauchswert gar nicht beachtet.

Warum kommt man dazu, für Geld etwas anderes zu erhalten, da doch beide nicht zu vergleichen sind? (Aristoteles.) Marx sagt, er wolle suchen, was in den beiden Dingen vergleichbar sei; das sei die Arbeit, die in einer bestimmten Quantität in den Dingen stecke.

Dies ist die Substanz des Werts; d.h. "der Wert ist ein Quantum menschlicher Arbeit."

§ 10.

Fortsetzung.

Der Wert soll etwas sein, was von den wirtschaftlichen Gütern ausgesagt wird, und zwar in ihrer Beziehung zum Menschen. Der Begriff des wirtschaftlichen Gutes wird vorausgesetzt; während Ad. Smith ... von Tauschwert ausgehen, was fehlerhaft ist. Was ist das nun, was alle Güter gemeinsam haben? Das Merkmal daß sie brauchlich sind zur Befriedigung eines äußeren menschlichen Bedürfnisses; dann daß sie relativ selten und meist durch menschliche Arbeit hergestellt oder erworben werden. Die Brauchbarkeit wird erst durch den wirklichen Gebrauch erkannt; im Wirtschaftsleben handelt es sich ja um den tatsächlichen Gebrauch, die Erprobung ihres Nutzens, der dann erst zum Vorschein kommt, der <S.20> dann erst zur Nutzleistung, Nutzwirkung wird. (Nutzwirkung aber unterscheidet sich von den allgemeinen möglichen Nützlichkeit der Güter besonders dadurch, daß es in besonders ganz bestimmten Maß einem Gut zukommt; wenn wir das bezeichnen wollen, so würden wir "Maß der Nutzwirkung" sagen. Hierin wollen wir den wirtschaftlichen Wert der Güter zunächst erkennen und das wird sich auch erproben bei den verschiedenen Zusammensetzung von "Wert" (Produktions=, Consumtions=).

Wir sagen, alle Körper haben die Eigenschaft der Schwere; dagegen nennen wir die in ihrem Maß bestimmte Schwere; Gewicht, – das ist dasselbe Verhältnis bei Wert – und Nutzen.

Maß ist hier nicht der Gegenstand, an dem der Wert der Güter bemessen wird; es ist hier das qualitativ und quantitativ bemessene.

Die verschiedenen Einteilungen des wirtschaftlichen Wertes:

a., Tauschwert und Gebrauchswert; Hier trifft unsere Erklärung ganz gut zu; und es ist leicht zu erklären, daß man den Gebrauchswert außer acht ließ, da man den Wert mit Arbeit erklärte, was hier nicht zu benutzen ist.

Das Wort "Gebrauchswert" ist vielleicht nicht gut gewählt, da der Tausch ja auch ein Gebrauch ist. Man würde besser sagen: Produktions=, Consumtions=, Tauschwert.

Viele, (Rodbertus) sagen die Einteilung in Gebrauch- und Tausch- sei verfehlt, da der Tausch <S.21> historisch ist und nur da zu treffen, wo Tauschverkehr herrsche.

b., Stoffwert, Form=, Orts= und Zeitwert, Mit Rücksicht auf die Frage, worin die Ursache gelegen, daß Nutzwirkung eintritt? Stoffwert (nach uns erklärt) trifft zu für die ganze Rohproduktion. Die ganze Industrie hat ihren Wert in der Formierung. Durch Versetzung im Raum oder in der Zeit kann eben falls ein Gegenstand wertvoller oder wertloser werden (Reservehandel.)

c., Rau macht die Einteilung: abstrakter und konkreter Wert.

Abstrakter Wert ist die Wertstellung die gedacht wird ohne bestimmtes Maß; z.B. Eichenholz ist zu Schiffsbau wertvoller als Tannenholz. Beim konkreten Wert denkt man an ein bestimmtes Quantum.

d., Neumann macht in Schönbergs Sammlung den Unterschied: subjektiver und objektiver Wert.

§ 11.

**Fortsetzung. Definitionen
anderer über den Wert.**

1.) Manche sagen:

Der Wert erscheint nur als das Ergebnis menschlichen Urteils. Schäffle sagt noch 1861: "Wert ist das Maß der Nützlichkeit, welches der Mensch dem Gute beilegt." Ähnlich definieren Mangold und Roscher. Letzterer sagt: "Wirtschaftlicher Wert eines Gutes ist die Bedeutung, die dasselbe für das Zweckbewußtsein des wirtschaftenden Menschen hat."

2.) Andere wieder gebrauchen Wert nur für Tauschwert (siehe § 9.) <S.22> Diese Auffassung teilen auch die Harmonisten.

Sie führen diesen Namen, weil sie der Ansicht sind, daß, wenn man dem einzelnen wirtschaftlichen. Tätigkeit freien Lauf ließe, alles gut ginge.

Einer ihrer Hauptführer (Frédéric Bastiat -1850) stellt den Satz auf: "Wert, (=Tauschwert) sei das Verhältnis der Güter, die gegeneinander vertauscht werden." Sein Anhänger in Deutschland Max Wirth, der das Werk Bastiats übersetzte, sagt: "Wert ist das Maß der Dienste; im Verhältnis von Dienste; tauscht man 2 Gegenstände, so leisten sie dieselben Dienste."

3.) Andere finden die Substanz des Werts in einem Quantum Arbeit und zwar menschlicher Handarbeit. Dies ist die Ansicht des sogenannten wissenschaftlichen Socialism. Ist es nun richtig, daß die manuelle Arbeit das Entscheidende ist für das Produkt, das durch die Arbeit hervorgebracht wird? Es gibt wirtschaftliche Güter, die wir im Gebrauch und Tausch verwenden, die aber nicht durch manuelle Arbeit entstanden sind. Auch müßte aus der Definition folgen: Je mehr Arbeit verwendet ist, desto wertvoller ist der Gegenstand. (?) Dies ist nicht der Fall; ja es findet sogar oft das Gegenteil statt.

a. Ad. Smith sagt: Tauschwert ist das Quantum Arbeit, das in dem Gegenstand steckt, den man für sein Gut bekommt.

b. Ricardo sagt: Tauschwert ist das Quantum Arbeit, das in dem Gegenstand steckt, den man hergiebt.

c. Carey: Nicht die Produktionskosten bestimmen den Tauschwert der Güter, sondern die Reproduktionskosten.

d. Rodbertus Jagetzow Vertreter des autoritären Socialism. setzt auseinander, daß der Wert nur auf dem Quantum Handarbeit beruhe.

<S.23> e. Karl Marx: Tauschwert ist die durchschnittlich notwendige Arbeitsmenge zur Herstellung des Gutes.

Hier ist stets nur von Tauschwert geredet.

Schäffle sagt neuerdings: Tauschwert sei eine verfüllte Kosten, und Verbrauchswertvergleichung der 2 zutauschenden Güter.

Roscher sagt: Der Tauschwert beruht auf eine Combination des Tauschwerts mit den Kostenwerte; ohne Gebrauchswert ist kein Tauschwert denkbar. Nicht die menschliche Arbeit macht erst das wirtschaftliche Gut; sondern der Gebrauchswert ist hier das ausschlaggebende; es ist eine Halbheit von solchen, die glauben, man müsse der menschlichen Arbeit etwas zugestehen. Schäffle z.B. der oft seiner Ansicht ändert, hat besonders den Ausdruck "Kostenwert" aufgebracht, wovon aber gar nicht geredet werden darf, wenn der Wert nicht=

Kostensumme ist. Roscher tritt in die Mitte zwischen Marx und Knies, welcher letzterer die Kosten nicht unberücksichtigt läßt, aber sie nicht für den Wert gebrauchen will, da doch auch wirtschaftliche Güter existieren, die keine Kosten verursachen. Die Kosten sind zu beachten, wo gefragt wird, welchen Einfluß sie auf die Höhe des Tauschwertes haben.

§ 12.

Das Eigentum.

Das Wort haben wir in 2facher Bedeutung als wir im gewöhnlichen Leben die Objekte unseres Eigentumsrechts als Eigentum bezeichnen und in wissenschaftlicher <S.24> Hinsicht: Verhältnis des Menschen zu äußeren Gütern damit gemeint ist. Hierüber sind eine Menge Theorien aufgestellt; aber was sollen diese bedeuten? Wir haben zu unterscheiden: 1.) Was ist das Eigentum? 2.) Was sind die naturalen sachlichen Verhältnisse, die es veranlassen, daß die Menschen ein Eigentum haben? 3.) Auf welchem Wege werden wirtschaftliche Güter in das Eigentumsrecht erworben? Die 2 letzten Fragen werden von den Juristen zu wenig beachtet, obwohl sie äußerst wichtig sind.

Sehen wir uns die verschiedenen Theorien an: über die Frage der Entstehung des Eigentum.

a, Occupationstheorie, die dem Römischen Recht zu Grund liegen soll: *res nullius cedit primo occupanti. quod nullius est, id ratione naturali occupanti concedit.* Was ist aber die *res nullius*?

b, Vertragstheorie, wonach ursprünglich alle Gegenstände aus dem Gesamteigentum stehend vorgestellt werden.

c, Theorie der Staatsanerkennung; ursprünglich gab es kein Eigentum; erst eine mächtige Staatsgewalt erkannte ein solches Recht den Bürgern zu (Hobbes) Montesquieu setzt an die Stelle der Fürstengewalt eine legale Gesetzesgewalt.

d, Die sogenannte Arbeits-theorie, von der neueren Nationalökonomie besonders anerkannt, wobei man darauf hinweist, daß die meisten Gegenstände erst durch Arbeit in das Eigentum treten. Für die große Masse reicht das aber doch nicht aus, und besonders die meisten Verhältnisse des Tausches werden, dabei ja gar nicht berücksichtigt.

<S.25> Betrachten wir die Frage:

2, In welchen Verhältnissen liegt es, daß die Menschen gewisse Gegenstände im Eigentumsrecht haben?

Im Wesen organischer Geschöpfe liegt es, daß sie in einem Verkehr mit der Außenwelt stehen müssen, der ein solches Verhältnis voraussetzt (Essen, Trinken.)

Nicht verbrauchliche Gegenstände können wohl von mehreren benutzt werden; während der Zeit des Gebrauchs werden aber die anderen durch den Benutzer doch ausgeschlossen. Verbrauchliche Güter aber können nur von einem benutzt werden, der also darüber auch völlig disponieren muß. Das wurde schon im Mittelalter den Minoriten (zu Ludwigs des Bayern Zeiten) und anderen gegenüber ausgesprochen. Dies ausschließlich alleinige Benutzen und disponieren über ein Gut liegt doch im Wesen des Eigentums. Man kann wohl über die Art der Verteilung des Eigentums und dergleichen diskutieren, aber nicht über die eigentümliche Benutzung eines Gutes. Daher behaupten einige, Eigentumsrecht haben es schon vor der Rechtsordnung des

Staates gegeben, (Leist “Über die Natur des Eigentums” Jena 1851. Eigentum ist Einzelarbeit und beruht auf Selbstschutz.)

Ahrends-Kraufe sagen; weil es solche Eigentumsverhältnisse geben müsse, müsse der Staat dafür sorgen, daß die einzelnen auch genügend solche Eigentums Gegenstände beläßen, (wie die Luft, so auch das Essen···)

<S.26> 3.) Was ist das Eigentum?

Neben dem Element der alleinigen Dispositionsbefugnis über ein Gut ist für uns besonders von Interesse der Umfang der Disposition. Von Römische Recht besonders wird eine gänzliche Unbeschränktheit der Disposition behauptet; jus utendi vel abutendi res u. a. (Pagenstecher, “Über das Eigentum” p.15. Das Eigentum ist auch das Recht des Mißbrauchs.)

Man sagte, ein solches Eigentum sei antisocial. (Fourier wurde durch das Versenken eines unbrauchbar geworden, Kornvorrat bei Hungersnot, veranlaßt, diese Auffassung des Eigentumsrecht anzuklagen.)

Aber behaupten denn die Römischen Juristen dieses Recht des Mißbrauchs? Die Gesetze (Östereich,···) lieben hierbei meist die Formel “nach Willkür schalten”; Somitt ist aber der Satz “soweit nicht die Gesetze es beschränken” zugefügt, selbst beim Code Napoléon, der “l’usage le plus absolu” erlaubt.

Abuti ist immerausnutzen, vollständig benutzen, eine verbrauchliche Sache vernutzen, während uti der terminus technicus ist für den Gebrauch einer nicht verbrauchlichen Sache.

Und nach den Gesetzesvorschriften darf auch nicht im Princip die absolute Unbeschränktheit gefolgert werden. (Vangerow.) Sowenig absolute Monarchie gefolgert werden kann aus dem Ausdruck: “alleinige Souveränität, wo nicht die Verfassung anders bestimmt.” Der Staat will allerdings nicht den vernunftbegabten Unterthanen Miß <S.27> brauch erlauben; aber er braucht ein Verbot des Mißbrauchs auch gar nicht zu geben, da ein vernünftiger Mensch sein Eigentum schon nicht mißbrauchen wird. Im Princip eines Gemeinwesens liegt es doch auch, daß das Eigentum nicht zum Mißbrauch frei ist, sondern es muß beschränkt sein. Allerdings giebt es hier Abstufungen in der Beschränkung je nach der Zeit und dem Gegenstand. Die Beschränkung richtet sich nach dem Bedarf eines Verbotes.

§ 13.

Besitz, Gebrauch, Nutzung, fremder Güter.

Eine Person kann die Güter einer anderen in Besitz haben mit der Pflicht zur Beschützung. (Banken und dergleichen, Deposita.) Juristisch ist das das “reguläre Depositum”. Vergreift sich der Banquier an diesem, ist er Dieb. Noch weiter geht das “Deposit zur Verwaltung.”

Es kann auch jemand sein Gut einem anderen zu dessen Gebrauch gegen Vergütung für eine Zeit überlassen: Pacht, Miete, Gebrauchsleihe.

Im Römischen Recht sind Miete und Pacht nicht geschieden, doch sind sie wirtschaftlich zu trennen. Im ganzen gilt, daß dem Nehmenden gewisse Recht zur Benützung eingeräumt werden; wie weit diese Befugnis geht? So weit als die regelrechte Befriedigung des betreffenden wirtschaftlichen Bedürfnisses es erfordert.

Wie muß das Objekt am Ende beschaffen sein? Es muß in den früheren Stand

wiederhergestellt werden. Der Pächter muß den Acker <S.28>wieder so gedüngt und s. w. wie zu Anfang abliefern.

Es ist ein großes Unrecht, daß der irische Pächter, der mit Zustimmung des Landlords das Gut melioriert hat, keine Vergütung dafür bekam.

Bei der Miete kann man nicht das Verwohnte am Haus getrennt hinstellen, wie beim Acker. Daher wird das Haus nicht so wieder abgeliefert, wie es übergeben wurde, sondern es wird eine Restaurationsquote dafür gegeben.

Die Gebrauchslleihe dehnt sich in unserer Zeit immer mehr aus; Das bewegliche Gut kann aber auch verloren gehen.

Beim Römischen Recht wird unterschieden ein Recht gegenüber den Sachen als Eigentum und die speziell dinglichen Rechte. Die jemand der Sache ganz direkt gegenüber hat, der nur solange besteht, als die Sache besteht, ohne jede Vermittlung eines dritten. (jura in realiena.)

Im deutschen Recht hat sich das Verhältnis von Ober- und Untereigentum entwickelt (nuda proprietas, — Nutzungsrecht)

§ 14

Das Vermögen.

Auch in unserer Zeit gibt es Schriftsteller, die der Begriff des Vermögens so weit fassen, daß sie auch an Verhältnisse der Person denken: Personalvermögen — Realvermögen. Danach können allerdings die Arbeiter alle vermögliche Leute sein. Aber wir müssen den Unterschied des Menschen als Subjekt und der äußeren Güter als Objekt stets festhalten. Wir verstehen unter Vermögen nur die äußeren Güter, oder einen Anspruch auf sie.

<S.29> Vermögen ist nach den gewöhnlichen Erklärungen die Gesamtheit wirtschaftlicher Güter.

a, Die eine Person besitzt, oder b, über die jemand eine reelle Gewalt hat, oder c, welchen sich im Eigentum einer Person befinden.

Das erste ist aber doch zu allgemein gehalten; auch Schäffle's Ausdruck, "— Güter, die einer Person zugehörig sind", ist sehr ungenau.

Die 2te Bestimmung ist viel zu ausgedehnt und daher wird meist die 3te Erklärung angenommen. (auch Ad. Wagner.); aber das ist nach Knies absolut unrichtig und nur durch eine erweiternde Veränderung des Begriffs "Eigentum" zu erklären. Roscher nahm die nötige Änderung vor, indem er einen Zusatz machte; Rau hat dieselbe Bestimmung.

Die Erklärung wäre ganz richtig bei einem primären Verhältnis ohne jeden wirtschaftlichen Verkehr außer dem sogenannten Baarverkehr.

Bei Obligationsverhältnissen paßt, das aber nicht mehr, denn man hat dann Rechtsansprüche für Dinge, die man noch nicht besitzt, und man hat dann umgekehrt Eigentum an Dingen, die nicht zum Vermögen gehören. Der Schuldner ist Eigentümer der geborgten 1000 Mark; aber diese gehören nicht zu seinem Vermögen. Auch kann ich Gegenstände im Eigentum haben, deren Tauschwert nicht anerkannt werden.

Wir müssen also eine andere Definition suchen.

Wer ein Darlehen bekommen hat, muß es auch wieder zurückgeben.

<S.30> Bei ererbten, geschenkten Gütern besteht diese Verpflichtung nicht. Daher verstehen wir unter Vermögen die Gesamtheit wirtschaftlichen Güter, über die der Inhaber frei von Verpflichtung gegen andere verfügen kann.

Z.B. ich bin Eigentümer bloß einer Banknote, aber der Bestand der Forderung gehört zu meinem Vermögen. Ich brauche also meine Vermögensstücke nicht in meinem Eigentum zu haben.

Schriftsteller, besonders juristische, reden auch von passivem Vermögen und fassen dann den Begriff "Vermögen" so, daß sie alle Gegenstände darunter begreifen, mit denen man zur Zeit etwas vermag (also auch das geborgte Geld, Schulden).

Die Römer sagen "in bonis esse reducto aere aliens."

§ 15.

Wirtschaften (Haushalten, Infinitiv) und Wirtschaftlichkeit.

Stets müssen die Menschen wirtschaftliche Güter benutzen. Wenn wir nun die Erzeugung oder Erlangung – Gebrauch – aufbewahren beachten, so werden wir eine planmäßige Thätigkeit den wirtschaftlichen Gütern gegenüber erkennen, die den freien Gütern gegenüber nicht stattfindet.

Hierbei müssen wir Widerstände durch unsere Thätigkeit überwinden; wir müssen z.B. bei der Bebauung des Ackers manuell thätig sein, dabei aber unsern Geist auf ein bestimmtes Ziel richten. Jedoch wir kommen mit unserer einfachen menschlichen <S.31>Arbeit nicht aus; wir brauchen zur Erlangung von Brod<sic> z.B. Saatkörner: das heißt wir müssen ein Kapitalgut haben, das beim Konsumtionsbedarf überschüssig sein muß, um zur Produktion benutzt werden zu können. Diese 2 Opfer müssen wir darbringen. Dabei ist das Quantum der Arbeit, der Saatkörner zu berücksichtigen und so kommen wir zu der Formel: ein Verfahren ist dann wirtschaftlich, wenn bei gegebenem Ziel dies mit möglichst geringen Opfern erreicht wird; hiermit ist das sogenannte Princip der Wirtschaftlichkeit ausgesprochen. Das Ergebnis muß größer sein als das Opfer, um wirtschaftlich sein zu können. (Unterschied der technischen und künstlerischen Produktion und der wirtschaftlichen Produktion. Eine technisch gute Produktion muß, um wirtschaftlich zu sein, mehr erreicht haben als Opfer angewandt sind.)

Der Princip der Werterhaltung gilt im Wirtschaftsleben nicht; wir verlangen vielmehr, daß bei wirtschaftlichen Verfahren eine Erhöhung oder Neuschaffung eines Werts eintrete.

Eine Aufgabe des Schutzes kommt im Effekt auf eine Wertleistung hinaus (latente Produktion.)

Bei verbrauchlichen Gütern liegt bei Consumtion des wirtschaftliche Verfahren darin, den Wert möglichst aufzubreuchen. Bei nicht verbrauchlichen Gütern gilt das Umgekehrte, möglichste Schonung.

<S.32> § 16.

Einzelwirtschaften und Volkswirtschaften (bzw. Wertwirtschaften.)

Viele bedeutende Werke machen hier gar keinen Unterschied. Der Arbeitgeber rechnet die Löhne für die Arbeiter zu seinen Kosten und nennt nur den Reinertrag seine Wertleistung; der Nationalökonom darf aber das erste nicht zu dem Kostenaufwand zählen.

Die Arbeits- und Genußteilung der Familie läßt sich patrimonial auch auf ein Volk übertragen; (In den Donauländern.) Dabei mußte aber ein oberster Wille über alles entscheiden (Communism), wie es in der Familie durch Pietät geschieht.

Bei der Erhaltung der Individualfreiheit ist das aber unmöglich es treten vielmehr die einzelnen Familien selbständig nebeneinander. Dann tritt Besitz- und Arbeitsteilung auch auseinander; es treten aber dann notwendig auch die Einzelwirtschaften miteinander in Verkehr, Austausch, der sich im Staate festigt. Daneben bleibt auch ein Pietäts – Karitativverkehr (Unterstützungen Notleidender), die A. Wagner zu einem Paritätssystem (Gleichheits-) zusammenfaßt; das ist aber wohl zu weit gegangen, wenn diese private Unterstützung auch nicht zu unterschätzen ist.

Als drittes besteht die Staatsaktion.

Damit greift der Staat fördernd oder hindernd in den Einzelverkehr; dafür hat er eine besondere <S.33>Einnahmequelle nötig.

Den Einzelwirtschaft gegenüber steht Volkswirtschaft aus Ganzes da, auch da vieles vom einzelnen dem Staat wie der Familie dargebracht wird.

II^{ter} Abschnitt.

Wesen, Arten und Faktoren der Produktion

§ 17.

Die wirtschaftliche Produktion soll die Entstehung der Güter bezeichnen, das heißt damit wird der Wert an dem Gegenstand oder ein höheres Quantum von Wert zur Erscheinung gebracht. (Ebenso verschwinden bei der Consumption nicht die körperlichen Bestandteile, sondern der Wert des Gegenstandes.) Der Gegenstand braucht aber nicht neugeschaffen zu werden, sondern kann in seiner alten Gestalt bleiben, wenn er nur in die Dispositionsgewalt des Menschen kommt (Bergbau.)

Während in der Jurisprudenz andere Regeln gelten, sieht die Nationalökonomie auf den Gebrauch. Okkupation ist danach die Besitznahme eines Gutes zum menschlichen Gebrauch. (im Recht, aber die Festlegung der Macht über ein herren<S.34>loses Gut.) Okkupatorische Gewerbe, die sehr verschieden, einfach zusammengesetzt sein können.

Ein 2tes Produktionsgebiet ist die Landwirtschaft. Hier ist der Übergang von der Rohproduktion (Okkupation) zur Stoffproduktion für die Kultur sehr wichtig.

Der größte Kreis ist auf die Formierung der Sachgüter gerichtet. Sodann haben wir es mit Aufgaben der Transportindustrie und des Reservehandels zu thun, die noch etwas an verlorener Stelle stehen; sie beide führen zu einer Erhöhung des Wertes. (Übertragung in Raum und Zeit.) Jedoch dürfen wir nicht diese Leistungen verselbständigen; es gehört zum Effekt die Einsicht in die Wertdifferenz und die gehörige Leitung.

Für unsere Zeit ist der Reservehandel sehr verdrängt durch die Transportindustrie, besonders da die Mängel meist nur partiell auftreten.

Ferner wollen wir an das Gebiet der Entdeckungen und Erfindungen erinnern, die eine Art Okkupation verborgener Eigenschaften sind. Dabei gehört zum Wesen einer Maschine, daß sie mehrleistet, als sie kostete.

Endlich sei noch die latente Produktion erwähnt (Schutz.)

<S.35> § 18.

Die Elemente oder Faktoren des Produktion.

Bei der Produktion treten mehrere Faktoren zusammen. Daran schließt sich eine Kontroverse.

Schon Ad. Smith spricht von 3 Elementen: Grundstücke (auch die Natur genannt) (Trichotomie), menschliche Arbeit und Kapital; unter Kapital versteht er einen Vorrat von gesammelten Gütern (Produkten), die zur Produktion benutzt werden. (An anderen Stellen nennt er aber auch die Arbeit allein güterschaffend, oder er nennt auch den Grund und Boden als das schaffendste.)

Damit will Smith den Physiokraten gegenüberreten, die den Grund und Boden als einzige Reichtumsquelle ansahen (Turgot).

Späterhin verbreitete sich besonders in England, eine übertriebene einseitige Wertschätzung des Kapitals. Heutzutage wird, besonders von den Socialisten die menschliche Handarbeit als ausschließlicher Faktor der Produktion angesehen; jedoch dürfen wir durch die Hochschätzung der Arbeit uns nicht zur Überschätzung verleiten lassen. Diese Überschätzung kommt, durch Parteirücksichten: Bastiat und Carey wollten friedliches Leben und daher kein Monopol des Grundeigentums, welches Spaltungen erzeuge.

Wir können ganz wohl eine Einteilung der Faktoren geben, z.B.: in <S.36>

primäre	und	sekundäre
(Grundstücke und Arbeit)		(Kapital)

oder

personale	und	reale Faktoren
(Arbeit)		(Grundstücke, Kapital)

Im ganzen sollen aber die Produktionsfaktoren solche Kräfte sein, deren unmittelbares Mitwirkung zur Produktion unerlässlich ist.

(Manche rechnen die Grundstücke zum Kapital. L. v. Stein und Schäffle sagen statt Kapital – “Vermögen”.)

§ 19.

Die Natur als Produktionsfaktor.

Dabei können wir ja an alle Naturkräfte denken, auch an die freien, wenn diese selbst keine wirtschaftlichen Faktoren sind; hier soll aber nur das wirtschaftliche Raisonement beachtet werden, also die seltene wirtschaftlichen Naturgüter. Dabei haben wir es zu thun mit schon von Natur fertiggestellten Gütern (Der noch nicht inforestierte<sic> Wald ...).

Dabei ist die Arbeit zur Erlangung nicht mit der zur Erstellung zu verwechseln; nicht richtig ist es, diese Naturgüter als frei anzusehen. Auch sie sind begrenzt<sic> und erfordern

daher einen socialen Aufwand; d.h. nicht jeder kann sie ohne Arbeit erhalten.

<S.37> § 20.

Das Kapital.

Diese Erörterungen gehören auch zu denen, wobei man sich über den Gegenstand streitet. Das Wort stammt von caput und bedeutete beim Darlehen die Hauptsumme, die man sich lieh; die Zinsen waren das übergeordnete. (κεφάλαιον) Die Römische Rechtssprache spricht aber nie von caput; das kommt wohl daher, daß man 2 Darlehensverträge hatte, einen ohne, einen mit Zinsen, und in dem ersten hatte man ja keinen nebensächlichen entgegen der Hauptsache; hier wird nur von sors geredet. Die Römische Volkssprache redet aber stets von caput. (z.B.: deducto de capite co auos us uris pern umeratum) Im Mittelalter findet sich dann capitalis pars debiti oder capitale einfach deutsch "Hauptgeld". Noch heute wird oft unter Kapital die auszuleihende Summe verstanden.

Im vorigen Jahrhundert und früher traten aber besonders französische Nationalökonomien auf und sagten (im Gegensatz zur vorhergehenden Zeit.) man dürfe keinen grundsätzlichen Unterschied machen zwischen Geld und anderen Gütern. Daran schloß sich die Frage, warum man nicht auch eine Summe von anderen Gütern als Geld "Kapital" nenne. Ebenso lag die Frage nahe, warum man nur die auszuleihende Geldsumme Kapital nenne. Nun wäre es besser gewesen, wenn <S.38> man Kapital bloß die Geldsumme zum Ausleihen genannt hätte; das that man aber nicht, da man das Bedürfnis hatte, von Gütermengen zu reden, für die man noch keinen Namen hatte (Turgot). Sie erklärten Kapital als einen aufgehäuften Vorrat nutzbarer Güter.

Ad. Smith sagt; in jeder guten Wirtschaft wird ein Gütervorrat gewonnen, der zum Teil aus Gebrauchsgütern, zum Teil aus einer Produktions- und Einnahmequelle bestehe; das letztere sei das Kapital. (Diese Begriffsbestimmung ist noch heute vielfach verbreitet.) Da aber Smith einen Vermögensbegriff und ein Produktionsmittel vereinigt, schlossen sich die späteren an einen von diesen 2 Begriffen enger an.

In völligen Widerspruch zu seiner Haupterklärung sagt Smith an anderer Stelle: Auch die Kunstfertigkeiten ... der Arbeiter seinen Kapital. (Sonst nennt er Güter nur die Sachgüter.) Ganz konsequent dehnt dann Jean B. Say den Begriff auf jeden Menschen aus, welcher für sich Erziehungskosten verursacht habe; Ebenso sprechen neuere (v. Stein und andere) von Personalkapital.

Eine große Veränderung trat ein, daß Herrmann in München auch die Grundstücke zum Kapitalnahm, wobei er an Einkommengüter besonders dachte. Aber die Maschinen ... sind doch vom Grund und Boden durchaus verschieden, wie ja der stete Streit zwischen Kapitalist und Grundbesitzer zeigt. Das Kapital ist beweglich der Boden nicht; der Boden dehnt sich in die Breite aus und dergleichen. (natürlich ist ein Vergleich möglich; eben sind beide reale Produktionsmittel, aber <S.39> wir haben es nur mit der Nationalökonomie zu thun) und hier sind beide scharf zu scheiden.

Im Laufe des Streites ist man zu komischen Erklärungen gekommen: zum Beispiel: "Kapital ist eine bloße Abstraktion." Auch den Staat, die Nationallehre rechnete man zum Kapital. (Roscher, Wagner)

Unter Kapital dürfen wir jedenfalls nur wirtschaftliche Güter verstehen, also auch keine

persönlichen Fähigkeiten ...; ferner unterscheiden wir von Kapital die Grundstücke und nehmen auch nicht die socialistische Ansicht an (Lasalle, Marx), die die manuelle Arbeit als einzige Produktionserzeugungsmittel ansehen, so daß der Arbeiter Eigentümer der von ihm gearbeiteten Güter sei; das Kapital sei nun die Menge, der dem Arbeiter abgenommen Güter; so sei eine Maschine erst dann Kapital, wenn sie zur Beraubung des Arbeiters diene ebenso, wie ein Neger an und für sich noch kein Sklave sei. Für sie ist das Kapital: nur eine historische Kategorie, die bestimmten Zeitumständen angehört.

Für die wissenschaftliche Begriffsbestimmung von Kapital ist dadurch wenig oder nichts geleistet.

Marx nennt das Kapital ein gesellschaftliches Produktionsverhältnis. Rodbertus nennt es ein produciertes Produktionsmittel, schließt sich aber sonst an Marx an.

Mehr und mehr hat sich die Ansicht verbreitet, daß das Kapital ein reales Produktionsmittel ist, das sich von Grundstücken dadurch unterscheidet, daß es selbst erst <S.40> hergestellt werden muß; sie sind auch dem Menschen gegenüber völlig ein totes Objekt, im Gegensatz zu Boden. Unrichtig ist die Gegenüberstellung Wagners von Kapitalbesitz und Kapitalgüter der vielleicht juristisch, aber nicht nationalökonomisch von Wert ist.

Solche Kapitalgüter sind alle Bodenmeliorationen (Drainage, Bewässerung ...) Gebäude, (zum Wohnen und Arbeiten) Straßen, alle Werkzeuge, Maschinen ..., Nutztiere, die sogenannten Verwandlungsstoffe, die Lebensunterhaltungsmittel für die Producenten.

§ 21.

Fortsetzung; Einteilung

Die am meisten gebrauchte Einteilung ist die in stehendes und umlaufendes Kapital, das heißt nicht-bewegliche und unbewegliche Güter (Getreide – Scheune ...) Daran knüpfte man die Beobachtung, daß von einem Teil der Kapitalgüter nur eine Quote, von einem Teil des ganze Gut in das Produkt übergeht. Das ist aber nicht zusammenzunehmen mit der obigen Unterscheidung, wie Hermann thut, der sagt: stehendes Kapital sei das, von dem der Wert der jedesmaligen Nutzung übergeht in das Produkt, umlaufendes das, das ganz in das Produkt übergeht. Das fällt nicht ganz mit den obigen Begriffen zusammen.

Fixiertes Kapital ist ein solches, welches <S.41> ganz in der Produktion aufgeht, ... nicht mehr entzogen werden kann (Bodenmelioration). Dagegen Zugpferde z.B. lassen sich ganz gut aus dem derzeitigen Betrieb herausnehmen.

Einen Teil der Verwendung nennt man das Anlagekapital, dem sich das Betriebskapital, entgegenstellt. Dieser Unterschied ist insofern bedeutend, als ein Geschäft viel Anlagekapitals, ein anderes mehr Betriebskapitals bedarf. (Für die Finanzwirtschaft ist das von Belang bei der Einschätzung der Geschäfte.)

Auf der allgemeine wirtschaftliche Zustand eines Volks wird sich am ehesten aus der Vergleichung der in die sichtbare Welt tretenden Kapitalgüter ermessen lassen. So z.B. kann ein Land mit Ackerbau noch einer feindlichen Invasion sich wieder eher erholen als ein Land mit vielen Maschinen werken, die vernichtet werden können.

§ 22.

Über die Entstehung der Kapitalgüter.

Man sagte, die Kapitalgüter entstehen durch Ersparung (besonders Franzosen); ja man nannte das Sparen selbst eine Arbeit und den Zins einen Arbeitslohn. Hiergegen treten besonders die Socialisten höhnisch auf. Marx machte allerdings mit gewissem Recht darauf aufmerksam, man könne doch durch Sparen <S.42> keine Maschine erstellen. Nimmt man aber dazu die Arbeitsteilung, so wird doch durch Sparen eine Maschine, wenn auch indirekt, hervorgebracht.

§ 23.

Allgemeines Wesen der wirtschaftlichen Arbeit.

Arbeit ist für uns ein Vorgang, wobei die Menschen Kraftanstrengungen machen, Kraft ausgeben. Diese Kraft entspricht seinem sinnlich = geistigen Wesen, so daß auch von Anstrengungen des Geistes im Gegensatz zur Handarbeit geredet werden kann. Sehr zu beklagen ist, daß das Wesen der Arbeit sich im Volk ganz ausschließlich an die Vorstellung der Handarbeit anschließt. Wie diese letztere mit Geistesanstrengung, so ist die geistige Arbeit mit körperlicher Anstrengungen verbunden; nur überwiegt der eine oder andere Faktor.

Die wirtschaftliche Arbeit kann auf verschiedene Zielpunkte gerichtet sein, sie muß aber stets eine wirtschaftliche sein; heutzutage glaubt man oft, man könne die Not der arbeitslosen Arbeiter lindern, wenn man sie irgendwie beschäftigt; man muß sie wirtschaftlich arbeiten lassen.

Man darf aber nicht die menschliche Arbeit überschätzen: die Natur kann <S.43> durch sie nie ersetzt werden; ebenso sind die Kapitalgüter durch Arbeit und Natur geschaffen.

Qualifizierte Arbeit ist solche, bei der ein gewisses größeres oder geringeres Maß geistiger Geschicklichkeit angewandt ist; Daher ist auch der Satz Marx's, der Wert sei nach dem Quantum Arbeit zu schätzen, unrichtig, da ein großer Unterschied zwischen einfacher und qualifizierter Arbeit besteht.

In verschiedenen Perioden hatte man verschiedene Ansichten über die unterschiedliche Produktivität mehrerer Arbeiten; so glaubte man zur Zeit des Merkantilism, die Arbeit sei die beste, die am meisten Gold und Silber ins Land bringt. Die Physiokraten hielten die auf die Rohproduktion (besonders den Landbau) gerichtete Arbeit für die produktivste.

Es ist eine der Hauptleistungen von Ad. Smith (1723-1790), daß er diesen Einseitigkeiten ein Ende machte. Allerdings gibt es gewisse Zeiten, wo bei besonderen Umständen gewisse Arbeiten die gesuchtesten, notwendigsten, und daher produktivsten sind.

Im Alterthum ist der kleine Handelsmann gering geachtet, besonders bei den Römern. Im Mittelalter steht der kleine Handel mehr im Vordergrund. Die Kirche nimmt an seinem Gewinnmachung Anstoß, wie ja auch die Zinsen zum Wucher gerechnet werden.

<S.44> Heute erkennen wir die Arbeit des Händlers auch als ein wirtschaftliche an. So wird auch in der Nationalökonomie die verschiedene Arbeit (manuelle, geistige) verschieden geschätzt.

§ 24.

Arbeitsfähigkeiten der Menschen.

Die einzelnen Menschen sind von Natur verschieden begabt, was sich bei den Kulturvölkern mehr zeigt als bei rohen von Bedingt wird das durch bestimmte Umstände vor oder bei der Geburt, der Erziehung und dergleichen.

Ja man findet Unterschiede zwischen Kräftenmengen ganzer Völker.

Da durch die Erziehung die Kräfte ausgebildet werden, so ist Methode indem dem Unsinn, wenn communistischen Schriftsteller verlangen, man solle begabte Kinder schlecht, dumme Kinder aber gut einziehen, damit möglichste Gleichheit auch hier herrsche.

In diesem Unterschied liegt ein Hauptbindemittel der Menschheit, da der eine den anderen ersetzen, ergänzen muß.

Die Ausgabe an Kräften bei der Arbeit muß wieder ersetzt werden, da der Mensch sonst wie durch einen Raubbau erschöpft wird. Es ist das von hoher Wichtigkeit, denn ein gut bezahlter und daher besser situierter Arbeiter arbeitet doch billiger als ein schlechter bezahlter.

Eine besondere Ausbildung eines bestimmten Organes <S.45> kann eine bestimmte Arbeitsfähigkeit bedingen, ebenso wie besonders ethische Ausbildung (Ordnungsliebe und dergleichen).

§ 25.

Die Arbeitstriebe.

Diese sind an sich latent, aber es ist das ein bedeutendes Feld bei der Bestimmung der Gründe der Arbeit.

Auch hier sind verschiedene Naturanlagen zu bemerken (Temperamentsanlage bei Einzelnen und ganzen Völkern.)

Ein Hauptmotif ist der äußere Zwang, Abzusehen ist jedoch hier von angenehmeren oder unangenehmeren Zweigen der Arbeit; die Arbeit ist im ganzen als etwas bemühendes anzusehen.

Zunächst haben wir für die Verhältnisse des Lebens zu weisen, den Kampf ums Dasein; dieser unbedingte Zwang kommt, bei geringeren Bedürfnissen (Tropen niederere Bildungsstufe) oder größerer Indolenz weniger zur Geltung.

Ein ähnlicher Zwang ist vorhanden für die Untergebenen durch die Herren; dabei kommt es auf Milde oder Strenge nicht an, da der Sklave doch nie für sich arbeitet.

Auch die öffentliche Meinung ist vielfach als äußerer Zwang anzusehen.

Höher steht der innere psy<S.46>chische Zwang der Wunsch nach besserer Stellung, das Streben nach einem Ziel. Das setzt aber schon freie Arbeit voraus. Der unfreie Arbeiter denkt nur daran, sich möglichst wenig anzustrengen.

Obwohl in Amerika der schwarze Mann des Klimas wegen besser arbeiten kann als der Weiße, hat doch überall die Arbeit des Weißen die das Schwarzen Sklaven ganz allmählich verdrängt.

Sehr wichtig ist das Motif des Eigennutzes; und im vorigen Jahr hundert suchte man alles darauf zurückzuführen, dies als einziges Motif darzustellen. Dieser natürliche und überall gleichwirkende Trieb wird auch als winziges Princip für die Wirtschaftslehre festgestellt, wobei

von einer Seite gesagt wurde, daß trotzdem jeder nur für sich arbeiten will, doch das Gesamtinteresse am richtigsten gefördert werde; es sei daher die Theorie des *laissez faire* die beste. Im allgemeinen ist besonders durch die großen Kriege um 1800 ein Umschwung in dieser Ansicht eingetreten, so daß man einsah, daß man in dieser Einseitigkeit nicht zu weit gehen dürfe. Die Staatshilfe kann und muß eintreten, wo die Einzelhilfe nicht mehr ausreicht, ohne daß diese aber aufhören soll. Ein Streben nach Eigenwohl ohne jede Rücksicht auf die andere ist unerlaubt, wenn natürlich auch jeder zuerst sein Wohl beachten muß.

<S.47> III^{ter} Abschnitt.

**Die arbeitsteilende Gliederung
der Produktion
und die Arbeitenvereinigung.**

§ 26.

Thatsächliche Grundlage der Arbeitsteilung.

Ein Gemeinschaftsleben der Menschen könnte bei bloß mechanischer Annäherung bestehen; sehr rash tritt aber eine Arbeitsteilung ein, so daß die jemand ein einzelnes für die Gesamtheit notwendiges Bedürfnis befriedigt. Dafür muß er aber in anderer Hinsicht wieder entschädigt werden. Der Zustand der *πολυπραγμοσύνη* des Einzelnen hört auf und durch den Verkehr entsteht eine Gliederung der Arbeit. Die persönlichen Dienste (Jurist, Künstler, Pfarrer, Arzt) sind auch nicht mehr vereinigt; mehr noch trennt sich die Rohproduktion von der Formierung. Die Arbeitsteilung wird immer größer und verwickelter, so daß Spezialisierungen eintreten, die man vorher nicht kannte; so entstehen Geschäfte zur Herstellung von porzellanenen Hemdknöpfchen oder dergleichen, wo eben die nötige Begünstigung vorhanden ist. Daneben kann noch eine interne Arbeitsteilung eintreten, daß derselbe sogar sehr einfache Gegenstand von mehreren Personen, hergestellt wird.

<S.48> Diese Tielung ist ein Wachstum, das organisch sich von selbst entwickelt.

Von hier aus kann man am besten die Aufgabe des Gelds als Bindemittels betrachten.

§ 27.

Fortsetzung.

Die überkommene Lehre, die hauptsächlich nur Ad. Smith nachfolgt, scheint lückenhaft. Man übersieht meist Arbeitsteilungen zwischen den Geschäftsunternehmern und den einfachen Arbeitern (geistig - manuell.) Eine 2te Arbeitsteilung von großer Bedeutung ist die zwischen den Menschen und der Maschine (Automat.) (Das Werkzeug verstärkt nur die menschliche Kraft; die Maschine übernimmt aber bestimmte Arten von Arbeit, die dem Menschen zu schwer, zu fein, zu compliciert ... sind.) Weiter ist zur Leitung eines Unternehmens entweder ein einzelner, aber eine Gesellschaft; oder ein öffentlicher Beamter da, was meist einen anderen Geist in das Geschäft bringt. Endlich erinnern wir uns an die interlokalen Teilungen, indem zwischen den einzelnen Orten und Gegenden Teilungen eintreten.

In unserer Zeit gehört die Grenzbestimmung der privaten und öffentlichen Geschäfts-

leitungen zur den dringlichen Fragen.

Die Teilung der einzelnen Produktionen läßt sich auch auf anderen Gebieten erkennen: Groß- und Klein-betrieb.

<S.49> § 28.

**Die Bedingungen und Förderungsmittel
der arbeitsteiligen Produktion,
besonders in höheren Stufe derselben.**

Man verwechselt sehr oft die Bedingungen und Folgen der Arbeitsteilung. Wir müssen zur Untersuchung die Frage aufwerfen: Wie wird produziert? Das heißt wie müssen die einzelnen Produktionsfaktoren bestimmen. Dabei tritt uns zuerst die menschliche Arbeit entgegen. Diese ist aber außerordentlich differenziert und jeder hat den Drang, seine Art von Kraft anzuwenden.

Bei der Art der Durchführung ist zu beachten, daß nur da bei der Ableistung einer Arbeit Teilung, derselben eintritt, wo auch ein Vorteil dabei entsteht.

Die Natur insbesondere gibt uns Aufschluß über interlokale Arbeitsteilung.

Die Durchführung der Arbeitsteilung ist durch den Besitz von Kapitalien bedingt, da dieselbe einen größeren Aufwand von Anlagekapital erfordert, bis sie wieder mehr einbringen kann.

Auch muß ein höheres Bedürfnis vorhanden sein, ehe eine große Arbeitsteilung eintreten kann.

<S.50> § 29.

**Ergebnisse der Arbeitsteilung
insbesondere einer höheren Stufe derselben.**

I. Nutzeffekt. Durch die Arbeitsteilung wird an Zeit erspart, auch schon deshalb, weil die einfachen Operationen rascher erlernt werden, als die vielfachen; wenn sodann jemand eine einfache Arbeit macht, so wird er auch darin viel geschickter werden und Vorzüglicheres leisten, da auch die einzelnen verschiedenen Kräfte besser ausgenutzt werden können. Auch wird durch eine Akkumulation der Arbeit in einer Hand deren Kraft besser ausgenutzt (Briefträger, Gemeindevorsteher.) Die Geisteskräfte werden auch besser ausgenutzt, wenn ihnen nicht Untergeordnetes überwiesen wird.

Ein Land mit Arbeitsteilung hat im Verkehr einen großen Vorteil vor einem Land ohne Arbeitsteilung voraus.

II. Die Nachteile, insbesondere einer hoch ausgebildeten Arbeitsteilung.

Hier ist ein Unterschied zwischen dem Schaden des Staats und des Einzelnen, ebenso zwischen wirtschaftlichem und sittlichem Schaden.

Durch die Arbeitsteilung (besonders die des Ad. Smith) wird eine sehr einseitige Ausbildung hervorgebracht des Körpers wie des Geistes. Wenn ferner jemand durch irgendein Mißgeschick <S.51>genötigt wird, sein Gebiet zu verlassen, wird es ihm sehr schwer, eine

andere Arbeit zu erlernen. Ferner wird jemand sehr abhängig von einem Arbeitgeber, wenn er eine ganz bestimmte Art von Arbeit erlernt hat, die er nirgend anders verwerten kann; eben so kann der Arbeitgeber nur schwer einen Ersatz finden für einen solchen einseitigen Arbeiter.

Bei Arbeitsteilung werden Kinder zu früh und zu hart angestrengt, ebenso werden hierbei Frauen und Mädchen zu sehr herangezogen; da überhaupt jeder vom anderen in seiner Arbeit Abhängig ist, muß oft der eine härter oder weniger arbeiten, als er kann.

Dagegen werden manche Schädigungen mit der Arbeitsteilung zusammengebracht, die mit derselben nichts zu thun haben, wie Lebensfährlichkeiten. Oft sind sogar die Arbeiter selbst gegen die Schutzmittel aus Bequemlichkeit und auch aus Berechnung, dabei weniger gefährlicher Arbeit der Lohn auch geringer werden kann.

III. Vorkehrungen gegen diese Nachteile.

Die Maschinen werden so oft als die Feinde der Handarbeit angesehen. Aber im allgemeinen ist das falsch. Bei der Einführung wird sich ein Abnehmen der Handarbeit bemerkbar machen; späterhin aber wird durch die Maschinenarbeit wieder mehr Bedürfnis, wenn auch in anderer Weise <S.52> erweckt. Besonders aber sind die Maschinen dazu berufen, Arbeiten, die dem Menschen durch ihre Schwierigkeit ... gefährlich sind, zu übernehmen.

Auf ein gewisses Maß von Einseitigkeit müssen wir aber eingehen; wir können nicht alle Vorteile der Arbeitsteilung genießen ohne jeden Nachteil derselben.

Forderungen, die der Natur widerstreiten, muß aber durch die Gesetzgebung entgegengetreten werden, oder ebenso müssen naturmäßige Forderungen durch dieselbe erfüllt werden.

Vielfach sind die Institutionen unseres heutigen Staates schon darauf angelegt, vielen Schäden bei der Arbeitsteilung entgegenzuwirken (allgemeine Wehrpflicht durch ihre Leibesübung.)

Sehr wichtig ist, daß der Einzelne durch die Arbeitsteilung, besonders mit Maschinenbetrieb weniger angestrengt werden kann wegen geringerer Arbeitszeit.

§ 30.

Arbeitsvereinigungen.

a. Eine größere Bedeutung hat neben den kleineren Vereinigung einer vorhergeteilten Arbeit die Arbeitsvereinigung einer Fabrik (Factory system), dem das Domesticssystem entgegengesetzt ist.

<S.53> Auch unsere ganze Gesellschaft können wir als Arbeitsvereinigung ansehen, insofern als die einzelnen Produkte vereint auf den Markt gebracht werden.

b. Das Wort, "Arbeitsvereinigung" wird aber auch, besonders in der Litteratur <sic>, in anderem Sinne verstanden: Es gibt Arbeiten, an deren Produktion mehrere Personen, ja mehrere Geschlechter teilnehmen müssen (Grimms Wörterbuch, Panamakanal.) Man könnte das "Werkfortsetzung" bezeichnen; allein dieser Ausdruck ist schon anderswo occupiert (im Schutzzollsystem von F. Liszt <sic>.)

c. Sodann ist zu erwähnen, daß man allmählich Arbeiten vereint unternimmt, die früher arbeitsteilig verrichtet wurden: Herstellung gewisser Chemikalien und anderes mehr von den

Abfällen einer Fabrik (Zuckerfabrik, Gasanstalt.)

<S.54> § 31.

Produktionsleitung

Hier haben wir es zu thun mit der Aufgabe des Inhabers eines Geschäftes. Dieser schafft die reale Produktionsmittel an, schließt zugleich die Verträge mit den Arbeitern, zahlt diesen ihren Lohn und wird dafür der Eigentümer der Produkte.

Die sogenannten Kollektivpersonen als Geschäftsinhaber werden besonders vom Handelsrecht behandelt, wenn es sich auch nicht immer dabei um Handelsgeschäfte handelt.

I. Einzelunternehmen.

Immer noch am meisten verbreitet. Für die Aufgabe der Produktion soll der einzelne die nötigen Mittel beschaffen. Hierin kann eine schwache Seite dieser Form liegen, da doch der Einzelne im Durchschnitt nur ein geringes Vermögen besitzt. Auch die Leistungen der Leitung sind verschiedenster Art und können nicht leicht von einem Einzelnen vollbracht werden; wenn solche Leistungen von socii vollbracht werden, ist es besser, als wenn sie von Untergebenen ausgeführt werden.

<S.55> Die Leitung durch einen Einzelnen hat aber die Vorzüge einer Einheitlichkeit für sich: er kann ganz momentan seinen Beschluß fassen und dergleichen. (was schon Aristoteles erkannte.) Dadurch werden aber die Schwächen nicht beseitigt und es entsteht die Frage, ob nicht für gewisse Geschäfte eine andere Form vorzuziehen ist, besonders da doch der Einzelne bei einem Unglück mit seinem ganzen Vermögen zugrunde gehen kann, welche Gefahr bei gewissen Geschäften besonders groß ist.

II. Kollektivunternehmen.

1.) Offene Gesellschaften: mehrere sind vollkommen gleiche Inhaber und Leiter des Geschäftes und mit ihrem ganzen Vermögen beteiligt; jeder ist berechtigt für das Geschäft einzutreten. Damit werden mehrere Kräfte gewonnen, aber die Einheitlichkeit der Leitung hat Schaden; am besten ist es für Geschäfte mit mehreren Niederlagen oder Filialen; die meisten solcher Geschäfte gehen bald wieder in die Brüche; die einzelnen verselbständigen sich, wenn sie genug erworben haben; gewöhnlich sind es Verwandte (Brüder ...), die eine solche Geschäfts-Form gründen.

2.) Die einheitliche Leitung bleibt und es <S.56> wird doch eine Kapitalgenossenschaft gewonnen bei der stillen oder Kommanditgesellschaft. Der Leiter heißt dann Gerant <sic>; die anderen legen, nicht als Darlehen, eine Summe ein, nehmen an jedem Gewinn und Verlust teil. Die Namen der stillen Gesellschafter sollen nicht genannt werden.

Im deutschen Handelsrecht schien es von Wert, daß der Gerant<sic> die Namen seiner Kommanditisten nenne, um sein Geschäft Kredit zu schaffen; auf der anderen Seite wollen oft die Kapitalisten nicht genannt sein. Nun soll die Gesellschaft, bei der die Namen nicht genannt werden dürfen, stille Gesellschaft im anderen Sinne heißen, wo die Namen genannt werden, heißt aber Kommanditgesellschaft. Im ersten Fall kann der Gesellschafter nur mit dem eingezahlten Betrag haften, im 2ten Fall mit dem ganzen Vermögen.

Hier hat der Gerant<sic> nur einen Vorteil. Die Kommanditisten riskieren aber sehr viel, da der Gerant<sic> doch auch Schwindler sein kann. Börsenhandel treibt und dergleichen.

Eine weitere Form dieser Gesellschaft ist die Kommanditaktiengesellschaft<S.57>, wobei die vereinigte Summe in Anteilsscheine zerlegt werden, die Kommanditaktien heißen und wie gewöhnliche Aktien behandelt werden.

Nun kann anstelle des Geranten<sic> ein Konsortium treten. Öfter noch wird von einem stillen Konsortium ein Gerant<sic> als verantwortlicher Strohmann aufgestellt, der bezahlt wird und nach die Befehlen des Konsortiums handelt.

Hier hat der einzelne große Gefahr, so daß die große Verbreitung der stillen Gesellschaft besonders in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur durch die vielen Hindernisse der Aktiengesellschaften zu erklären ist. Für heute ist die Kommanditaktiengesellschaft überflüssig geworden.

3.) Das einfache Aktienunternehmen kam besonders zustande, damit man ein möglichst großes Vermögen erhalte und heute kann man für jedes irgend solide Geschäft soviel Geld erhalten als nötig. Hierbei wird die Leitung nicht in die Hand eines einzigen gelegt, sondern von allen Aktionären geführt. Der einzelne ist hier nur nach dem Umfang seiner Aktie beteiligt und haftbar. Daher können für dieser Art am besten ... riskierte Unternehmen geführt werden. Bei vielen findet sich die irriige Annahme, als seien <S.58> die Aktionäre Gläubiger, was ganz andere reelle Folgen hätte.

Geführt wird die Leitung unmittelbar durch besonders aufgestellte Personen, die dann die eigentliche Direktion haben. Neben ihnen steht für die Gesellschaft der sogenannte Verwaltungsrat.

Mißlich ist hierbei, daß die Leitung bei Beamten liegt, nicht bei direkt Interessierten, wogegen man Vorkehrungen zu treffen suchte, indem man verlangte, der Leiter solle mit einer Summe beteiligt sein, was aber nicht ausreicht.

Sodann ist mißlich, daß die Masse der Aktionäre nicht direkt sich am Geschäfte beteiligt, nur auf den Gewinn ausgeht. Hier ist unglaublich viel Betrug geübt worden, weswegen selbst von Staats wegen schon die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht jede Art Aktienunternehmen aufzuheben sei, was wohl zu weit geht, da diese Art für bestimmte Geschäfte die beste ist (große und doch in sich einfache Unternehmen, wie Kabellegungen).

4.) Der neueren Zeit gehören mehrere Geschäftsarten an, so die Industrielle Teilhaberschaft (industriell partnership.) Die <S.59> einzelnen Angestellten erhalten neben ihrer Besoldung eine Tantieme vom Gewinn oder eine besondere Renumeration. Hierin wollen einzige wie Engen, die Lösung der socialen Frage sehen, da die Arbeiter oft sich beklagten, daß sie kein Teil hätten am Gewinn, wenn dieser durch ihre Arbeit noch so groß sei.

Es wird dabei in einem gut gehenden Geschäft das Geschäftskapital in kleine Teile geteilt, so daß auch die Arbeiter solche Anteilsscheine erwerben können. Der Inhaber soll aber gar nicht oder nur gering dadurch behindert sein in der Leitung.

Jedoch: die gut gehenden, sicher stehenden Geschäfte bleiben zumeist in der Hand eines einzigen. Dieser wird dann die Arbeiter anders belohnen können (durch Sparkasseneinlagen und dergleichen.) Die Arbeiter werden auch nicht ruhig bleiben, wenn sie Anteilsscheine haben, sie wollen mit Recht Einsicht haben in dem Gang des Geschäfts, was bei nicht ganz sicher stehenden Geschäften oft mißlich ist.

Besonders aber ist dagegen zu sagen, <S.60> daß das Princip unrichtig ist: der gute Arbeiter erhält vom größeren Gewinn nichts, wenn er kein Geld hat, sich Anteilsscheine zu erwerben, die bloß das Kapital teilen.

5.) Mehr bei den Socialisten beliebt ist die Produktivassociation oder die Cooperations-association, wobei die Ausfühler der Geschäfte auch die Inhaber derselben sein sollen.

Besonders Lasalle hielt anfangs sehr viel hierauf, was K. Marx nie that.

Es ist nun Thatsache, daß auch diese Geschäftsart bestimmte Bedingungen braucht. Die Arbeiter, zugleich Geschäftsinhaber, müssen zuerst ein Geschäft wählen. Dann aber müssen sie Geld aufbringen, werden aber zumeist nicht selbst dazu in der Lage sein. Bei den meisten Geschäften ist sodann ein Leiter nötig, der durch Wahl unter Arbeitern sehr schwer zu finden sein wird. Ferner müssen die Arbeiter auch das Risiko tragen, was ihnen als Ärmeren schwieriger werden wird als großen Kapitalisten. Auch die Konkurrenz kann so nicht beseitigt werden. <S.61> Sehr bald schlossen sich solche associierte Arbeiter aristokratisch ab, und stellten nur Hilfsarbeiter an, was heftigen Haß erregte.

Wenn es sich aber besonders um möglichst gleiche Handarbeit handelt, wo wenig Risiko vorhanden, sind solche Associationen nicht zu verwerfen.

6.) Zuletzt sind Beamten Korporationen zu betrachten. Inhaber sind Staat oder Gemeinde. In früherer Zeit hatte das seinen Grund darin, daß der Staat allein das Geld hatte, da die Aktiengesellschaften ja sehr gehemmt waren. Heute aber haben auch die Beamten keine besonders hervorragende Ausbildung mehr, wie sie sie früher fast alleine besaßen; jetzt gilt vielmehr nur das, daß der Staat ganz andere Wege und Mittel einschlagen kann; er sieht nicht so sehr auf den Reingewinn und hat mehr Interesse am Wohlbefinden seiner untergebenen Arbeiter. Bei einzelnen Betriebsarten (Bergbau ...) sieht der Staat allerdings auf den möglichst großen Ertrag, bei anderen (Post ...) aber besonders auf die möglichst großen Dienste für das Publikum, was der Private nicht als oberstes Geschäftsprinzip aufstellen kann.

Der Staat kann aber keine ganz freie <S.62> Leitung eines Geschäftes haben und der Beamte hat nicht den Sporn fürs Einzelinteressen.

IV^{ter} Abschnitt.

Der Wirtschaftliche Verkehr im allgemeinen.

§ 32.

Übertragung von Gütern.

Der Eigenproduktion steht die Verkehrsproduktion entgegen, wobei der Einzelne für andere produziert. Sehr wichtig bleibt dabei, inwieweit der eine (besonders der Landmann) für sich mehr als für andere produziert. Es treten dann Übertragungen von Gütern ein, wobei für die Nationalökonomie der Gebrauch des Gutes in den Vordergrund tritt. Wenn das Gut mehrmals übertragen wird, so circuliert es.

Die Übertragung eines Gutes kann nun in zweiseitige Form, das heißt, eine entgeltliche <S.63> (do, ut des.) als Tausch oder Verkauf, oder eine einseitige, die zugleich eine unentgeltliche und eine bedingungslose oder eine zwar unentgeltliche aber mit Bedingung sein kann. (Schenkung, Vererbung, Steuer.) (do, ut facias.) Hierbei braucht die Bedingung aber noch

kein wirtschaftliches Gut zu sein, wie einige behaupten.

Eine andere Einteilung der Güterübertragung ist die in direkte und indirekte. (ohne oder mit Unterhändler und dergleichen) Das Mittelglied kann auch das Geld sein.

Neben der Übertragung des Eigentumsrechtes kann auch ein Gebrauchsrecht oder auch ein Forderungsrecht übertragen werden.

In jedem Fall ist die Übertragung eine interpersonale, aber nur bei mobilen Gütern zugleich eine interlokale.

Die zur Übergabe bestimmten Güter werden als Ware bezeichnet, die Rechtsordnung kann aber anders bestimmen, z.B. daß Häuser keine Ware seien. Der Ort der Übergabe, der Spielraum des Absatzes heißt Markt. (Das Recht begränzt diesen Ausdruck.)

§ 33.

Intensität der Cirkulation.

Einmal kommt hier die Menge der Güter in Betracht und die Menge der Arten, sodann das Maß der Geschwindigkeit der Cirkulation. Wenn z.B. ein Geldstück 3, 4mal am Tag die Übertragung von Gütern vermittelt, so vertritt es die Stelle von 3, 4 einzelnen Geldstücken, die bloß einmal am Tag bei Übertragung dienen. England z.B. braucht sehr wenig Geld, da es dort Sitte ist, das Geld so rasch wie möglich wieder abzugeben. Das ist von großem Wert, wenn z.B. ein Kaufmann sein Kapital statt einmal mehreremale im Jahre umsetzen kann.

Ein sehr verschiedenes Maß der Cirkulationsfähigkeit findet statt bei immobilien und mobilen Gütern, bei großem und kleinem Volumen und Gewicht eines Gutes; dies ist wieder dem Werte gegenüberzuhalten; wenn wir dabei einen Centner der einen Ware mit einem Centner einer andern und die beiden Preise vergleichen, so reden wir von spezifischem Werte. Ein Hemmnis der Cirkulation ist auch die geringe Haltbarkeit eines Gutes, dem man durch Conservierung entgegenzutreten sucht, die leichte Zerbrechlichkeit, große Feuersgefahr. Etwas verborgener ist, daß Gegenstände von großem Schwanken im Werte auch nicht leicht cirkulieren können (Modeartikel.) Aus all diesem ist ersichtlich, daß unser Geld sehr cirkulationsfähig ist.

§ 34.

Die Verkehrsmittel sind zumeist darauf hingewichtet, die Cirkulationsfähigkeit zu erhöhen. (so ist die Erde, Dung ... erst durch die Eisenbahn trotz ihres geringen spezifischen Wertes cirkulationsfähig geworden.) Dabei handelt es nicht allein sich um die Geschwindigkeit, sondern auch um die große Vermehrung der Gelegenheit, um die große Genauigkeit der Zeit. Dies ändert ungeheuer die wirtschaftliche Lage eines Landes.

Auch die Rechtssicherheit der Geschäfte wird dadurch sehr erhöht.

Gestört werden die Güterübertragung durch einen Aufruhr und dergleichen, durch eine Mißernte. Zur Winterszeit kann auch sehr leicht eine Stockung des Verkehrs eintreten.

§ 35.

Der Handel.

Es wird sehr oft hier ein Begriff falsch verstanden, was bei der Jurisprudenz sehr von Bedeutung ist. Der Handel ist nicht mit der Güterübertragung selbst <S.66> zu verwechseln.

Der Handelsstand macht es sich zur Aufgabe, die Güterübertragung zu erleichtern (nicht allein die Cirkulation, wie Goldschmidt sagt.) Eigenhandel und Commissionshandel.

Der Handel vermittelt zwischen Producent und Consument, regt die Consumption an, admassiert die kleineren Mengen bis zu einer marktfähigen Quantität. Durch die besseren Verkehr wird aber jetzt vielfach der Handelsstand zur Vermittelung überflüssig.

Durch die Differenz zwischen An- und Ver-kaufspreis hat der Kaufmann seine Einnahme; durch sein Suchen nach möglichst billiger Waare verstärkt er die Anfrage; sehr oft aber sucht der Kaufmann den Preis möglichst zu steigern; bald gelingt das, bald aber wird gerade dadurch die Konkurrenz angeregt und der Preis herabgedrückt.

Der Handel zwischen Orten im Inland wird vielfach anders angesehen als der internationale.

Carey z.B. nennt den Inlandhandel commerce, den internationalen aber trade.

<S.67>Viele Geschäfte sind nur schienbar Handelsgeschäfte, wie das Differnzzgeschäft an der Bank.

V. Abschnitt.

Lehre vom Preis.

§ 36.

Preis im allgemeinen.

Preis eines wirtschaftlichen Gutes wird der Tauschwert desselben genannt, der in dem Quantum eines anderen für jenes erhaltenen oder erhältlichen Gutes ausgedrückt ist.

Im engeren, beim Geld, wird unter Preis nur ein Quantum Geld verstanden, während wir hier auch Nationalwirtschaft anerkennen.

Danach kann ein einziges Gut einen ganz verschiedenen Preisausdruck finden. Jede Preisbestimmung ist eine gegenseitige, was bei den naturalen Preisen am stärksten hervortritt.

Auch eine Handlung hat einen Preis zur Bedingung; hier thut sich aber ein großer Unterschied auf, weswegen dies beim Einkommen behandelt <S.68> wird.

Das allgemeine Interesse schließt sich an den sogenannten Marktpreis an (prix courant, Tauschpreis ...).

Dies ist der Preis, der sich als Durchschnittspreis herausstellt für Güter, die marktgängig sind. Hier sind in der Bestimmung kleine Differenzen, die für uns unwichtig sind.

Markt ist dabei die Gesamtheit des Absatzes einer Ware, wie und wo er sich vollziehen mag; das Handelsrecht nennt aber den Marktpreis den Preis eines bestimmten Ortes.

Außerdem reden wir von Monopolpreisen im Gegensatz zum Marktpreis, oder von Taxpreis, Auktionspreis, Schleuderpreis. Daneben stehen noch besonders die außerordentlichen Preise (z.B. bei einem zugehörigen Viergespann.) Ferner giebt es noch besonders Preise bei

seltene Waren, die nicht marktgängig werden können (Antiquitäten). Endlich sind noch die Affektions- oder Liebhaberpreise zu erwähnen.

Alle diese Dinge erlangen Bedeutung bei offiziellen Taxierungen; sie sind ausgenommen das letzte dabei zu beachten.

Ganz allgemein steht neben dem Marktpreis der Kostenpreis, <S.69> das heißt, der Betrag der Produktions-, Beschaffungskosten. Von einigen wird dieser als der natürliche, notwendige ... Preis bezeichnet. Aber in Wahrheit ist das gar kein Preis, vielmehr eine Summe von Preisen einzelner Gegenstände, die zur Beschaffung nötig waren. Den Kostenpreis wird oft niemand bezahlen, da die Verhältnisse anders werden oder dergleichen.

§ 37.

Die Preisänderung.

Tritt auf der einen Seite eine Erhöhung oder Verringerung des Wertes ein, so wird eine Preisverschiebung zwischen 2 Gegenständen entstehen. Treten auf beiden Seiten Verschiebungen in gleicher Richtung ein, so entsteht keine Preisveränderung, wenn die Verschiebung beiderseits gleich groß ist.

Auf welcher Seite die Ursache der Preisänderung liegt, das sehe ich beim Vergleich mit noch anderen Gütern: Verändert sich A nur im Verhältnis zu B, nicht aber zu C, D ..., so liegt die Ursache bei B. Diese Untersuchung wird sehr erschwert dadurch, daß meist alle Gegenstände im Preis sich ändern in einem bestimmten Zeitabschnitt.

<S.70> § 38.

Besonders über die Preisbestimmung im Gelde.

Geldverkehr tritt ein wegen des schweren Umtausches zwischen Gütern direkt. Dann werden alle Preisbestimmungen in einem Maß ausgedrückt. Die Preisbestimmung bleibt dann stets noch eine Gegenseitige, so fremd das klingt. Es können alle Preisänderungen wie bei Naturalbestimmungen eintreten. Nur ist in kurzer Zeit die Veränderung beim Geld sehr gering, in langer Zeit dagegen sehr hoch.

§ 39.

Bestimmgründe der Preishöhe

I. Allgemeines. Halten wir uns an die allgemeinste Betrachtung des einfachen Tausches zwischen 2 Personen. Beide wollen wirtschaftlich verfahren, was aber zur Folge haben kann, daß sie nicht übereinkommen. Jeder sieht nicht auf die Arbeitsmenge zur Produktion des Gutes, das er bekommen will, <S.71> sondern auf den Gebrauchswert, den dasselbe für ihn hat, die Intensität des Bedürfnisses; je größer diese, desto größer seine Nachgiebigkeit. Ebenso sieht jeder auf den Wert des Gutes, das er hingeben will, auf die Disponibilität seines Gutes; dies letztere nennt man Zahlungsfähigkeit.

II. Eine große Änderung tritt ein dadurch, daß nicht bloß 2, sondern mehrere sich gegenüber treten. Alle, die auf der einen Seite kommen, um z.B. Getreide zu verkaufen und dabei

konkurrieren, können nicht bloß auf sich denken, sondern müssen sich die Gedanken und Motive der anderen überlegen. Ebenso bei den Käufern. Dabei ist das Maß der Intensität der Durchschnitt der Einzelnachfragen; daher entsteht ein durchschnittlicher Marktpreis.

So kommt man vielfach zu dem Satz: die Marktpreise werden durch das Verhältnis der Angebote zur Nachfrage bestimmt und sieht das als Fundamentalsatz an. Daraus folgert man: Steigt das Angebot, ceteris paribus, so sinkt der Preis, verringert sich das Angebot, so steigt der Preis. Umgekehrt steigt die Nachfrage, so steigt der Preis.

Allerdings ist dies Verhältnis ein sehr wichtiges, aber in dieser Vorführung kann es uns nur über die Veränderung der Preise Aufschluß geben, über die Höhe dagegen nicht. Besonders die Socialisten sagen, daß mit diesem Gesetz nichts zu erklären sei.

Wir haben uns hier wieder die Substanz des Wertes vorzuführen. Im allgemeinen ist der Gebrauchswert des Gutes für die Preishöhe maßgebend. Gebrauchswert auf Seite der Nachfrage, Gebrauchswert und Produktionskosten auf Seite des Angebotes bestimmt. Man darf, trotzdem die Produktionskosten keinen direkt-allgemeinen Wert für uns haben, doch nicht ohne jede Berücksichtigung derselben eine Preisbestimmung geben. Die Socialisten sagen, die Produktionskosten bestimmen für sich den Preis. Dann kann man sich gar nicht das Schwanken der Preise erklären, da die Produktionskosten gleichbleiben. Nach Schäffle haben daher die Socialisten von geschlossener Stellung ... genommen.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man Ricardo anführt als Autorität für diesen Satz; er spricht nur von einer bestimmten Art Güter.

Es ist zwar thöricht, nach den Produktionskosten allein den Preis bestimmen zu wollen und das geschieht nirgends; aber sie spielen dennoch eine Rolle. Bei einigen Gütern sind sie fast gar nicht oder überhaupt <S.73> nicht zu beachten (Fische, Holz im Urwald.); das heißt: es giebt nur einen bedingten, eventuellen Einfluß der Produktionskosten.

Allerdings verhält es sich folgenderweise: Ist der Marktpreis geringer als die Produktionskosten, so stellen viele ihre Produktion ein; durch das geringere Angebot steigt der Preis und deckt die Produktionskosten. Umgekehrt ist der Kostensatz viel höher als die Produktionskosten, so steigt das Angebot, so daß der Preis sinkt. Es gleicht sich also stets der Preis mit den Produktionskosten aus, die demnach indirekt wirken.

§ 40.

Veränderung der Preishöhe.

Die Bedeutung der Produktionskosten bei der Preisbestimmung ist durch Ausdehnung oder Einschränkung des Angebotes bedingt. Nun muß es doch wohl auch Umstände geben, die eine derartige Ausdehnung ... verhindern; Das beweist eine Betrachtung der Produktionsfaktoren. Johannisberger Wein kann nicht überall gebaut werden. Ebenso ist vielfach besonders beim Landbau eine Einschränkung der Produktion oft nicht möglich, so kann Norddeutschland nicht zum Handelpflanzenbau übergehen.

Wo die Produktion nicht ausgedehnt oder eingeschränkt werden kann, da steigen die Preise durch die höhere Nachfrage, oder fallen sie allein durch geringere Nachfrage. Wenn die Produktion sich verändern läßt, so ändern sich die Preise lange nicht so stark trotz geänderter Nachfrage.

Die Konsumenten wirken auf die Preisbestimmung insofern ein, als sie bei höheren Preisen ihre Consumption beschränken und umgekehrt. Dabei spielt allerdings der Genuß mit; nur bei den Gütern, mit deren Consumption ein Genuß verbunden ist, gilt dieser Satz. Bei entbehrlichen Genußgütern schwankt der Preis sehr wenig, da dem Steigen und Sinken desselben durch die sofort verminderte oder vergrößerte Consumption entgegengewirkt wird. Say'sche Preispyramide. Je höher der Preis, desto geringer der Consumentenkreis.

Bei beliebig auszudehnender Produktion wird diejenige Pro<S.75>duktionsmethode, die die beste und billigste ist, den Marktpreis bestimmen, da sie sich ganz beliebig noch ausdehnen läßt. Ist aber die Produktion nicht mehr gut auszudehnen, so bestimmt der größte Kostensatz den Preis. Darin liegt im ersten Fall im großer Zwang für die Produzenten mit schlechterer Methode, im 2ten Fall kann der Produzent ganz gut noch mitthun.

Bei den Consumenten bestimmen nach Carey die Reproduktionskosten den Preis, das heißt die Kosten, die zur Herstellung eines neuen Exemplars nötig wären. Praktisch hat das aber sehr wenig Bedeutung.

Bei den Consumenten wird der Unterschied zwischen notwendigen und entbehrlichen Gütern gemacht; steigt der Preis der ersteren, so wird doch die Nachfrage nicht sinken können (Brod<sic>, Salz); sinkt dagegen ihr Preis, so wird doch die Nachfrage nicht bedeutend größer, da eben der Bedarf seinem Umfange nach schon fest fixiert ist. Daher können diese Gegenstände sehr bedeutende Preisänderungen erfahren, da dies nicht durch eine geänderte Nachfrage aufgehalten wird. Heute wird hier allerdings durch den so sehr <S.76> leichten Transport wieder ausgeglichen.

Preisregel von Gregory King: der Preis der notwendigen Lebensmittel steigt und sinkt in geometrischer Progression. Sehr stark übertrieben.

Noch soll 2erlei erwähnt werden:

Die Socialisten sagen in neuerer Zeit, um ihren Satz von den Produktionskosten zu halten: es fielen hier nur die socialen Ausgaben ins Gewicht, das heißt, die Ausgaben an Arbeit; dies ist ja aber ganz gleichbedeutend; nimmt man dagegen alle Ausgaben eines Volkes (auch an Grundstücken ...) als sociale Ausgaben, so ist der Satz ganz falsch.

Hier ist eine Stelle, wo der Unterschied zwischen den Standpunkt des Einzelnen und des Volkeshervortritt: Produktionskosten sind für den Arbeitsgeber nur seine Ausgaben an die Arbeiter ..., für das Ganze der Volkswirtschaft sind das keine bestimmenden Kosten.

<S.77> § 41.

Die Bestimmung der Preise geschieht nicht nach einem unabänderlichen Naturgesetz. Die Gesellschaft wirkt hier mit; ebenso der Wille des einzelnen, der möglichst wirtschaftlich zu handeln sucht, was zu den verschiedensten Folgen führt. Oft aber sucht der einzelne ohne Wirtschaftlichkeit größere Annehmlichkeit oder um dem anderen zu dienen, damit dieser ihm wieder wohlthun. Man giebt bessere Trinkgelder, um besser bedient zu werden, setzt niederere Preise, um den Kunden nicht zu verlieren ... Im Kleinverkehr wird der einzelne mehr dem anderen nachgeben, im Großverkehr mit unbekanntem möglichst direkt egoistisch sein. Zu weit gehen die, welche den Preis als Naturgesetz ansehen und ebenso die, welche den Preis bloß aus der Volkspsychologie erklären, dem Gemüth des einzelnen.

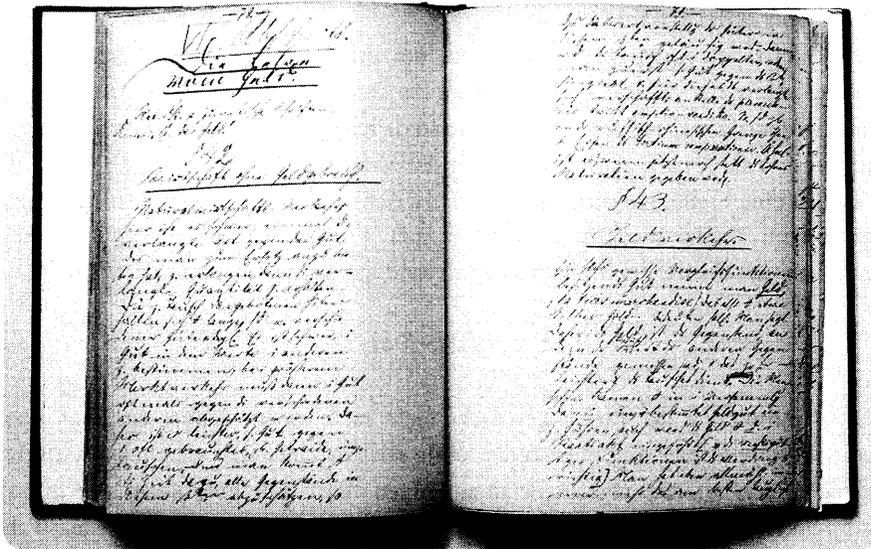
<S.78>VI^{ter} Abschnitt.
Die Lehre vom Geld.

Nationalökonomie und Juristische Schriften. Knies: "Über das Geld."

§ 42.

Wirtschaft ohne Geldgebrauch.

Naturalwirtschaftlicher Verkehr; Hier ist es schwer, einmal die verlangte Art gegen das Gut, das man zum Ersatz anzubieten hat, zu erlangen, dann die verlangte Quantität zu erhalten. Die zum Tausch dargebotenen Güter halten sich nicht lange, sind von verschiedener Güte und dergleichen. Es ist schwer, ein Gut in dem Werte eines anderen zu bestimmen; bei größerem Marktverkehr muß dann ein Gut oftmals gegen die verschiedenen anderen abgeschätzt werden. Daher ist es leichter, sein Gut gegen ein oft gebrauchtes, z.B. Getraide<sic>, umzutauschen, und man kommt mit der Zeit dazu, alle Gegenstände in diesem 3ten abzuschätzen, so <S.79> daß die Wertvorstellung der Güter in diesem 3ten geläufig wird. Dann wird der Tausch oft ein Doppelter, indem man zuerst sein Gut gegen das 3te hingiebt, und für dieses das verlangte sich verschafft; an Stelle der permutatio tritt emptio - venditio. So sind z.B. an der russisch - chinesischen Grenze Thee und Eisen das tertium com parationis. Ähnlich ist es, wenn jetzt noch statt des Lohnes Naturalien gegeben werden.



§ 43.

Geldverkehr.

Ein solches gewisse Vergleichsfunktionen besitzendes Gut nennt man Geld, (la tiers marchandise) das also nicht etwa Silber, Gold ... bedeuten soll. Man sagt daher: das Geld ist der Gegenstand, an dem der Tauschwert der anderen Gegenstände gemessen wird, und das zur Erleichterung des Tausches dient. Die Menschen kamen nicht in einer Versammlung darüber ein, ein bestimmtes Geldgut einzuführen, auch ward das Geld nicht durch einen Staatsakt, eingeführt (von den rechtsgültigen Funktionen ist das allerdings richtig). Man hat eben allmählich immermehr das am besten taugliche <S.80> Gut als Geldgut benutzt. Nach dem verschiedenen Konsumtionsbedürfnis wird das verschieden sein: geräucherte Fische, Pelzwerk, Reis, Cakaobohnen (Marderfelle, Schaf-, Biber=felle) Salzbarren. Dabei werden aber stets Güter genommen, die sich eine Zeitlang halten. Alle sind sie Consumtibilien. Sehr weit sind daneben aber auch Nutztiere verwandt bei Nomadenstämmen, Ackerbautreibenden Völkern, bei denen noch der Reichtum in Vieh geschätzt wird; das ist schon deswegen sehr empfohlen, weil das eine Art Staffelung ergibt. (Huhn, Schaf, Ziege, Rind, Pferd.) Das zeigt sich noch in den ältesten Münzen: es ist ihnen ein Ochsenkopf aufgeprägt und wohl war ein solches Stück mit einem Ochsen gleichwertig; das römische "pecunia" (und "peculium") erinnert ja auch noch daran.

Nach und neben diesem Viehgeld haben sich auch die Metalle zu dem Gelddienst empfohlen; sie werden schon an sich zu den verschiedensten Dingen verwandt. Ersetzt werden sie allmählich stets durch die edlen Metalle. per aes et libram, weist darauf hin, daß sie anfangs gewogen <S.81> wurden, geschätzt, also ganz nach Art der anderen Gütern. Schon im hohem Alter hören wir von "Silberlingen". Danach änderte sich der Gebrauch der edlen Metalle als Geld nicht mehr. Nur Platina ist noch nicht verwandt worden; es fehlt ihm aber, daß es als Schmuck benutzt wird.

Warum sind nun Gold und Silber so sehr zum Geldgut geeignet?

Vor allem werden sie überall, allgemein gleich geachtet. Alle Menschen haben Freude am Putz. Zwar dienen die Metalle nur dem Luxusgebrauch, aber § 40, pp78f. haben wir gelernt, daß gerade diese Güter am wenigsten in der Wertschätzung schwanken. Sodann hat schon (hoher spezifischer Wert) ein kleines Stück edlen Metalles im vergleichsweise hohen Wert, so daß sie sehr leicht transportabel sind. Dazu kommt, daß sie ganz die elementare Einfachheit haben, weswegen zwischen den einzelnen Stücken kaum ein Unterschied besteht.

Auch haben die edlen Metalle eine enorme Resistenzkraft gegen alle Einflüsse. Selten tritt eine Preisänderung von Seiten des Geldes ein; (Entdeckung Amerikas Silber- und Goldmineralien zu der Mitte unseres Jahrhunderts). Im langen Zeitlauf, <S.82> wo alle diese Umstände vereint eintreten können, ändert sich allerdings der Geldwert bedeutend.

Die edlen Metalle haben auch ein ganz großes Teilungsvermögen, ohne daß eine Verringerung des Wertes eintritt. Daneben steht die leichte Formbarkeit der Metalle.

§ 44.

Einzelne Funktionen des Geldes.

Unterschied zwischen wirtschaftlichen und juristischen Gesichtspunkten.

Das Geld ist das wirtschaftliche Gut, in dem der Wert aller anderen Güter bemessen wird.

Das Messen wird oft vorgenommen und dabei muß stets ein Meßmittel vorhanden sein, mit dem die Vergleichung stattfindet. Daraus folgt das Grundgesetz: Messungen können nur mit einem Meßmittel derselben Art vorgenommen werden. (Mommsen in seinem Buch über das römischen Münzwesen sagt, es werde eine Zeit kommen, wo man auch das Gewicht mit dem Meßstab bestimmen.

Gerade bei den Leiden des Papiergelds liegt dieser Irrtum zugrunde.) <S.83> Ich kann einen wirtschaftlichen Wert nur mit dem Werte eines wertvollen Gegenstandes vergleichen, an ihm messen; es wird der Wert nicht an dem Golde gemessen, sondern an dem Werte des Goldes. Dabei wird auch ein Grundgewicht für das Metall angenommen, so in Frankreich 1 1/2 Gramm Silber und 1/2 Gramm Kupfer (= 1 Franc), jedoch richtet sich die Wertmessung nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Wert, den man diesem Gewicht beilegt. Gewiß gab es eine Zeit, wo man beim Geld dasselbe Grundgewicht hatte, wie beim Gewichtssystem (pound, livre ...); Heute ist das nirgends mehr so.

Allerdings vergleicht man ja ganz verschiedenartige Dinge, z.B. den Wert eines Reitpferdes und den eines Hauses, die doch eigentlich gar nicht zusammen passen. K. Marx sagt, beide hätten den Arbeitswert, den sie kosteten, gemeinsam. Das ist zwar unrichtig aber der Weg ist der rechte: Die Güter haben den Gebrauchswert gemein. Sämtliche wirtschaftlichen Güter sind zwar differenziert in der Art ihres Gebrauchs, aber alle haben das gemeinsam, daß sie irgendein Bedürfnis befriedigen. Dabei ist das Bedürfnis bald größer, bald geringer, bald notwendiger oder entbehrlicher; und danach <S.84> richtet sich die Größe des Wertes.

Daher zeigt es sich, daß nur ein Wertgegenstand als Geldgut benutzt werden kann; weswegen auch Papiergeld kein Geld ist, was Wagner nicht einsehen will.

Es ist mißlich, daß der Wertmesser der Güter selbst wieder einer Veränderung in seinen Wertbedingungen unterliegt. Aber das ist nicht zu ändern, denn das Geldgut muß ja doch selbst ein Wertgegenstand sein. Smith glaubte, man könne ein bestimmtes Quantum Arbeit zum Wertmesser nehmen, da es stets und überall den gleichen Wert habe; wenn man für ein solches gleiches Quantum zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gütermengen erhalten, liege die Ursache auf Seitendes anderen Gutes.

§ 45.

Geld als Tausch- und Zahlungsmittel.

Man macht hier keinen Unterschied mehr, obwohl das ein Irrtum ist. Beim Tausch wird das Geld als "dritten Waare" benutzt. Bei der Zahlung, die ebenso alt wohl ist, als der Tausch, und besonders in juristischer Hinsicht in Betracht kommt hat das Geld ganz andere Dienste. Es soll das Güter ...lgsmittel sein. Bei einseitigen Guts<S.85>übertragungen kann an Stelle der Naturalgüter Geld treten; ebenso bei Ausstattungen, Steuern.

Alles das kam schon vor, ehe es Geld gab; man zählte damals eben einfach Naturalgüter dem anderen zu, wie es noch bei den Bußen der *leges barbarorum* vorkommt. Bei solchen Naturalzahlungen kam es darauf an, daß nur wirtschaftliche Güter gab. Später vergaß man irrtümlich den innern Wert des Gelds und glaubte, ... Gepräges des Staates ... den Wert. daher ... Papier = Geld sein könne.

Mit der Zahlung tritt Vermögensänderung Verlust auf der ...inen Seite ein.

Nun kann auch bei Übertragungen eines Gutes dagegen ein anderes Gut später hingegeben werden; es muß eine Gegenleistung erfolgen. Im wirtschaftlichen Verkehr steht das dem Tausch gleich; bei der Jurisprudenz aber ist das Eigentum schon übergegangen, bevor die Gegenleistung erfolgt ist.

§ 46.

Geld als allgemeiner Wertträger durch Zeit oder Raum.

(Wertbewahrungsmittel und Werttransportmittel.)

Der Mensch sorgt nicht nur für das laufende Bedürfnis, sondern auch für die Zukunft. Als es kein Geld gab, konnte man für die Zukunft nur sehr wenig sorgen: Früchte <S.86> dauern nicht lang aus. Man mußte andere dauerhaftere Produkte eintauschen und aufheben, um dafür später andere Nutzgüter einzutauschen; aber das hat seine Grenzen; denn solche Güter sind meist schon vergeben und werden schon in der Gegenwart nötig gebraucht. Das wird ganz anders, sobald Geld vorhanden ist. Dasselbe kann während der Zwischenzeit nutzbringend angelegt werden und verliert durch Jahrhunderte hindurch nicht seinen Wert.

Beim Transport ist nicht das zu verstehen, daß man leichter Geld transportiert als Naturalwaren, sondern das, daß man alle Güter und durch Geld gleichsam übertragen kann; indem man nämlich am einen Ort sein Gut verkauft und mit dem Geld am anderen wieder ein anderes, gleiches kauft, hat man das Gut gleichsam transportiert. Allerdings kann man ja das Wertquantum auch in Edelsteinen, Geschmeiden mit sich nehmen. Das Geld hat auch nicht an verschiedenen Orten verschiedenen Wert, wie Naturalgüter sehr oft, so daß ganz derselbe Wert übertragen wird, und nichts verloren geht.

<S.87> § 47

Das gemünzte Geld.

Bei den edlen Metallen macht schon ein geringes Stückchen einen hohen Wert aus, die Reinheit des Metalls ist nicht leicht zu prüfen, und durch geringen Zusatz kann dem andere empfindliche Schaden erwachsen: Sonach müßten wir bei rohem Metallgeld erst eine so genaue Prüfung vornehmen, daß der Gebrauch sehr erschwert würde. Daher ist es ganz richtig, daß der Staat die Fürguterklärung eines Geldstückes durch seine Prägung nicht veräußern darf. Er giebt eine Reife von Edelmetallstücken aus mit einem bestimmten Gewicht, bestimmter Legierung, und einem darauf bezuglichen Stempel. Durch das zugemischte unedle Metall wird die Resistenzfähigkeit größer und die Abnutzung geringer; jetzt mischt man meist 9/10 fein und 1/10 Legierung. Sodann wird ein Geldgrundgewicht aufgestellt.

Die Scheidemünzen (sogar unsere Markstücke) sind nicht eigentliches Geld; sie repräsentieren nur und haben einen viel geringeren realen Wert; daher bestimmen auch die Gesetze, daß <S.88> man nicht über eine gewisse Summe in solchen Scheidemünzen anzunehmen braucht; in Nickel nicht über 1 Milligramm in Silber d.h. Scheidemünze nicht über 20 Milligramm.

Durch die Prägung des Metalls wird der Wert desselben erhöht; durch diesen Überschuß sollen die Kosten der Prägung gedeckt werden; Prassage. Semy ... age ist der Vorgang, daß der Staat das Geld verschlechtert d.h. Geldstücke ausgiebt, die nicht den betreffenden realen Wert haben.

Der Staat soll möglichst genau die Stücke prägen; aber eine gewisse Grenze der Ungenauigkeit wird doch durch die Technik bestimmt. Eine unredliche Regierung kann nun die durch das Gesetz bestimmte niederste Grenze stets einhalten, so daß sie dadurch doch etwas Gewinn hat, da der Verkehr die Münze abnutzt, so wird die Grenze des remedium (der toletance) bald überschritten; Die Münze muß dann noch hingenommen werden, solange sie nicht unter einer weiteren Grenze des Passiergewichts liegt, daher, da jeder solche Münzen annehmen muß, ist das geprägte Geld das beste, leichteste Zahlungsmittel.

Dem Schaden, der durch den Gebrauch entsteht muß die Allgemeinheit <S.89> tragen. In England muß der einzelne den Schaden auf sich nehmen.

Der Staat bestimmt den Preismaßstab durch die Prägung.

§ 48.

Geld im Rechtssinn. Währung.

Die Nationalökonomie hat mit den Rechtsordnungen zu rechnen. Die Rechtsordnung findet den Geldgebrauch vor und kann denselben erleichtern, also dadurch, daß sie Schrot und Korn der Münzen feststellt. Sodann aber ist die Staatsordnung in der Lage feststellen zu müssen, was als Geld angesehen werden muß, z.B. wenn eine Wertmenge als Strafe gegeben werden soll.

Geld im Währungssinn ist der Gegenstand, der als Geld zu verwenden ist, soweit Geldgebrauch gesetzlich normiert ist. Nur das Geld im Rechtsgebrauch ist reell zu betrachten, nicht ist juristisch zu bestimmen, was Geld im wirtschaftlichen Sinn ist. Das letztere thut z.B. v. Savigny "Obligationen Recht." Wir müssen unterscheiden zwischen Geld als Vermögensrepräsentant und Geld als allgemeinen Tauschmittel. Karloma in einer Abhandlung über das Geld macht auch den Savignyschen Fehler mit der Bemerkung. "Geld ist der Repräsentant aller Güter."

<S.90> Das ist einfach wirtschaftliche Bestimmung. Aber hier ist doch schon die richtige Bemerkung, daß die gewöhnliche juristische Anschauung, Geld sei bloß das rechtliche Zahlungsmittel, zu eng ist.

Hartmann: "Über den rechtlichen Begriff des Geldes ..." (Rawitt: "Über das Geld im Rechtssinn". Bekker: "Über die Couponsprozesse in Österreich.") sagt; "das Geld ist die Materie, die in einer bestimmten Rechtsordnung rechtlich die Bestimmung hat als eventuelles letztes Zwangsweises Solutionsmittel von Obligationen und dergleichen zu dienen."

Unverständlich ist es Knies, daß man sagt: es sei irrelevant für die Rechtsordnung, welches das Wertmaß sein soll. Im Gegenteil ist dies die erste Erwägung der Rechtsordnung in Geldsachen; diese Frage ist ja auch der Grund des Währungsstreites. Wie z.B. gesetzlich festgestellt ist, daß Gold zu Silber im Verhältnis von 15 1/2 — zu 1 steht. Bei Doppelwährung kann jemand ganz gleich in Silber oder Gold zahlen, und zwar muß er 15 1/2 mal mehr Silber zahlen. Wirtschaftlich aber besteht ein anderes Verhältnis und es ist eine vollendete Illusion, zu

glauben, man könne das rechtliche Verhältnis festhalten. Jene gesetzliche Bestimmung ist aus der sehr ruhigen <S.91> Währungslage im Anfang unseres Jahrhunderts (1803) zu erklären. Heute aber ist durch neue Silberminen das Silber sehr entwertet worden, so daß man die Silberwährung verließ. Schon oft stand das Silber zum Gold im Verhältnis von 20 zu 1 (meist nur 1811) 1803 wurde in Frankreich 1805 in der lateinischen Münzkonvention rechtliche Doppelwährung eingeführt; da aber jetzt kein Silber mehr geprägt wurde, so besteht faktisch Goldwährung. Deutschland hat seit 1874 Goldwährung; doch gehören noch einige alte Thaler zum Währungsgeld (circa 450 Millionen Mark.)

Wolofski behauptet, daß beim Bimetallismus, wenn das Silber falle, dasselbe gesuchter werde, weil jeder damit zahlen wolle, dadurch steige es wieder im Preis; ebenso wenn Gold falle; so daß Verhältnis von Silber und Gold stetig um das alte Grund-Verhältnis $15 \frac{1}{2} : 1$ oscilliere. Knies erklärt das für unrichtig und sagt, warum denn gerade $15 \frac{1}{2} : 1$ das rechte Verhältnis sein müsse.

Man sagt nun von bimetallistischer Seite, alle Staaten sollten kontraktlich. Doppelwährung einführen, da nur dann eine Wertkonstanz bleiben könne; Wenn einfache Währung bestünde, wollte jeder Goldwährung haben und dann würde der Wert des Geldes ungeheuer steigen, der Wert des Silbers sehr fallen, so daß großer Schaden entstünde.

Jedoch ist nie der Wert eines wirtschaftlichen Gutes gesetzlich zu fixieren. Es liegt hier eine Überschätzung des gesetzlichen Zahlungsmittels vor. (Man glaubt, die Münze erhalte ihren Wert durch die staatliche Autorität, *valor ex trinsecus*, während <S.92> sie ihn außer bei den Scheidemünzen durch ihren inneren Wert hat, (*valor in trinsecus*.) Weiter kann der Staat auch nicht das Verhältnis von Nachfrage und Angebot regeln, da er nicht mehr Goldmünzen prägen kann, als er Gold hat; denn er überläßt es den Privaten ihm Metall zur Münzprägung zu bringen.

Wenn ferner bei Doppelwährung der Gläubiger im minderwertigen Metall (oder in Papier, das später entwertet wird) bezahlt werden, so kann er nicht klagen, obwohl er wirtschaftlich nicht befriedigt ist.

Stets wird Gold vorgezogen werden, (es hat Agio) da es leichter transportabel ist.

Auch ist zu bedenken, daß so viel edle Metalle zu industriellen Zwecken benutzt werden ($\frac{2}{5} - \frac{1}{2}$ des Goldes.) In Ländern mit Goldwährung nimmt der Goldschmied einfach die Münzen; bei Doppelwährung kann er das oft nicht, da er bei Agio des Goldes keinen Gewinn beim Verkauf der Waare macht, wenn er in Silber mit Disagio bezahlt wird. Sobald dieser wirtschaftliche Gebrauch wegfällt ist auch Gold und Silber zu Geldzwecken unbrauchbar.

Jetzt sind besonders Frankreich und Nordamerika an der Verbreitung des Bimetallismus sehr beteiligt, da sie eine Erhöhung <S.93> des Silberwertes wünschen. England leistet aber energisch Widerstand, so daß die Bimetallisten auch ohne dies Land Doppelwährung einführen wollen, was aber von dem größten Nachteil wäre.

Das Geld im Rechtssinn bezieht sich auch auf das gesetzliche Wertmaß und bloß auf das gesetzliche Zahlungsmittel.

§ 49.

Das gesetzliche Zahlungsmittel.

In den weitaus meisten Fällen wird nicht bestimmt, mit welchem Mittel gekauft werden

muß; doch könnte das eventuelle gesetzlich geregelt werden. Im allgemeinen haben wir uns die gesetzlichen Bestimmungen über ein Zahlungsmittel so vorzustellen. Es besteht zwischen 2. Parteien eine Obligation. Diese wird gelöst durch Übergabe eines genügend großen Wertquantums; nur durch wirkliche Wertgegenstände kann eine wirtschaftliche Obligation gelöst werden. Das kann durch andere Güter als Geld stets geschehen nach der Rechtsordnung, wenn der andere das annimmt; doch, wenn das nicht geht, ist das Geld das letzte zwangsweise Ausgleichungsmittel. Es muß ein solches Gut da sein, welches bei allen solchen Fällen angewandt werden kann.

<S.94> Doch muß dies Gut natürlich auch ein wertvolles sein. Wenn man aber einmal absolut bestimmt hat, daß lediglich das staatliche Gepräge den Wert der Münze ausmacht (wie es die römischen Kaiser thaten), so kann man auch bald zur Bestimmung kommen:) Papier hat auch einen solchen hohen wirtschaftlichen Wert. Dann kann der Staat erklären: eine Obligation wird auch gelöst durch die Rückgabe von Papiergeld. Deswegen ist das Papiergeld zwar nicht abzuschaffen, aber nicht über ein Maß hinausgehen, das zum bequemeren wirtschaftlichen Verkehr nötig ist. Dabei darf man aber nie glauben, das Papier habe den von ihm bloß repräsentierten wirtschaftlichen Wert.

§ 50.

Geld als Wertbewahrungsmittel.

Legale Wertkonstanz.

Es ist ein ganz richtiges Gefühl alter und neuer Juristen, daß die Gesellschaft Wertquanta für die Zukunft sich aufsammeln müsse. Dazu ist das Geld das geeignetste Mittel. Der Staat benutzt auch lediglich das Geld dazu. Ist ein Wertquan <S.95> tum in Geld abgeschätzt und in einem Haus aufbewahrt, so wird genau dasselbe Wertquantum später ausbezahlt, nicht aber das Haus herausgegeben, welches vielleicht im Laufe der Zeit geringer- oder mehrwertig geworden ist.

Die alten Römer glaubten, das Geld habe auch reale Wertkonstanz, während es nur legale Wertkonstanz hat. Darum kann und muß der Staat, wenn der reale Wert geringer wird, gesetzlich auch den legalen Wert des Geldes ändern; Denn es wäre Unrecht, wenn einer die Schuld nach langer Zeit in demselben Wertmaß der alten Zeit zurückbezahlt erhielte, während dies Wertmaß selbst nicht mehr den alten Wert hat.

§ 51.

Übersicht über die deutsche Münzordnung.

Gesetz betrifft die Ausprägung von Goldmünzen vom 4. Dezember 1871. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873. Söbbeh "Deutschlands Münzverfahlung<sic> " 7-4.

Die Angaben sind in den verschiedenen Ländern verschieden; die einen geben Feingehalt die anderen Legierung an. Bei uns werden aus 1 kg Feingold 2790 Mark geprägt in 20 = und 10 Markstücken und 5 Markstücken.

<S.96> Aus 1 kg fein Silber werden 180 Mark geprägt und sie gelten wie Gold. Es ist das Verhältnis von 1 : 15 1/2 zwischen Gold und Silber. Dabei hält man sich an die Mitteilung

des Londoner Silbermarktes, wo gefragt wird: Wie viel pence Goldwahrung (= 8 1/2 den) man fur 1 Unze Silber (= 31.1 Gramm) erhalt. Bei dem Verhaltis 1 : 15 1/2 erhielt man 61 1/2 pence, was man Standard nennt.

Heute ist das aber gesunken, so da man nicht einmal 50 pence bekommt.

Das Geldgrundgewicht stimmt nicht mit dem anderen Grundgewicht. Bei uns ist es 0.358923 Gramm = 1 Mark Gold; das 10 fache ist das Feingewicht des 10 Markstucks (= 3.589229 Gramm) Das Normal-gewicht ist dann dies Grundgewicht plus dem Legierungsgewicht; 20 Mark = 7.96495 Gramm. 10 Mark = 3.9824; 5 Mark = 1.991124 Gramm.

Das zulassige Verlustgewicht ist fur die Krone und Doppelkrone 5 per mille, fur Halbkronen 8 per mille; fur die Scheidemunzen ist nur bestimmt, da sie nach erheblicher Einbue an Gewicht oder Erkennbarkeit zuruckgezogen werden sollen.

Die Tolerance fur Kronen und Doppelkronen = 2 1/2 per mille des Gewichts und 2 per mille des Feingehalts, fur Halbkronen 4 per mille, bei Scheide<S.97>munze (ohne 20 Pfennigstucke) 10 per mille. Die Auspragegebuhr fur 1 kg Gold betragt 3-7 Mark. Es ist ein groer Irrtum, der verbreitet wurde, da bei Doppelwahrung der Staat stets Silber- und Gold=munzen ausgiebt; nein, wer Silber bringt, bekommt nur Silber-, nicht Gold=munzen.

Die Pragegebuhr bei Silber geht von 5% - 3% (?).

Die Silbermunzen (ohne die Thaler) sind hochwertige Scheidemunzen; sie haben 1/10 weniger Silber, als die Thaler.

VII^{ter} Abschnitt.

Kredit und Kreditgeschafte.

Nebenius, 1820, Knies, Geld und Kredit

§ 52.

Wesen und Kredits.

Bei Geschaften wird wirtschaftlich Rucksicht genommen auf Gegenwart und Zukunft; also z.B.: beide Ubertragungen beim Tausch erfolgen sofort, beide erst spater, endlich die eine gleich, die andere <S.98> erst spater. Das letzte ist das Kreditgeschaft. Ob nun die Gabe Getraide<sic> oder Geld, ob die gleiche oder eine groere Quantitat entgegengegeben werden soll, ist dabei einerlei.

Das charakteristische Merkmal fur das Kreditverhaltis liegt in der Zeit; (im Gegensatz zum Baargeschaft und zum Lieferungsverkehr, wo beide Leistungen erst in der Zukunft liegen.).

Man konnte auch darauf kommen, das Kreditgeschaft zum Tauschverkehr zu rechnen; jedoch muten wir dann die Tauschlehre umandern; denn beim Tausch werden verschiedenartige Gegenstande gegeben, was ein Kredit nicht der Fall zu sein braucht. Daher ist es ganz unnotig, den Kreditverkehr als Tausch anzusehen.

Dagegen kann das Kreditgeschaft mit anderen Geschaften verbunden werden. Eine Versicherung kann ein einfaches Kreditgeschaft sein; es kann eine Versicherung aber auch ohne Kredit verabredet sein, z.B. bei Gegenseitiger Versicherung, wo beide Leistungen in der Zukunft liegen. Ein Kauf kann rechtlich perfekt sein, und doch kann noch ein Kreditgeschaft dabei vorhanden sein.

§ 53.

Verschiedene Auffassungen über Kredit.

Namentlich Ältere setzen das Wesen des Kredits in das Vertrauen; so Nebenius (“Das Vertrauen, das jemand in das Zahlungsversprechen eines anderen setzt und die Fähigkeit, sich daraus zubefriedigen.”), Rau.

Aber Vertrauen ist eine Stimmung, die nur den ganzen Vorgang begleitet.

Wagner sagt, Kredit sei Tausch, wo der eine im Vertrauen für die Zahlungsverprechen des anderen etwas hergibt.

Roscher ist ein Hauptrepräsentant eines anderen Fehlers; er beachtet nicht die Zweiseitigkeit des Geschäftes; seine Bestimmung paßt nur auf die Machtgewalt des Gläubigers, was ja auch bei Nebenius ... der Fall ist.

Der Pole Tschieskofski tritt besonders der Vorstellung entgegen, als ob man mit dem Kredit ein ganz neues Gut hervorbringen könne. “Kredit ist die Umwandlung von stehenden und engagierten Kapitalien in zirkulierende und degagierte.” Das ist so zu erklären: Es giebt <S.100> große Waarenhäuser, wo die aus dem Ausland kommenden Waaren unter Zollverschluß liegen; und erst wenn die Waaren verlangt werden, kommen sie heraus und zahlen dann erst Zoll; sonst werden sie zurückgeschickt und haben den Zoll gezahlt. Sollen nun die Waaren verkauft werden und doch noch in dem Waarenhaus bleiben, so wird der Bürgschein (warrant) einfach an einen anderen übertragen (negociable warrant.). So können die Waaren auch als Pfand dienen.

Dies sind die “engagierten, stehenden Kapitalien”, die durch die Übertragung degagiert werden. Jedoch das ist doch kein Kreditgeschäft, sondern einfache Übertragung vom Eigentum.

Dieze(?) und noch mehr der Engländer Bacleott erklären, Kredit sei überhaupt kein Verkehrsgeschäft. Der letztere sagt, der Schotte J. Law (um 1700 und später.) habe in der Kreditlehre das Richtige getroffen; Der Kredit ist geeignet neue Güter zu schaffen. Für ihn ist Kredit nicht ein Verkehrsvorgang, sondern the debt, eine Schuldforderung, ein Gegenstand, immateriel property, die ein neues Gut repräsentiert.

<S.101> § 54.

Verschiedene Arten von Kredit und Kreditgeschäften.

Für die Rechtsordnung ist folgende Einteilung bedeutend: es gibt Kreditgeschäfte, die allein den Verkehr vermitteln und solche, die mit Baarverkehr konkurrieren können. Das erstere ist der Fall bei allen entgeltlichen Übertragungen einer Nutzung (zeitweiliger Gebrauch des Gutes eines anderen.) Diese Nutzung entsteht erst nach gewisser Zeit.

Sodann kann ein Kreditgeschäft allein auftreten, oder in Verbindung mit einem anderen (vgl. § 52.)

Es gibt langen und kurzen Kredit, kündbaren und unkündbaren, terminierten und unterterminierten, was für die Praxis von Bedeutung ist. Unkündbar absolut kann ja ein Kredit nicht sein, da dann die Gegenleistung nicht erfolgte; es kann nur von Seiten des Gläubigers nicht gekündigt werden, wie dies bei der Masse der (neuen) Staatsanleihen der Fall ist. Terminiert ist eine Kreditforderung, wenn vor einer bestimmten Zeit nicht die Tilgung anfangen darf und nach einer bestimmten Zeit alles getilgt sein muß. Die Bezeichnung “Stets fälli<S.102>ger Kredit”

rührt von Otto Hübner her, und soll bedeuten, daß ein Depositum stets kündbar ist; ein solches darf von der Bank angegriffen, benutzt werden, (depositum irregulare.) und hat auch noch andere rechtliche Folgen. Ein solches Depositum ist aber nicht verfallen.

Kredit kann natural wirtschaftlich und geldwirtschaftlich sein; schon bei Naturalwirtschaft kommt dabei Zins vor: ..., der hier natürlich sehr leicht ungeheuer groß werden kann.

Mehrere Schriftsteller, besonders Dr. Hildebrandt legen ein großes Gewicht drauf, daß es 3 Stufen giebt: Natural=, Geld=, Kreditwirtschaft. Aber der Kredit bietet ja gar keinen Gegensatz zu Geld und Naturalia; er kann mit beiden verbunden sein. Allerdings kann das richtig sein, daß der Kreditverkehr stets zunimmt, was übrigens auch nicht ganz der Fall ist, da man jetzt viel vorsichtiger im Kredit ist wie früher. Aber ausschließlich Kreditverkehr ist ja ganz unmöglich, schon da sehr viele gar nicht kreditieren können.

Eine bedeutsame, grundlegende Einteilung ist die in Personal= , und Realkredit, ob der eine bloß mit seiner Person oder durch ein reales Pfand haftet. Man könnte hier noch von Bürgschaftskredit reden, auf welchem Gebiete gerade heute eine juristisch sehr interessante Entwicklung stattfindet. <S.103> Aber auch dieses ist entweder Personal= oder Realkredit. Schulze-Delitzsche Kreditgenossenschaften mit Solidarität. Es ist Irrtum, daß lediglich Personalkredit geeignet sei, daß dann der Arme so gut Kredit erhalte, wie der Reichste; stets wird der Gläubiger Rücksicht auf den Vermögensstand des Schuldners nehmen.

Als Real-Pfandgüter nimmt man sehr oft Immobilargüter: (Immobiliarkredit), denen der Mobiliarkredit entgegensteht, der aber nicht so verbreitet ist. Lombardkredit ist der Kredit, den eine Bank gegen Hinterlegung von Papieren, Goldbarren ... gewährt. Besonders diesen Geschäften gegenüber errichtete die Kirche im Mittelalter ihre montes pietatis, die anfangs keinen Zins nehmen sollten.

Ganz außer Sehweite ist die sogenannte Satzung gekommen, die alt deutsche Einrichtung, daß ein Immobiliargut dem Gläubiger zur zeitweiligen Nutzung übergeben wird. (Versatzung von Städten ... durch Fürsten.) An ihre Stelle trat später einfach die Verschreibung, hypothekarische Verbriefung. Beim Mobiliarkredit hat sich auch nur eine Art erhalten und gerade die entgegengesetzte; das Faustpfand, das nicht vom Gläubiger benutzt werden kann. Die andere Art ist nicht unmöglich und auch nicht ohne Brauch. Besonders kommt sie vor bei Zoll- und Steuerzahlungen von Waaren; der Zoll ... kann erst später bezahlt werden, und das Waarenlager dient als <S.104> Pfand. Die Waaren können sogar verkauft werden, wenn nur das sonstige Waarenlager groß genug zur Deckung bleibt. Es ist bedauerlich, daß Rodbertus sagt, es gäbe nur Immobiliar- und Personalkredit.

Öffentlicher Kredit und Privatkredit. Staatskredit reicht nicht aus zur Bezeichnung des öffentlichen Kredit; da auch Gemeinden, öffentliche Gesellschaften öffentlichen Kredit leisten können. Bei der Bezeichnung wird nur auf den Schuldner gesehen. Besonders auf dem Rechtsgebiet ist dieser Unterschied wichtig, z.B. bestimmen die Staaten in den Verfassung, wie die Streitigkeiten ausgetragen werden sollen.

Es handelt sich hier um einige sachliche Unterschiede: Man sollte nicht sagen, daß der Staatskredit nie real sei. Heute ist es allerdings sehr selten, daß einer Staat ein Pfand stellen muß.

Der Staat erklärt zwar sich bereit, sich bei Streitigkeiten mit seinen Gläubigern den Sprüchen seiner Gerichte zu fügen; aber sehr selten kommt das de facto vor; besonders in Zeiten

großer Unruhen und dergleichen wird der Staat sich nicht seinen Gerichten stellen.

Der Private kann einen Vertrag doch nur bis an sein Lebensende abschließen; der Staat ist aber ewig, weswegen auch nie eine Vermögensliquidation eintreten kann; so sind die Staatsanlehen für unbestimmte Dauer geschlossen, so daß man sogar glaubte, <S.105> es könne bei ihnen nur Zinszahlung, nie aber Tilgung, vorkommen.

Bei Privaten wird es als Betrug angesehen, wenn Anlehen erhoben werden, mit dem Bewußtsein, daß sie nicht werden zurückgezahlt werden können; der Private zahlt die Zinsen und die Amortisation aus dem Gewinn, den er mit dem Kapital macht. Der Staat hingegen thut dies selten, (bei Domanialgütern z.B.); er zahlt seine Zinsen und amortisiert aus den Steuererträgen; wenn er sieht, daß diese gut und hoch eingehen, so kann er den Gläubigern viel bessere Chancen bieten, als der Private.

Trotz dieser Unterschiede wird das Wesen des Kredits bei öffentlichen Anlehen nicht aufgehoben.

Gemeinden können von den Gerichten leichter gezwungen werden als der Staat; sie haben ferner größeres Liegenschaftsvermögen, als der Staat, aber auch wie dieser Steuern.

L. v. Stein macht den Unterschied zwischen Zahlungskredit, Unternehmungskredit und Vorschußkredit. Das letztere kommt besonders bei großen Lieferungen vor, wo dem Lieferanten nicht gleich so große Kapitalien zur Verfügung stehen, so daß andere einen Vorschuß leistet.

In Bezug auf die Frage: Woher wird die <S.106> Gegenleistung (Zins ...) genommen? Einmal sind hier zu berücksichtigen die Arbeiter und Geschäftsleute überhaupt die Nicht-Kapitalisten: sie müssen ihre Gegenleistung nur aus ihrem Verdienst machen. Dies Verhältnis könnte man den Verdienstkredit nennen.

Ihnen stehen die Geschäftsinhaber, Handwerker, Fabrikanten, Pächter gegenüber, die teils sich durch ihre Arbeit Verdienst schaffen, teils durch reale Güter und durch andere Kräfte producieren. Man könnte das Betriebskredit nennen, wenn diese Bezeichnung nicht schon für anderes okkupiert würde.

Die dritte Klasse bilden die Rentner, Grundbesitzer; sie können zahlen entweder mit ihrem Eigentum oder, wenn sie das bewahren wollen, aus ihren Renten. Hierfür ist Besitzkredit der beste Ausdruck. Auf ihn nimmt Rodbertus besonders Rücksicht, indem er das Rentenprinzip befürwortet, d.h. daß der Kapitalist nicht das Kapital rückzahlen müsse, sondern nur aus seinen Renten den Zins zahlen solle; sonst werde der Landbesitz verschlechtert. Im allgemeinen ist Knies auch dieser Ansicht, soweit der Unterschied zwischen Grundbesitz und Geschäft dadurch festgestellt wird.

Zuletzt haben wir festzustellen, <S.107> welcher Teil bei gemischten Geschäften (Tausch und Kredit oder dergleichen) der wichtigere ist. Wohl meist nicht das Kreditgeschäft.

§ 55.

Bedingungen für das Eintreten eines Kreditgeschäftes.

Solche können auf Seiten des Gläubigers oder des Schuldners liegen, ebenso in dem Zustand der Umgebung.

Der Gläubiger muß offenbar Kapital haben, und zwar ist hier Kapital= eine vorrätige Gütermenge, (nicht als produziertes Produktionsmittel zu berücksichtigen.) (vide § 20ff.) Der

Gläubiger muß aber auch im Besitz dieser Güter sein und sie entbehren können für eine gewisse Zeit, da die Gegenleistung ja erst in der Zukunft erfolgt. Es muß sodann für den Gläubiger ein Reiz, ein Anlaß vorhanden sein, daß er sein Gut auch einem anderen hingiebt; dies Reizmittel ist der Zins. Wo dies fehlt kann nur eine karitative Handlung vorliegen.

Der Schuldner muß voraussichtlich in der Zukunft in der Lage sein, die Gegenleistung machen zu können und muß dann auch über das Gut der Leistung disponieren können. Ferner muß der Schuldner guten Willen zur Zahlung haben, da er dann, wenn er eines Pfand gegeben hat, nicht zur Zahlung gezwungen <S.108> werden kann.

Die Gesetzgebung und die Justiz müssen der Ausführung eines Kreditgeschäftes günstig und unparteiisch sein, besonders in Bezug auf einen etwa ausbrechenden Streit.

§ 56.

Nutzwirkungen des Kredits.

Da über das Wesen des Kredits die Ansichten so sehr verschieden sind, sind sie es auch über die Folgen; Wirkungen des Kredits. Im allgemeinen liebt man es, die Folgen zu übertreiben, besonders in frühere Zeit, was aus der großen Unkenntnis über das Kredit herstammt. Besonders ist in der neueren Zeit durch Auftreten neuer Geschäftsart klar geworden, daß diese auch dieselben Wirkungen haben, ohne daß sie mit Kreditgeschäften verbunden sind, daß also diese Folgen nicht auf das Kreditgeschäft zurückgeführt werden können.

Das Kreditgeschäft ermöglicht den entgeltlichen Verkehr der ohne Kredit absolut unmöglich wäre; am leichtesten wird das verständlich durch den Vergleich dieses intertemporalen Verkehrs mit dem interlokalen. Es wird ein Verkehr möglich, in dem die Gegenleistung noch gar nicht existiert, die oft erst durch die Benutzung der Leistung produziert werden muß: produktiver Kredit.

<S.109> Der Kredit muß aber entgeltlich sein, um überhaupt zu existieren. Zu warnen ist vor der Auffassung, die die Gegenleistung ignoriert.

Sehr oft kann der Kreditverkehr dem einzelnen Schaden bringen, z.B. wenn die Gegenleistung zu hoch bemessen ist. Dabei ist aber wohl zu bedenken, daß wenn gesetzlich die Gegenleistung ihrer Höhe nach bestimmt wird, sehr oft kein Kreditgeschäft zustande kommen wird, wo es absolut nötig wäre.

Der Kreditvorgang ist zunächst für die Volkswirtschaft indifferent; für sie ist nur wichtig, ob das Geld beim Schuldner oder Gläubiger besser angewandt ist. Die Präsumtion spricht für den Schuldner. Der Gläubiger würde es nicht weggeben, wenn er es besser ausnützen könnte. Fauler Kredit ist der, bei dem der Schuldner gar nicht an Tillung denkt, was volkswirtschaftlich stets nachteilig ist.

Durch den Kreditverkehr tritt Ersparung von Geldgebrauch ein; jedoch wird das Geld doch nicht unnötig, da ja auch nicht jeder Gläubiger sein kann.

Durch Wechsel kann der Baarverkehr sehr stark erspart werden. Check. Clearinghouse in London. Verbindlichkeiten vieler werden durch eine Zahlung getilgt.

Die Ausbreitung des Kreditverkehrs wird stets eine viel engere Verbindung <S.110> hervorgerufen, auch der internationale Verkehr erleichtert. Jeder hat ein Interesse am guten Gang der Wirtschaft des Nächsten. Auf dem minder Bemittelten wird durch Kreditverkehr Anlage und

Führung eines Geschäftes ermöglicht. Doch wird nicht jeder Unterschied im Besiztum dadurch aufgehoben.

VIII^{ter} Abschnitt.

Allgemeine Erörterung über die Verteilung der Güter in der Volkswirtschaft.

§ 57.

Hier ist der schwerste Punkt der Volkswirtschaft und wohl auch die brennendste Frage der socialen Gegenwart.

Fragen wir: Wie ist die Gesamtmenge der Güter verteilt? Hier ist der ganze <S.111> Nachdruck zu legen auf die Vermögensverteilung, mehr als auf die Eigentumsverteilung.

Ebenso ist die Frage nach dem Verteiltwerden aufzuwerfen; für uns ist diese letztere sogar noch wichtiger als die erste nach dem Verteiltsein. Die Socialisten richten sich besonders auf das Verteiltwerden, während die Kommunisten das Verteiltsein besonders betrachten. Hier handelt es sich um die noch nicht in Vermögensbesitz befindlichen Güter.

Drittens haben wir zu bemerken, daß nach der Verteilung ja kein Stillstand eintritt, sondern die Güter stets cirkulieren. Gerade hiermit beschäftigen sich Ad. Smith und noch mehr D. Ricardo. Sie verstehen unter wirtschaftlichen Gütern nur Sachgüter und wenden sich besonders der ursprünglichen ersten Verteilung zu. Wer eine andere Auffassung von wirtschaftlichem Gut hat, der muß natürlich auch eine andere Auffassung von der ersten Verteilung haben. Die Engländer sprechen besonders von: Grundbesitzer, Kapitalisten, Handarbeiter, was auch wir nicht ganz außer Acht lassen wollen.

Natürlich müssen Smith und die anderen auch von der sogenannten abgeleiteten Verteilung reden.

Nach den allgemeinen Erörterungen tre<S.112>ten bei den Engländern die entsprechenden Abschnitte; Grundrente, Kapitalzins, Arbeiterlohn hervor, bei denen das Problem besprochen werden, wie unter den verschiedenen Hervorbringern ein Gutes desselben zu verteilen ist.

Die aber sehr oft der Geschäftsinhaber als Güterproduzent von dem Kapitalbesitz zu trennen ist, so müssen wir als 4ten Punkt noch den Unternehmergewinn betrachten.

§ 58.

Beachten wir denjenigen, der durch seine Arbeit nicht in seinem Bedürfnis befriedigendes Sachgut produziert, so entsteht hier eine Frage, bei deren Behandlung in den einzelnen Büchern große Widersprüche sich zeigen. So heißt es z.B.: die Produkte bilden das Einkommen des Produzenten, wovon derselbe lebt; aber nicht die Predigt, die der Pfarrer hält, nicht das Recept ist ein Einkommen, sondern nur eine Bedingung zum Einkommen, womit die Bedürfnisse befriedigt werden.

Wir müssen hier einige <S.113> Grundbegriffe feststellen. Bei einer Wirtschaft sind erforderlich: Grundstücke, die aber nicht vernutzt werden, Kapital (Saatkorn, Zugtier ...), bei dem ein Unterschied in der Ver= oder Benutzung sich zeigt, und das erst wieder verschieden

produziert werden muß, dann Handarbeiten und endlich eine Administration.

Da nun zur Ernte nicht bloß Früchte, sondern auch Arbeiten verbraucht werden müssen (Aufwand), so muß der Ertrag nicht in der Ernte als Rohertrag, sondern in Geld, als Reinertrag abgeschätzt werden. Zur Herstellung der Ernte werden aber nicht das Geld, der Lohn konsumiert, sondern zunächst die Arbeit der Handwerker und die Nutzungen der Grundstücke ... Der Unternehmer rechnet sich jedoch nur den Lohn, das Geld an. Die Volkswirtschaft allerdings fragt nach dem Aufwand des Ganzen und sagt, dieser sei die Dienstleistungen, Nutzungen usw.

Die Größe des Ertrags einer Produktion hängt nicht von dem persönlichen Verhältnis des Produktion ab; es ist dabei ganz einerlei, ob das Kapital gebort ist oder nicht. Daran schließt sich eine Folgerung der Finanzwissenschaft: oft wird es nicht verstanden, worum der Arme soviel Ertragssteuer zahlen soll, als der Reiche;

<S.114> Es ist eben ganz einerlei, ob der Produzent Güter aus fremdem Vermögen benutzte oder aus eigenem.

Dem Ertrag gegenüber steht das Einkommen und auch die Einnahmen, und die "Eingänge" und "Ausgänge" (Wagner). Hier ist festzustellen, welcher Teil des Ertrags an die betreffende Person, zum Gebrauch kommt. Es kommt also die Verteilung des Ertrags in Betracht beim Begriff des Einkommens. Unter Einnahmen kann man alle Güter verstehen, die neu in das Eigentum eintreten; die einzelnen Teil des Einkommens, das neuen Vermögensteil ausmacht, sind Einkünfte. (Über den Unterschied zwischen Eigentum und Vermögen vide § P.) Die Einnahmen können von der Person selbst produziert oder von einer anderen entgeltlich oder unentgeltlich erworben sein. Ausgaben correspondieren die Einnahmen: sie treten von unserem Eigentum über in das Eigentum eines anderen. Ein Dieb kann danach nie eine Einnahme haben, da das Gestohlene nur in seinen Besitz kommt.

Einkommen sind diejenigen <S.115> Einnahmen, die Bestandteile für das Vermögen abgeben; deren Empfang also nicht mit Forderungen für das Vermögen anderer belastet ist, denen keine Ausgabe correspondiert.

Neben diesen Begriffen hat Wagner noch vorgeschlagen Eingänge und Ausgänge. Er untersieht aber den Unterschied zwischen Einnahmen und Einkommen; sonst sind diese Begriffe ganz brauchlich. Als solche sind zu bezeichnen die Güter, die jemand erhält (Staatkasse, Banquier) ohne daß sie in sein Eigentum kommen; sie müssen sogleich oder später wieder abgegeben werden; das sind z.B. die durchlaufenden Posten einer Staatkasse. Sie werden einfach unter Einnahme und Ausgabe verrechnet.

Es ist noch ein Unterschied zwischen dem Einkommen, das zum Leben nötig ist und dem, was übrig bleibt: freies Einkommen (Roscher.) Für die Steuerverwaltung ist das ein Wink, daß sie dies freie Einkommen stärker belasten kann.

Es handelt sich auch darum, im wie weit die einzelnen Stände sich der Güterverteilung gegenüber verhalten.

<S.116> § 59.

Ansichten anderer.

Zunächst haben wir Ricardo zu beachten; auch nach ihm produziert die Einzelwirtschaft mit Kosten, die der Inhaber abziehen muß von Ertrag, um das Einkommen erhalten. Er glaubt

das Einkommen des Arbeiters sei gerade so groß (förmlich naturgesetzmäßig), daß er leben und Kinder erziehen könne. Bei ihm treten die einzelnen Menschen sehr in den Hintergrund, und es handelt sich hauptsächlich um eine Gütervermehrung. Der einzelne hat nach ihm eigentlich kein Einkommen; dieses ist nur die Vermehrung des Volksvermögens. Im tertem mit Recht andere entgegen, besonders Hermann und Schmoller. Sie rechnen alles das zum Einkommen, was der einzelne zum Leben erhält; während Ricardo den Lohn der Arbeiter, den diese zum Leben wieder verbrauchen, zu den Ausgaben rechnet.

Schmoller sagt (1863): "Unter Einkommen <S.117> verstehen wir die Summe von Mitteln, die der einzelne ohne in sein Vermögen zurückzukommen, für sich und seine Familie, für seine geistigen und körperlichen Bedürfnisse, Genüsse, Zwecke, kurz für Steigerung seiner Persönlichkeit in einer Wirtschaftsperiode verwenden kann."

Es fehlt hier das begriffliche Element des neuen, was der Nachtrag "ohne ... zurückzukommen" nicht ausgleicht. Auch ist das weitere ganz unnötig; denn der Verbrauch ist nicht das Wesen des Einkommens.

Roscher: "Der Begriff Einnahme umfaßt alle Güter, die innerhalb einer gewissen Periode neu ins Vermögen treten, Einkommen dagegen nur solche Einnahme, die aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit herkommen."

"Innerhalb einer Periode" ist ganz unnötig und unrichtig; auch ist doch der Begriff, daß das Einkommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit fließt, ganz falsch.

Wagner: "Die wirtschaftlichen Güter, die neu in die direkte Verfügungsgewalt des Recht- und Wirtschaftssubjektes einer Wirtschaft eintreten, können wir Zugänge <S.118> oder Eingänge nennen. Der Teil dieser Güter, der das Vermögen der Wirtschaft, wenn auch nur momentan vermehrt, (oder unter Umständen erst einen vielleicht auch nur momentanen Vermögensstand einer Wirtschaft schafft) heißt Einnahme. Die durch die Kredit erlangene Verfügung über fremde Güter gehört also zu den Eingängen, nicht Einnahmen."

"Im Einkommen werden die Eingänge oder Erträge in Beziehung zu der Person gebracht." Für das Einkommen einer Person sei wesentlich, daß es regelmäßig aus feste Erwerbsquelle neu hinzuwachse.

Diese regelmäßige Wiederkehr des Einkommens ist entschieden falsch. Auch ist es unrichtig, einen Unterschied zu machen zwischen Ertrag und Einkommen von den verschiedenen Standpunkten aus.

Rodbertus steht auf sehr socialistischem Standpunkt. Er sagt, man dürfe nicht von dem Einkommen der einzelnen ausgehen; das ist, wenn es praktisch ist durchaus nicht zu verwerfen. Das eigentliche Problem aber <S.119> hat er nicht gelöst, nur einige sehr interessante Fragen angeregt.

Es gibt mehrere Arten, das Volkseinkommen zu berechnen, aber eigentlich ist das meist unbrauchbar. Die 2 Methoden (von Rau und Hermann) sind: Man könne zu dem Volkseinkommen gelangen, wenn man die Gesamtheit der Wirtschaft beachte nach ihrem Roh = und Reinertrag; er (Rau) hat aber eine sehr an Ricardo erinnernde Anschauung über Roh = und Reinertrag. Hermann sagt; man solle zusammenrechnen das Einkommen aller individuellen Unternehmer. Dann müssen aber die Obligationen ganz unbeachtet bleiben. Meist jedoch wird so kein Resultat erhältlich sein.

Bei der Verteilung des Einkommens an die verschiedenen Gruppen haben wir es mit der

sogenannten ursprünglichen Verteilung zu thun.

Hier hängt es auch wieder davon ab, was man für eine Anschauung hat. Die Physiokraten z.B. sagen, nur die Grundbesitzer haben ursprüngliches Einkommen, die anderen nur abgeleiteten, ebenso die 3 Unterschiede von Smith, die 2 von Hermann usw.

<S.120>Jetzt ist in Deutschland besonders die 4teilung von Knies anerkannt. Wir wollen nun hier unterschieden das Einkommen aus Vermögensnutzungen (Grundbesitz (Rent) – Kapitalbesitz (Zins)) und aus Arbeitserfolgen (Arbeit (Lohn) – Unternehmerthätigkeit (Unternehmergewinn)).

IX^{ter} Abschnitt.

Einkommen aus Vermögensnutzungen, zunächst

A. Die Grundrente.

§ 60.

Allgemeines über Vermögensnutzung.

Erinnern wir uns an die Einteilung: verbrauchliche und nicht verbrauchliche Güter. Bei den letzteren nenne wir den Gebrauch Nutzung. Hierauf müssen wir unser Augenmerk richten. Wenn diese zeitweilige Nutzung einem anderen überlassen wird können leicht Streitigkeiten entstehen. Da stets zwischen dem Preis des Gutes für Nutzung zu unterscheiden ist; auch bei dem Gebrauch durch <S.121> den Eigentümer.

Sehr oft wird eben dieser Unterschied nicht beachtet, z.B. auch von Ricardo und Thünen. Der Ausdruck - jus in re aliena - paßt in Deutschland nicht mehr; da auch der Eigentümer selbst die Nutzung an seinem Gut haben kann (Ober- und Unter- eigentum). Wenn der Unterschied zwischen Nutzung und deren Preis nicht festgehalten wird, kann man allerdings dann nicht mehr davon reden, daß der Eigner selbst die Nutzung haben kann.

Der Gutsbesitzer erhält von seiner Nutzung eine Rente, ob er selbst die Nutzung ausübt oder sie verkauft. Beim Kapital ist das anders: Zins heißt nur der Preis für die verkaufte Nutzung. Naturale Rente kann man jene Nutzung des Grundeigners selbst nennen.

§ 61.

Lehre von der Grundrente.

Sehr bestrittene Lehre. Zuerst die Kniessche Ansicht.

Die Grundstücke sind ein Faktor der Güterproduktion, und zwar ein wirtschaftlicher in dem Sinn, daß diese Mitwirkung <S.122> Gebrauchswert hat und die Güter relativ selten sind.

Worin besteht nun die spezifische Leistung der Grundstücke als solche? Die heutigen Grundstücke enthalten fast alle Kapitalverwendung und menschliche Arbeit. Diese werden wieder im Laufe der Zeit durch die Ernten amortisiert, die alles wieder vorausnehmen. Was ist nun das, was nur auf die Natur zurückzuführen ist? Hier können wir einmal die Tragfähigkeit nennen; Auf dem Boden kann ein Haus gebaut werden z.B., ebenso kann eine Pflanze darin festhalten. Diese Fähigkeit ist nicht erschöpflich. An die Nahrungstoffe, die der Boden bietet, kann man dabei nicht denken; sie ersetzen sich zwar zum Teil von selbst, zum Teil müssen sie

aber ersetzt werden; sie sind nicht eine unerschöpfliche Naturgabe.

Nennen wir diese Nahrungsstoffe des Bodens das erdige Reservoir.

Endlich handelt es sich hier nicht um eine abstrakte Besprechung, sondern um konkrete Grundstücke, ob diese da sind oder nicht da sind.

Unterscheiden wir hier wie im vorigen § ; die Grundstücke lassen eine <S.123> Nutzung zu als Mitwirkung zur Produktion. Hier können wir auch unterscheiden die naturale Nutzung und den Preis für dieselbe. Die Nutzung hat der Bebauer, den Entgelt dafür stets der Eigner. Die Grundrente beruht nicht (wie Rodbertus meint) auf dem Eigentumsrecht; sie ist unter allen Umständen vorhanden. Der Eigner erhält die Rente nicht, weil er Eigner ist, sondern weil er das Recht der Bebauung hat. Sie ist bei allen Grundstücken vorhanden, wird nur größer durch die Bebauung; die Kosten sind also nicht von Belang; bei Herstellung des Ertrages können sie allerdings sehr hoch sein. Rente heißt der Preis, insoweit er empfangen wird, nicht insoweit er vom Pächter gegeben wird; ebenso wird die naturale Rente nur empfangen, sie besteht aus den Nutzwirkungen, die der Boden aus sich heraus ohne die Arbeit giebt. Auf die Größe, die Lage des Ortes kommt es nicht an.

Etwas anderes ist es bei der Frage nach dem Preis der Rente: ein solcher wird oft nicht erhalten, wenn kein Überschuß über die Anbaukosten erhalten wird.

<S.124> § 62.

Die Ansichten anderer.

Gehen wir zunächst auf die Physiokraten zurück; nach ihnen ist die Erde die einzige Quelle der Güter; danach richtet sich auch das Einkommen und der Reichtum eines Volkes. Die Menschen machen Kapitalverwendungen zu gunsten der Güter. Solche sind zum Teil schon in alter Zeit gemacht. Allein bei der Bodenbearbeitung bleibt ein Überschuß übrig. Bei allen anderen Arbeiten ist das nicht der Fall.

Ad. Smith sagt, daß die Grundeigner, da sie besonderes Mitwirken an der Güterproduktion, auch einen Teil des Gewinnes haben wollen. Der ganze Ertrag, den der Pächter abliefern, ist die Rente.

Ricardo: Die Gegenstände mit Gebrauchswert haben dann auch einen Tauschwert, wenn sie selten oder durch menschliche Arbeit hergestellt sind. Sonach haben auch die Grundstücke Tauschwert.

“Bodenrente wird der Teil von den Produktion des Bodens oder das Geld genannt, der dem Bodeneigner für die Benützung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte seines Bodens bezahlt wird.”

<S.125> Bei der ersten Kolonisation hätten die Kolonisten nur prima Qualität Land; dann giebt es keine Bodenrente, da genug Land für jeden da ist. Nun ist aber der Boden nicht überall gleich günstig; bei steigender Population, muß auch die Bodenklasse Nr 2 rangezogen werden; Diese giebt bei gleicher Bebauung weniger Produkt: von diesem Moment an hat die Klasse Nr 1 Bodenrente; so geht das weiter. Die schlechteste Bodenklasse kann nie Rente bringen, was nach ihm ganz richtig ist, da er die Rente in der Differenz des Ertrages sieht. Die letzte Klasse deckt nur die Baukosten.

An anderer Stelle sagt aber Ricardo: Wenn Klasse 1 100 trägt, so trägt Klasse 2 90

Scheffel... "Mag nun der Eigner oder irgend eine andere Person den Boden Nr 1 bauen, so machen stets die 10 Scheffel Überschuß, die Bodenrente aus." Das widerspricht ja gegen siener obigen Behauptung, die nur auf den Preis der Rente paßt.

Selbst Roscher sagt, daß Ricardo darin Unrecht hat, daß er sagt: die schlechteste Klasse werfe keine Rent ab; sie könne das auch, wenn das auch selten vorkommt.

<S.126> Nach Knies liegt das Irrige der Ricardoschen Ansicht in der Sachanschauung. Nehmen wir Ricardos Anschauung an; Die erste Klasse allein deckt gerade die Produktionskosten; kommt die 2te Klasse hinzu, so steigen die Produktionskosten und daher auch der Preis, der die höheren Kosten decken soll. Jedoch schon bevor die 2te Klasse hinzukommt, steigt der Preis, da die Nachfrage bei gestiegener Bevölkerungszahl wächst, ceteris paribus, und der Preis übersteigt also die Kosten. Ebenso kann auch die letzte Klasse Rente tragen, da wenn der Bedarf und also die Nachfrage wächst, auch der Preis noch die Baukosten der letzten Klasse übersteigt.

Nach Ricardo muß die Bevölkerung stets schlechtere Grundstücke anbauen, wodurch die Grundrente immer mehr steigt. Jedoch sinkt sehr oft, z.B. gerade jetzt, die Bodenrente. Diese hat gar keinen Einfluß auf die Produktenpreise, sondern umgekehrt; wenn die Produktenpreise steigen, steigt auch die Bodenrente.

Viele, besonders moderne Naturforscher sagen, Ricardo hätte Unrecht, da eine unerschöpfliche Kraft des Bodens gar nicht existiere; so sagt z.B. Liebig. <S.127> Während nach Liebig die ganze Ricardosche Ansicht zerstört ist, sagen die Anhänger derselben, die relative Verschiedenheit der Bodenklasse bleibe doch bestehen. Carey, ein fanatischer Gegner Ricardos, sucht darzuthun, daß die Reihenfolge der Anbauung der verschiedenen Bodenklassen gerade die umgekehrte sei; zuerst suche man den leichten Boden auf, dann erst den schwereren, der auch schwerer zugänglich ist. Die beiden Ansichten sind je nach der Geschichte Englands und Amerikas an sich ganz richtige.

Jedenfalls darf man die Fruchtbarkeit nicht im Ricardoschen Sinne verstehen.

In Betreff der Differenz ist zu sagen: Auf eine Differenz als solche kann eine Bodenrente nicht gegründet werden, nur die gröÙe derselben wird, dadurch bestimmt; Das sagt auch Rodbertus. Stets ist auch und vor dem anderen die Nutzwirkung der Grundstücke hinzuzunehmen.

Mangold, Schäffle sagen, Ricardo gründe seine Rente auf die differenzierte Begabung des Bodens. Dies sei aber so allgemein und auch bei der Arbeit ... zu finden. Diese qualifizierte Begabung des einzelnen bedingt die Höhe ihrer Rente. <S.128> Danach ist also sie Rente kein besonderes Einkommen, sondern überhaupt der Überschuß über das mittlere Einkommen. Sie ist nicht mehr eingeschränkt auf den Grund und Boden. Sie ist kein besonderer Einkommenszweig, sondern begleitet das Einkommen im Zins, Lohn und Ertrag.

Knies teilt diese Art der Auffassung nicht.

Je nachdem der Zinsfuß sich ändert, steigt oder sinkt der Wert eines Gutes, und dennoch kann der Rentensatz derselbe bleiben; oder es ändert sich die Rente und der Wert bleibt doch derselbe. (Rodbertus.)

§ 63.

B. Lehre vom Kapitalbesitz.

Verleihungen von Kapitalien sind: Miethe, Gebrauchsleihe von Mobilien, Darlehen. Für diese zeitweilige Gebrauchsüberlassung wird ein Entgelt gegeben: Zins. Auch hier ist ein Unterschied zwischen naturaler Rente und dem Preis hierfür zu machen; die erstere ist die Nutzung, <S.129> die der Gebraucher macht.

Die Kapitalnutzung löst sich hier nicht ab von irgendeinem Teil des gebrauchten Gegenstandes. Der Acker wird durch den Gebrauch deterioriert und ist daher wieder zu düngen. Die Abnutzung am Haus und dergleichen ist aber vom Mieter nicht mehr herzustellen, er muß dafür Geld zahlen: Restaurationsquote und Re-edifikationsquote, die im Zins enthalten sind; den anderen Teil des Zines nennen wir Nutzungspreis, reinen Zins. Beim Darlehen ist die Gefahr des Verlustes als Gefahrensprämie zu zahlen.

Auffassung von Kapital als reales Produktionsmittel siehe vorher § 20ff.

Beim Leihen eines Kapitalgutes erhalte ich dessen volle Nutzung auf eine gewisse Zeit, wofür ich einen Preis zahle, ebenso wie beim Kauf des Gutes. Wenn ich keinen Zins nehme, so mache ich dem anderen einfach ein Geschenk.

Sehr schwer ist die Frage nach der Berechtigung des Zinses beim Darlehen. Das Geld ist verbrauchlich; d.h. es wird abgegeben, so daß der abgebende es nicht mehr hat, es verbraucht hat.

<S.130> Nun fragt man, wie kann man einen Preis für die Nutzung eines verbrauchlichen Gutes geben? Ein Preis für die Nutzung eines nicht verbrauchlichen Gutes, das man in der Hand behält, ist ganz gerecht, aber Zins für gegebenes Geld ist nicht gerecht. Beim Darlehen wird ja doch einfach das Eigentumsrecht übertragen und das schließt das Recht der Nutzung in sich; also brauche ich dafür kein Geld mehr extra zu zahlen.

Dagegen ist zu sagen, daß man eigentlich nur die Nutzung übertragen will und damit diese vom Schuldner gemacht werden kann, muß man ihm ein Recht des Besitzes einräumen. Es ist Sache der Rechtsordnung, die Grenzen dieses Rechtes zu bestimmen. In dieser Hinsicht ist auch der Unterschied zwischen Pacht und Miete zu finden: bei der ersten ist das Eigentums- und Nutzungsrecht viel weiter. Bei mobilen Gütern geht die Einräumung, also auch die Gefahr des Gläubigers, noch weiter als bei immobilien. Nun fragen wir: wie weit müssen die Einräumungen gehen, daß der Schuldner das Darlehen ausnutzen <S.131> kann? Der Schuldner muß, da er das Geld ausgeben muß, das Recht des Eigentümers haben.

Der Einwurf, daß der nur zeitweilige Gebrauch gar keine Nutzung sei, da ja das Geld später wieder weggegeben werden müsse, ist nicht stichhaltig; denn es ist das Geld ein vertretbares Gut.

Die Angriffe gegen den Zins sind etwa die: man sagte: nummus nummum arere(?) non potest; Geld kann nicht Geld hervorbringen. Das alte Testament verbietet das Zinsnehmen von den Armen und den Glaubensgenossen. Auf stützte man sich auf eine Stelle bei Lucas cap 6; aus der Bergpredigt, wo es heißt ἵνα ἀπολάβουσιν τὰ ἴσα; das heißt aber nicht "die gleiche Geldsumme", sondern, wie aus dem vorhergehenden erhellt, = ἴσωσ, "da ihnen die anderen auch wieder das gleiche thun." Das Geldleihen ohne Zins hat sich weder im Mittelalter, noch in der Jetztzeit halten können, selbst die montes pietatis nahmen bald Zins, nur unter anderem Namen. Die Juden durften aber im Mittelalter Zins nehmen.

Wucherzins war meist der, welcher über den gesetzmäßigen Zinsfuß hierausging. Jetzt wird dem Richter ein <S.132> weiterer Spielraum gelassen.

Den<sic> Zins als Preis für die Kapitalnutzung ist nicht mit dem Tauschwert des Geldes zu verwechseln.

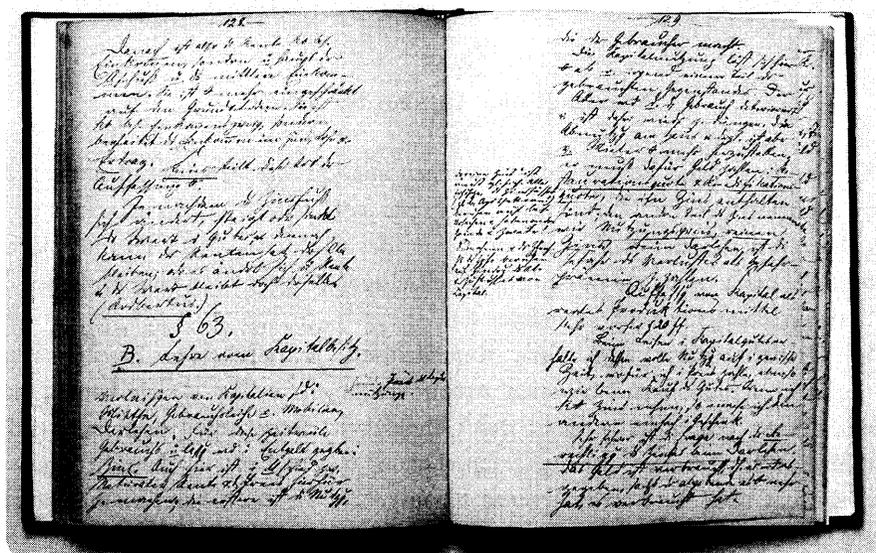
Andere Namen für "Zins" in gewissen Geschäften sind "Report, Diskonto."

In den Accidenzen neben dem reinen Zins macht sich der Wert für andere Dinge geltend. Sie sind teils geringer, teils sehr bedeutend. Geringer bedeutend sind die Vergütungen für die Umständlichkeiten des Gläubigers. Sehr bedeutend ist aber die Vergütung für das Risiko. Die Gefahr kann für den Ausleiher unter Umständen eine sehr große sein. Am allerstärksten spielt die Not, in der sich der Schuldner befindet mit, da sie oft sehr ausgebeutet wird.

In all diesen Fällen ist aber sehr nach den einzelnen Umständen die Frage nach dem verschiedenen Thun und Leiden der 2 Parteien zu beantworten. Der Staat darf auf diesem Gebiete keine Partei nehmen, während Ihering den Gläubiger schützen will. <S.133> Wovon ist nun im allgemeinen die Zinshöhe abhängig? Der reine Zins strebt im ganzen nach gleicher Höhe, nur die Accidenzen sind meist verschieden groß. Besonders ist der Zins da gleich, wo man stets auf dieselbe Nachfrage rechnen kann. Im allgemeinen ist die Bestimmung der Zinshöhe ganz dieselbe, wie beim Waarenpreis. Bei hohen Zinsen steckt sehr oft ein bedeutendes Teil Risiko prämie darin (amerikanische Papiere.)

Die Zinsen sind das Produktionsmittel des Kapitals; durch sie wird neues Kapital gebildet. Würde kein Zins bestehen, so würde niemand Kapital ansammeln zum Ausleihen an andere; meist vergießt man das in der Socialpolitik, daß die Ausleih=Kapitalien erst gebildet werden müssen.

Mit der Frage, ob es einen naturgemäßen Zinsfuß (und Arbeitslohn) giebt, hat sich besonders v. Thünen beschäftigt und er glaubt einen solchen gefunden zu haben. Knies glaubt aber, das sei alles unmöglich.



<S.134> X^{ter} Abschnitt.
Einkommen aus Arbeitsnutzungen.
A. Besonders über Arbeitslohn.

§ 64
Allgemeines

Eine erste Arbeitsverwendung ist die Herstellung von Produkten für den Selbstbedarf, eine 2te die Produktion für Fremde. Ein Arbeiter für Fremde kann unfrei oder frei sein; beide besitzen aber kein Gut zur Produktion.

Die Arbeitsleistung geht in das Produkt über, steckt in demselben; das Produkt kann nur durch die Arbeit entstehen. Solche Arbeiten sind natürlich oft gar nicht ersichtlich: z.B. die Arbeit des Aufsichtführenden über den Bau.

Bei der Dienstleistung ist es verschieden, ob die Dienstleistung selbst als solche verdingt wird. (also; das Abschreiben eines Manuskriptes) oder ob die <S.135> Nutzung der Kraft verdingt wird, d.h. die Disponibilität über die Arbeitskraft.

Der Lohn für die Arbeit wird bald voraus, bald hintennach bezahlt, so daß stets einer eine Zeitlang Gläubiger ist.

Nicht schwer ist die Frage: in was soll der Lohn bestehen?

Die Socialisten erklären die Arbeitskraft für eine Waare und den Lohn für den Preis derselben. Dies ist jedoch falsch, da es sich bei der Arbeit um etwas mit dem Menschen untrennbar verbundenes, nicht etwas selbständiges handelt. Eine Arbeit kann Güter producieren, aber selbst ist sie kein Gut. Dagegen kann man sagen, daß in bestimmten Fällen die Arbeit gewissermaßen eine Waare ist, so daß der Lohn sich wie der Preis einer Waare auch Grund des Gebrauchswertes nach Angebot und Nachfrage bestimmt und indirekter Einwirkung der Produktionskosten.

§ 65
Nachfrage und Angebot bei Arbeit.

Die Nachfrage nach Arbeit geht von denen aus, die die Arbeitskraft anderer für sich benutzen wollen und zwar muß diese Nachfrage, – wie jede, wenn sie wirksam sein soll – auf die Zahlungsfähigkeit des Betreffenden gegründet sein; denn jede Nachfrage <S.136> nach Arbeit ist nur von Bedeutung, wenn sie mit einem gleichzeitigen Angebot von Gütern, gegen die man eben die Arbeit eintauschen will, verbunden ist.

Der Geschäftsinhaber muß seine Kapitalzinsen, Betriebskosten berechnen, ebenso, welchen Lohn er erhielt, wenn er seine Arbeit verdingen wollte. Dazu kommt noch der Arbeitslohn, dessen Maximalhöhe durch den Gebrauchswert der Arbeit bestimmt wird. Daher haben die Strikes der Arbeiter, um eine Lohnerhöhung zu erhalten, nur dann Erfolg, wenn die Forderungen nicht über die Maximalgrenze hinausgehen. Dennoch kann einmal durch einen Strike eine Lohnerhöhung über den Gebrauchswert der Arbeit eintreten, wenn eben der Arbeitgeber durch Aufträge gezwungen ist, die Arbeiter zu behalten. Oft ist der Arbeitgeber wohl bereit, den Lohn zu erhöhen, nicht aber die Arbeitszeit einzuschränken, da dann doch eine

unverhältnismäßige Lohnerhöhung eintreten und das Wirtschaftskapital auch nicht ebenso lange produktiv sein würde.

Es treten immer periodische Schwankungen in der Nachfrage ein, z.B. zur Zeit der Ernte, denen aber, da sie vorausszusehen sind, abgeholfen werden kann. Anders ist das bei plötzlich eintretenden <S.137> Störungen, z.B. bei Arbeitseinstellung durch den Arbeitgeber infolge einer Krise; dann tritt ein sehr hohes Angebot von Seiten der Arbeiter ein; ebenso tritt Angebots-erhöhung ein bei Hungersnöten und auch dann, wenn die Arbeiter sonntags oder über Feierabend arbeiten; bei Einführung von Sonntagsarbeit würde, da ja dann über viel Arbeitskraft verfügt werden kann, 1/7 der ganzen arbeitenden Bevölkerung brodlos<sic>, weswegen Knies gegen Arbeits Sonntagsarbeit ist.

Über den Einfluß der Maschinen siehe einen vorhergehenden §. Hier sei nur noch gesagt, daß durch Einführung von Maschinen der Geschäftsinhaber eine große Last aufnimmt, da er bei geringerer Waarennachfrage nicht die Arbeit einstellen kann, um nicht dann das in den Maschinen steckende Kapital Art liegen zu lassen. Verringert wird das Angebot der Arbeit durch Auswanderung, Einziehung zur Armee, Seuchen ...

Die Worte "Arbeitgeber, Arbeitnehmer" sind schlecht gewählt, da eigentlich der Arbeiter seine Arbeit giebt; man sollte also sagen: "Geld- (Lohn-) geber, Arbeitgeber".

<S.138> § 66

Produktionskosten der Arbeitsleistungen.

Da die Arbeitskraft mit dem Arbeiter verbunden ist, so haben wir unter Produktionskosten der Arbeit die Unterhaltungskosten des Arbeiters zu verstehen.

Hier haben wir natürlich nur auf die durchschnittliche Höhe dieser Kosten zu achten.

Bei der Frage, was wir als die Produktionskosten, die im Arbeitslohn enthalten sind, anzusehen haben, sagen Ricardo und die Socialisten, daß der Arbeiter nur so viel erhalte, als er zum Leben und Fortpflanzen seines Geschlechts nötig habe; es sei "das eherne Lohngesetz", daß stets der Arbeitgeber bei diesem Existenzminimum bleiben wolle und daher nie der Lohn dauernd darüber hinausgehe; wenn er höher werde, so zeugten die Arbeiter mehr Kinder und das Angebot steige, so daß der Lohn wieder sinke; werde der Lohn geringer als das Existenzminimum, so verkämen viele Arbeiter, das Angebot sinke und der Lohn steige auf das alte Niveau.

Das ist aber falsch. Die Socialisten haben phantastische Idee. Jetzt allerdings stellt sich der Arbeiter sehr schlecht.

<S.139> Ferner vergißt Ricardo, daß die Produktionskosten nicht immer und überall gleich sind; außerdem daß der Sachwert des Geldes sich ändert, sind die Ansprüche je nach Klima und dergleichen andere. Wer in einsamer Gegend arbeitet, muß mehr Geldlohn bekommen, als er Naturallohn bekommen sollte, da er seine Sachen teurer bezahlen muß.

Sodann ist der Arbeiter nicht eine Ricardosche Kindererzeugungsmaschine, die nur unter bestimmten Bedingungen (höherer Lohn) in Kraft tritt; sondern die Eheschließung hängt auch sehr vom freien Willen des einzelnen ab.

Der Arbeitslohn darf nicht bloß so hoch sein, daß der Arbeiter für seine Arbeit gerade leben kann, sondern er muß auch ganz gut für eine Familie sorgen können, damit auch später

wieder ein Arbeiterstand da ist. Wir müssen hier eben auf die Volkswirtschaft sehen.

Sehr gefährlich ist es, wenn ein Teil von Arbeitern einen niedrigeren Lohn fordert, da dann die anderen damit nicht konkurrieren können; denn sie brauchen höheren Lohn zum Leben. (Gefängnisarbeit; billige Handarbeit besser situierter Damen.) Daher sollten in den Gefängnissen wenigstens keine Konkurrenzartikel gefertigt werden.

Kann der Arbeiter nicht genügend <S.140> Lohn bekommen, so verkümmert er. Hier muß staatliche und private Hilfe, eine karitative Lohnerhöhung eintreten, die eigentlich der Industrie zuzuweisen wäre, da der Lohn zu den Produktionskosten gehört; jedoch geht das nicht auf einmal.

Der Arbeiter muß aber nicht nur für seine Gegenwart sorgen, sondern auch auf kommende Krankheiten Alter und die Erziehung seiner Kinder bedacht sein und zwar muß er zu dem Zeit gelangen, daß er diese Bedürfnisse befriedigen kann.

Es ist die Schwäche der alten Theoretiker, auch Ricardos, daß sie glaubten, man könne dies Ziel durch das "laissez faire et laissez passer" ohne jede Staatshilfe erreichen; der Arbeiter solle durch Lohnerweiterung und dergleichen für sich selbst sorgen. Aber: nie wird die Gesamtheit dadurch, daß die einzelnen Lohnerhöhung fordern, einen Vorteil haben; man weiß ja auch nicht, ob alle den höheren Lohn freiwillig für spätere Zeiten zusammensparen.

Diese Ziele sind nur auf dem Wege der Versicherung zu erreichen so, daß ein Teil des Lohnes als Prämie gesammelt wird. Nie werden die Arbeiter auch hier von freien Stücken zu einer Gemeinsamkeit kommen, da <S.141> der eine gesünder ist, mehr Hoffnung hat und dergleichen Hier muß die Staatshilfe mit Gesetzen eintreten; hier kommt das Prinzip der Versicherung zur Anwendung; Es giebt Gefahren, denen jeder ausgesetzt ist, die allerdings auch nicht gleich groß sind. Man weiß nicht, auf wen wirklich die Gefahr fällt; daher zahlt jeder die Prämie. Die Statistik ermöglicht die Berechnung, wie viele durchschnittlich von der Gefahr betroffen werden und wie hoch danach die Prämie sein muß.

Durch das Versicherungswesen sind manche äußeren Nachteile bedingt, die aber gering sind: Simulation z.B. der Arbeiter, um länger die Unterstützung zu bekommen.

Nach Knies muß Zwangsgesetzgebung des Staates eintreten, da sonst nichts zustande kommt. Kassenzwang besteht in Deutschland nicht vollständig. Jedenfalls dürfen nur solche Kassen benutzt werden, für die der Staat Garantie leistet.

Es ist noch die Frage übrig, woher die Mittel zu nehmen sind? Zuerst wollte das Reich Staatsmittel hergeben, die ja auch früher schon in Gemeindepflegehäusern, Staatszwangsarbeitsanstalten und dergleichen aufgewandt wurden. Jedoch muß man grundsätzlich dazu kommen, daß der Produzent <S.142> als Produktionskosten die Prämien zahlt. Der Lebensunterhalt der Arbeiter gehört zu den Produktionskosten und zu dem Lebensunterhalt gehört das Sparen eines Kapitals für Unglück.

Hier wollen wir noch die Lohnfondtheorie des Stuart Mill und anderer Engländer anführen. Danach wird der Lohn aus den Kapitalsummen der Unternehmer und Geschäftsinhaber genommen; je höher diese Kapitalsumme, desto höher der Lohn; je größer die Arbeiterzahl, desto geringer der Lohn. Das brachte auf wirklich eine Zeitlang einen Glorienschein um das Kapital.

Für uns genügt festzustellen, daß das falsch ist: der Unternehmer legt den Lohn nur aus; er will ihn wieder haben muß zu seinen Kosten kommen. Der Arbeitslohn hat seine erste Quelle

in den Zahlungen der Consumenten.

<S.143> § 67

Fortsetzung.

**Besondere Bestimmgründe<sic>
für die Lohnhöhe.**

Auch einige acceflorische Einwirkungen auf die Höhe des Arbeitslohnes sind zu nennen: die Länge und die Kosten der Lehrzeit, die Qualität der Arbeit. Auch wirkt sehr die Hoffnung ein, daß man in der Zukunft eine der besten Stellen einnimmt; ebenso die äußerlichen Umstände, die Preise der Lebensmittel, die leichtere oder schwerere Beschaffung des Materials und dergleichen. Sehr bedeutende Einwirkungen haben auch die Unterbrechungen der Arbeit: die regulären (wie der Sonntag) werden ruhig im Lohn mitbeachtet; plötzlich eintretende dagegen rufen viele Umwälzungen hervor. Die erschwerzte Ausübung <S.144> der Arbeit bedingt auch einen höheren Lohn. (Scharfrichter, Schornsteinfeger.); neben diesem stehen die besonderen Gefahren eines Berufs.

Hier ist es eigenartig, daß viele gerade die Verminderung der Gefahren. Nicht wünschen, da sie dann geringeren Lohn bekommen.

Zu gewissen Arbeiten sind ganz besondere Begabungen erforderlich.

Während im allgemeinen das wirtschaftliche Motif beim Arbeitslohn hervortritt, daß jeder wenigstens seinen Lebensunterhalt haben will, ergreifen sehr viele einen Beruf ohne solche Rücksicht infolge einer großen Zuneigung zum Beruf (besonders beim Künstler, bei den warmherzigen Schwestern und derartigen.) Sie erhalten dann keinen entsprechenden Lohn für ihre Arbeit.

§ 68

B. Einkommen des Unternehmers.

Dies ist durchaus kein Arbeitslohn, der im voraus bedungen <S.145> ist und unter allen Umständen bezahlt wird. Der Unternehmergeinn stammt bloß aus dem Reinertrag. Aus dem Rohertrag müssen noch Produktionskosten beglichen werden. Das Risiko, die Gefahr, daß dann nichts mehr übrig bleibt, ist sehr kompliziert: bald nur teilweise oder eine Zeitlang andauernd, bald fürs ganze Geschäft. Man darf das nicht mit dem Risiko bei einer einzelnen Handlung verwechseln, gegen das man sich schon sichern kann. Bei vielen Geschäften, z.B. bei solchen, die bloß auf Bestellung arbeiten, ist das Risiko geringer, in anderer Hinsicht wieder größer, da die Arbeit stets gelohnt wird, aber oft nicht begehrt wird.

Das Einkommen des Unternehmers ist sehr verschieden, beim einzelnen und im ganzen.

Die Auffassungen in diesem Punkt sind sehr verschieden:

Die Engländer leugnen den Unternehmergeinn und sagen, es sei das bloß Kapitalgewinn. Der Unternehmer sei Kapitalist. Das erklärt sich aus den englischen Verhältnissen, wo der Unternehmer und Pächter zugleich der Kapitalist ist.

Marx, Lasalle und die anderen Socialisten <S.146> werfen die Grundbesitzer, Kapitalisten, Unternehmer zusammen und stellen sie den Handarbeitern entgegen, denen sie das Geld

rauben sollen.

Roscher charakterisiert sehr gut die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmers, sagt aber nicht genau, woher sein Einkommen stammt: es sei Arbeitslohn.

Andere, wie Rau, Mangold, machen das Unternehmereinkommen zu einem 4ten neben den anderen; sie betonen besonders das Risiko. Aber auch dadurch wird nichts erklärt, das Risikolaufen an sich indifferent ist; es muß zu den Kosten gerechnet werden. Aber es bringt kein Einkommen, sondern im glücklichen Fall bleibt nur eine Gefahr fern, deren Eintritt das Einkommen gehindert hätte.

Nicht notwendig folgt auf die Tätigkeit das Einkommen, (wie der Arbeitslohn). Die Tätigkeit ist wirtschaftlich indifferent, kann gut oder verfehlt sein.

Woher kommt nun das Einkommen des Unternehmers und wodurch ist es gerechtfertigt?

Einmal ist das Einkommen <S.147> bedingt durch die Wahl, die glücklich sein kann oder auch nicht. Hieran haben die Arbeiter ja gar keinen Teil.

§ 69

Verhältnis der verschiedenen Einkommensarten zueinander.

Durch jede Arbeit treten die verschiedenen Produktionsfaktoren zusammen, und die verschiedenen Produzenten verlangen danach ihren Anteil am Produktwert. Die einzelnen Produzenten steht einander gegenüber; Die gleichartigen schließen sich zusammen und bilden einen ganzen ökonomischen Stand.

Hieran schließt sich die Frage, ob es eine naturgemäße Grundrente, Kapitalzins ... giebt, in welchem Verhältnis diese am besten stehen? Besonders v. Thünen suchte, aber natürlich vergebens, ein solches naturgemä<S.148>bes Verhältnis. Wir können absolut nicht sagen, was auf die Arbeit das Kapital ... kommt; denn die einzelnen treten im Produkt in eine unlösliche Verbindung; nur eine allgemeine Betrachtung können wir anstellen, ob mehr Arbeit als Kapital verwandt wurde.

Der Fehler bei v. Thünen liegt darin, daß er die naturale Arbeit und den Lohn dafür verwechselt.

Je nachdem der Grund, das Kapital ... besser oder schlechter steht, werden mehr die Geschäfte vorgenommen, wo der betreffende Faktor besonders vorkommt.

Bei der Verhältnisfrage ist ferner zu berücksichtigen, wie viel von der ganzen Summe, die dem Kapital, der Arbeit ... zukommen, auf den einzelnen Kapitalisten, Arbeiter ... fallen.

Während schon bisher hier stets Schwankungen zwischen einzelnen Ständen verkamen, glaubt man, daß dann, wenn man jedem einzelnen möglichst freien Lauf läßt, am ehesten Glückse<S.149>ligkeit eintrete.(?)

XI^{ter} Abschnitt.

Consumtion der Güter.

§ 70

Die Consumption ist für uns Wertverzehrung. Einzelne Grundbegriffe über verbrauchliche Güter Ge= und Verbrauch und dergleichen siehe schon vorher.

Ein weiterer Hauptgesichtspunkt ist, daß die Consumption der Schluß eines jeden Güterlebens sein soll. Auch die Kapitalbildung muß von diesem Standpunkt aus betrachtet werden.

Auch die Consumption ist eine Bewegung, die ihre Faktoren hat. Dies ist zunächst die Natur. Hier haben wir zu betonen die Gegenüberstellung von Mensch und Natur; der Mensch sieht nur auf seinen Zweck und pflegt nur die diesem dienenden Güter, die Natur aber nimmt sich der ganzen Welt in gleicher Weise <S.150> an.

Schon der einfache Wachstumsprozeß führt eine Wertvernichtung mit sich, in der Pflanzen= wie Tierwelt; jedes Weiterschreiten über das Maximum hinaus ist für den Menschen eine Wertzerstörung.

So dann ist die Natur ja nicht, wie schon oben gesagt, bloß zum Zweck der Menschheit da; sie bringt auch Kräfte hervor, die dem Menschen feindlich sind, seine Güter zerstören; Insekten, Raupen, Baccillien<sic>u.s.w. Occidierungsprozesse<sic>. Elementare Zerstörung durch Lawinen, Stürme ...

Es entsteht nun die Frage, wie die Menschen sich demgegenüber verhalten? Sie fangen nicht bloß nach der Zerstörung wieder von vorn an, sondern sie suchen Präventivmaßregeln zu ergreifen; es ist das gleichsam eine "latente Produktion"; denn die Güter, die zur Neuerstellung nach der Zerstörung des Alten gebraucht werden, kann man dann sparen und sie anderweitig verwenden. Hierher gehören die Arbeiten der Feuerwehren, die Dammbauten und dergleichen. Die Raupenvertilgung, Schutzmaß<S.151>regeln für die Vögel, meteorologische Beobachtungen.

Eine Parallele dieser natürlichen Zerstörung ist die absichtliche oder unabsichtliche Zerstörung durch den Menschen, so daß das Gut nicht seinen Zweck verfolgt. Dabei ist etwa noch der Unterschied zwischen dem Schaden, der bloß den einzelnen trifft, oder der auf die Gesamtheit kommt. Meist trifft der Staat der absichtlichen Güterzerstörung entgegen.

Daneben steht die Güterzerstörung durch den Staat: Oft werden Güter vernichtet, damit sie nicht vom Feinde benutzt werden können. Ebenso werden die Güter der Feindes vernichtet, um ihm Schaden zuzufügen.

Im weiteren wäre die sog. reproduktive Consumption zu erwähnen, d.h. die Consumption, die zur Produktion eines neuen Gutes nötig ist. Das ist z.B. bei der Formierungsthätigkeit der Fall: Bei Herstellung eines Tisches geht ein Quantum des früheren Rohstoffwertes im neuen Stoff auf.

Ein anderes Gebiet wird meist übersehen: Sehr oft rentiert sich der Versuch nicht: es geht <S.152> ein großer Teil Anlangekosten verloren, abgesehen von anderem Schaden.

Ein zeitweiliger Verlust tritt ein bei Neueinführung von Maschinen; bei Einführung neuer Einrichtungen verlieren die alten zeitweilig oder dauernd, ganz oder teilweise ihren Wert.

Ein Irrtum liegt in dem Grauben, daß viel Wert vernichtet würde z.B. durch das Fallen der Wertpapiere, bei Schuldpapieren: Wird die Summe beim einen verloren, so gewinnt sie der andere.

Endlich wollen wir die eigentliche Genußconsumtion durch den Menschen in Betracht ziehen. Das Consumenteninteresse ist ein Interesse, das alle haben; während das Pruduzenteninteresse sich stets nur auf einzelne erstreckt.

<S.153> Eine Art ideelle Wertconsumtion findet bei der Änderung der Mode statt.

Ferner ist zu beachten, daß man nicht den Akt der Consumption an die falsche Stelle setzt: Wenn ich mein Geld hingebe für ein Gut, konsumiere ich noch nicht diesen Wert; erst mit dem Gebrauch des Gutes findet das statt.

Es findet stets Streit statt darüber, ob eine Lieferung und Leistung im Ausland oder Inland zu bestellen sei. Richtig ist hier, daß der etwaige Unternehmergeinn, wenn ein solcher erheblich ist, ins Ausland fließt. Übertrieben ist es, daß der ganze Betrag ins Ausland kommt.

Blicken wir auf die Geschichte, so sehen wir, daß eine Entwicklung so stattfindet, daß die Consumption zunimmt und zunehmen kann. Es findet dabei eine gewisse Demokratisierung der Genußconsumtion statt. Sehen wir hierbei nur auf die resche, dringliche Beförderung der Menschen einst und jetzt.

Ende.

31. Juli 1886